

Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. II.

Nr. 22.

13. Mai 1873.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1872.

Geschäftskreis des Postdepartements.

I. Postwesen.

Einleitung.

In einem unserer frühern Jahresberichte hatten wir bei Erwähnung des der Postverwaltung seit dem Jahre 1867 gegebenen neuen Aufschwungs und unter Hinweisung auf die Verträge mit dem Auslande, deren Abschluß stattgefunden hatte oder in Aussicht genommen war, die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß die dem Publikum sofort gebotenen Taxerleichterungen nicht den einzigen Vortheil dieser Arbeiten bilden werden, sondern daß es bei aller Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Bevölkerung und der

zeitgemäßen Erfordernisse des internationalen Verkehrs gelingen werde, die Einnahmen derart zu steigern, um die Postverwaltung schon nach einigen Jahren aus der Aera der Defizite und aus der peinlichen Lage zu befreien, in welcher sich diese Verwaltung während eines längern Zeitraumes befunden hatte.

Seit dem oberwähnten Zeitpunkte sind sechs Jahre verflossen; die Postverwaltung hat den im Jahr 1867 durch eine große Reihe von seither entwickelten Arbeiten eröffneten fortschreitenden Gang weiter befolgt.

Im Verkehr mit dem Auslande wurden die Taxen für Briefe, Druksachen und Waarenmuster erheblich ermäßigt.

Mit Staaten, von welchen uns früher hinderliche und kostspielige Vermittlungen trennten, wurde ein direkter Austausch von Briefpaketen eingeführt.

Der Geldanweisungsdienst wurde auf neue Staaten ausgedehnt.

Die internationale Korrespondenzkarte mit einer zwischen der Taxe des verschlossenen Briefes und derjenigen der Druksachen stehenden Gebühr wurde im Postverkehr der Schweiz mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zugelassen.

Unsere Verwaltung hat sich an alle in den Nachbarstaaten eingeführten zeitgemäßen Neuerungen angeschlossen. Sie fand für Verbesserungen und Erleichterungen bereitwilliges Gehör bei allen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, dessen Postverwaltung unsere Eröffnungen nicht günstig aufnahm und zu einer Revision des Postvertrages von 1865 in liberalem Sinne bis jetzt nicht Hand geboten hat.

Wenn unsere Bemühungen nach dieser Seite hin erfolglos waren, so ist es uns dagegen gelungen, durch Unterhandlungen mit andern Staaten die Grundlagen zu drei Neuerungen zu entwerfen, deren Verwirklichung, wenn sie eine allgemeine würde, sehr bald alle zivilisirten Staaten zur Annahme einer einheitlichen und universellen Korrespondenztaxe führen könnte.

Wir meinen :

Die obligatorische Frankirung der internationalen Korrespondenzen.

Die gegenseitige Unentgeltlichkeit des Depeschentransits.

Die Aufhebung aller internationalen Abrechnung bezüglich der Briefe, Druksachen und Waarenmuster.

Dem ersten dieser Grundsätze haben wir bei den seit 1867 mit fremden Staaten eröffneten Unterhandlungen nicht vollständige Geltung verschaffen können. Jedoch hat schon die allgemein angenommene erhebliche Zuschlagtaxe für unfrankirte Korrespondenzen vortreffliche Resultate erzielt; die Zahl der unfrankirten internationalen Briefe ist in rascher Abnahme begriffen, was uns dem Endzwecke näher bringt.

Das gegenseitige Zugeständniß der Transitfreiheit stieß bei den auswärtigen Verwaltungen auf noch größern Widerstand. Das Projekt dieser Neuerung fand im Allgemeinen mehr Ueberraschung als Sympathie, und wir haben diesem zweiten Grundsatz nur in unserm Postvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Art. XIII) praktische Ausführung sichern können.

Dagegen hat sich letztere Verwaltung, welche bezüglich des zweiten Punktes sich zugänglicher zeigte als die andern Verwaltungen, zur Annahme unseres dritten Vorschlages, Aufhebung aller und jeder internationalen Verrechnung über den Verkehr an Briefen, Druksachen und Waarenmustern und Annahme des Grundsatzes, daß jede Verwaltung diejenigen Taxen, welche sie bezieht, für sich behält, nicht entschliessen können.

* Hinwieder hat sich England geneigt gezeigt, diese Neuerung anzunehmen, welche durch Art. VIII des mit diesem Staate unter'm 31. Oktober 1868 abgeschlossenen Postvertrages zur Ausführung gelangte.

Die allgemeine Anwendung dieser Grundsätze könnte leicht zur Annahme einer einheitlichen internationalen Taxe der Briefpostgegenstände führen.

Es sind dies indessen Fragen, deren Lösung der Zukunft angehört und über deren Prüfung die Verwaltung die in unserm internen Dienst nothwendig gewordenen Verbesserungen nicht außer Acht gelassen hat.

Unter den im innern Dienst eingeführten Erleichterungen und Verbesserungen können erwähnt werden :

Die Korrespondenzkarte mit ermäßigter Taxe, welche die Mitte hält zwischen der Taxe des verschlossenen Briefes und derjenigen der Druksachen.

Die Frankobanden für Zeitungen und Druksachen.

Zwei neue Formate von Frankocouverts, dem diesfalls von der Bundesversammlung geäußerten Wunsche entsprechend.

Die Zahl der zur Ausbezahlung von internen Geldanweisungen bis zum Maximalbetrage von Fr. 500 ermächtigten Postbüreaux wurde erheblich vermehrt.

Eine neue Kombination des Fahrposttarifs, mit ermäßigten Taxen, bildete einen mit günstigem Erfolge gekrönten ersten Versuch.

Die Vermehrung des einfachen Gewichtsazes der Briefe, Druk-sachen und Waarenmuster hat dem Publikum Vortheile geboten, welche denjenigen einer Taxermäßigung gleichkommen.

Nach der Einführung der obligatorischen Frankirung hin ist durch Annahme einer fixen Zuschlagtaxe für alle unfrankirten Briefe, einschließlich derjenigen des Lokalrayons, ein weiterer Schritt gethan worden.

Durch die Ernennung von drei Traininspektoren ist die Verwaltung des Fuhrwesenmaterials reorganisirt worden.

Für die Verwaltung des Büreaumaterials, und unter Anderm auch für die Kontrolirung aller zur Frankirung von Postgegenständen dienenden Werthformulare wurde eine eigene Büreauabtheilung (Sektion) eingerichtet.

Aus der Postrechnung wurden alle von Einzahlung von Geldanweisungen herrührenden Summen, als bloß vorübergehende, und weder eine wirkliche Einnahme, noch eine wirkliche Ausgabe bildende Werthe, entfernt und als Einnahmen bloß die Taxen der Mandate belassen.

Man ist zur successiven Aufhebung aller Rechnungsübertragungen geschritten.

Die Zahl der Inspektionen bei den Poststellen wurde bedeutend vermehrt; diese Inspektionen bezwecken im Besondern die Untersuchung der Kassaführung; sie bieten aber auch Gelegenheit zur mündlichen Ergänzung der Instruktion des Personals, welche sich durch bloßes Durchlesen der gedruckten Erlasse selten erreichen läßt. Die Ausbildung der Postkommis wurde der Leitung und Ueberwachung eines besondern Beamten, welcher den Titel „Inspektor des Personellen“ trägt, unterstellt. Dieser Beamte ist mit der Führung der Register beauftragt, in welchen die Ergebnisse der Ausbildung der Postaspiranten enthalten sind; ferner sammelt derselbe die Rapporte über die Geschäftsführung und das Betragen der verschiedenen Beamten; er begutachtet und vollzieht die Verfügungen betreffend die Wahlen, die Gehalte und Entschädigungen des Postpersonals, die Arbeitseintheilung, die Anordnungen betreffend die Sonntagsruhe, sowie die Maßregeln, vermittelt welcher die gegenseitige Versicherungskasse der Postbeamten und Angestellten zu unterstützen ist.

Endlich hat die Postverwaltung die ernstesten Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 nicht vorbeigehen lassen wollen, ohne sich in gewissem Maße mit denselben zu beschäftigen; sie hat das Aufgebot der eidg. Truppen benutzt, um die Grundlagen eines Feldpostdienstes aufzustellen und hat durch die getroffenen Maßregeln den kriegführenden Staaten zu zeigen gewußt, von welchem Nutzen die Schweiz, als neutrales Land, für die Aufrechthaltung der internationalen Postverbindungen im Kriegsfall sein kann.

Wir hätten lebhaft gewünscht, die gegenwärtige allgemeine Uebersicht mit der Erwähnung der Lösung der Frage der amtlichen Portofreiheit schließen zu können. Obschon die Bundesversammlung, welche den Bundesrath mit Einreichung bezüglicher bestimmter Anträge beauftragte, es für angemessen erachtet hat, diese Anträge abzulehnen, vermögen wir dennoch die Frage nicht als abgeschlossen, sondern als bloß verschoben, zu betrachten. Die schweizerische Verwaltung wird hierin schwerlich hinter andern Verwaltungen zurückbleiben wollen.

Eine ermuthigendere Thatsache ist die, daß die Rechnungen der Postverwaltung vom Jahr 1872 mit einem Reinertrag abschließen, welcher nicht nur, wie im Vorjahre, die volle Ausbezahlung der ordentlichen Jahresentschädigung an die Kantone, sondern überdies die Verwendung einer Summe von Fr. 251,960. 69 an die Amortisation der Rückstände ermöglichte.

Wenn wir bei den vorstehenden allgemeinen Betrachtungen uns nicht lediglich auf die dem Jahre 1872 angehörenden Erscheinungen beschränkt, sondern vielmehr einen Rückblick auf die seit dem Jahre 1867 vollendeten Arbeiten geworfen haben, so leitete uns dabei der Grund, daß die 6 letztverflossenen Jahre eine Gesamtheit von Werken und Ergebnissen darbieten, welche unter sich eng verbunden sind und schwerlich getrennt werden können, wenn daraus praktische und nützliche Schlüsse für die Zukunft gezogen werden sollen.

Es ist allgemein bekannt, daß die Postverwaltung einen doppelten Zweck zu verfolgen hat. Einerseits soll dieselbe prompte und regelmäßige Dienste leisten und vom Publikum nur möglichst mäßige Taxen fordern; andererseits kann diese Verwaltung den fiskalischen Standpunkt nicht ganz außer Acht lassen, denn sie soll nicht nur, wie jede andere Verwaltung, die allgemeinen Betriebskosten decken, sondern überdies einen Reinertrag sich zu schaffen vermögen, welcher die Bezahlung der den Kantonen schuldigen Entschädigung ermöglicht.

Diese Verpflichtung macht es der Postverwaltung zur strikten Aufgabe, interne und internationale Neuerungen, welche eine sofortige Verminderung der Einnahmen zur Folge haben, nur successive und mit Behutsamkeit einzuführen.

Bevor neue Taxermäßigungen vorgeschlagen werden, muß man die Thatsache wohl erwägen, daß jede Taxherabsetzung sofort eine Schmälerung der Einnahmen herbeiführt und daß das verlorne Terrain in dieser Beziehung durch die Entwiklung des Verkehrs nur langsam und nach und nach wiedergewonnen wird.

Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß eine irgend wesentliche Vermehrung des Verkehrs die Verwendung neuer Kräfte erfordert und die allgemeinen Betriebskosten vermehrt.

Wie geneigt man auch sein mag, die finanzielle Seite der Frage in zweite Linie zu setzen, wenn es sich darum handelt, dem Publikum neue Erleichterungen darzubieten, so ist es dennoch angemessen, zu Taxherabsetzungen nur mit einer gewissen Vorsicht zu schreiten und in denselben sich nicht zu weit hinreißen zu lassen.

Diese Thatsachen finden in den letztverflossenen 6 Jahren neuerdings ihre Bestätigung.

Diese sechs Jahre bilden einen administrativen Cyclus, dessen Ausgangspunkt im Jahr 1867 liegt.

Die zu diesem Zeitpunkt begonnenen Reformen und Taxermäßigungen hatten anfänglich sowohl eine Ausgaben-Erhöhung als eine Einnahmen-Verminderung zur Folge; es bedurfte mehrerer Jahre, bevor man die Früchte der Saat zu ernten beginnen konnte; nach und nach befestigten sich die Reinerträge, und der Normalzustand wurde vom Jahr 1871 an wieder hergestellt.

Es muß jedoch beigefügt werden, daß die Reformen an und für sich nicht genügt hätten, um mit solcher Schnelligkeit ein so günstiges Resultat zu erzielen. Man muß nothwendiger Weise auch die ausnahmsweisen Umstände in Betracht ziehen, in welchen sich, in den Jahren 1870 und 1871, ein Theil der angrenzenden Länder befunden haben, welche Lage den schweizerischen Posten und Eisenbahnen in gewissem Maße Nutzen brachte, indem denselben dadurch eine Verkehrsentwiklung erwuchs, welche mit deren zufälligen Ursachen nicht ganz verschwunden ist.

Es wäre nicht zu befürchten, daß der normale finanzielle Zustand, in welchen die Postverwaltung seit dem Jahre 1871 wieder getreten ist, neuerdings gestört werden solle, wenn an den dermaligen allgemeinen Verhältnissen dieses Zweigs unseres öffentlichen Dienstes nichts geändert würde.

Aber wir können in dieser Beziehung die Wirkungen, welche das dormalen der Berathung durch die Bundesversammlung harrende neue Besoldungsgesetz auf das Ausgabenbudget ausüben wird, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Es ist dies ein neues Element, welches um so eher zu berücksichtigen ist, als es unumgänglich nothwendig ist, diese Frage in vollkommen billiger Weise zu lösen.

Angesichts der durch die Besoldungsrevision entstehenden Ausgabenvermehrung werden voraussichtlich die Ergebnisse der Rechnung des Jahres 1873 den Voraussetzungen des ursprünglichen Budgets für dieses Jahr nicht entsprechen, es sei denn, daß ganz besonders günstige Verhältnisse es ermöglichen, auf dem Gesamtbetriebe, namentlich im Kurswesen, bedeutend vermehrte Einnahmen zu erzielen, oder daß die Ausgaben in einigen Rubriken ermäßigt werden können, was indessen weit schwieriger erscheint.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen schreiten wir zur Beleuchtung einiger Gegenstände, welche einläßlicher behandelt werden müssen.

A. Personal.

1. Effektivbestand.

Die Tabellen Nr. 1 und 2 zur allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik enthalten detaillirte Angaben über die Zahl der Postbureaux und Ablagen, sowie über den Effektivbestand des Personals; wir glauben demnach, es genüge, wenn wir hier in Erinnerung bringen, daß im Jahr 1872 gegenüber dem Jahr 1871 sich eine Vermehrung von 26 Postbureaux und 27 Ablagen ergibt. Im Jahr 1871 betrug die Zahl der Postbureaux 674 und diejenige der Ablagen 1776. Ende 1872 zählte man 700 Postbureaux und 1803 Ablagen.

Von den Ablagen waren im Jahr 1871 613 mit dem Geldanweisungsdienst betraut; diese Zahl hat sich im Jahr 1872 um 42 vermehrt und daher auf 655 gestellt, so daß die Gesamtzahl der mit der Aufgabe und Ausbezahlung von internen Geldanweisungen beauftragten Postbureaux und Ablagen sich Ende 1872 auf 1355 stellte, demnach auf mehr als die Hälfte der schweizerischen Poststellen überhaupt.

Wenn wir auch die Wichtigkeit der Gewährung neuer Erleichterungen an das Publikum und demnach auch der Vermehrung der geldanweisungspflichtigen Ablagen nicht verkennen, so findet

sich die Verwaltung dennoch im Falle, in dieser Beziehung zurückhaltend zu sein, um nicht die bewilligten Kredite zu überschreiten, indem der Geldanweisungsdienst im Allgemeinen einen bedeutenden Baarverkehr nach sich zieht und demnach bedeutend häufigere Kassaverifikationen erfordert.

Das Personal hat sich vermehrt: um 3 Beamte (nämlich 3 Traininspektoren) bei der Generalpostdirektion, um 72 Beamte in den Postbureaux und um 123 Bedienstete (Ablagehalter, Briefträger etc.), Kondukteure nicht inbegriffen.

Diese Vermehrung ist verhältnißmäßig erheblich bedeutender, als diejenige von 1871 gegenüber 1870; allein es ist dieselbe durch Vermehrung des Verkehrs, durch die im Interesse des Dienstes eingeführten Verbesserungen mannigfacher Art und die Maßregeln gerechtfertigt, welche getroffen wurden, um dem Postpersonal abwechselnd und so viel als möglich an den Sonntagen Ruhe und Erholung zu verschaffen.

2. Organisation.

Infolge Ausschreibung von Postlehrlingsstellen im Anfange des Jahres 1872 meldeten sich 96 Bewerber.

Dieselben hatten sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, infolge welcher nur 57 zum Antritt der vorgeschriebenen Lehrzeit ermächtigt werden konnten.

Diese Zahl hat sich im Laufe des Jahres um 3, durch spezielle Verfügung aufgenommene Lehrlinge vermehrt, so daß sich die Gesamtzahl auf 60 stellte.

Dieselbe reduzirte sich indessen bis Ende des Jahres wegen freiwilliger Austritte oder wegen vorschriftsgemäß verfügter Entlassungen auf 44.

Die nach Beendigung der Lehrzeit stattfindenden Examen (Patentprüfungen) fanden im November 1872 für diejenigen Bewerber beider Geschlechter statt, welche ihre Lehrzeit im November 1871 begonnen hatten.

Bei diesem Anlaß wurden 76 Kandidaten, worunter 7 Frauenzimmer, in den verschiedenen Zweigen des Postdienstes geprüft. Die Resultate waren folgende:

Es wurden Fähigkeitszeugnisse (Patenté) ertheilt:

I. Klasse	18,	worunter an Frauenzimmer	1.
II.	" 32,	" " "	2.
III.	" 23,	" " "	4.
	<u>73,</u>		7.

3 Aspiranten mußten zurückgewiesen werden.

Total 76, wie oben.

Auf Ende Dezember 1872 betrug die Zahl der patentirten Aspiranten, über welche die Verwaltung verfügen kann, 84, worunter 9 Frauenzimmer.

Bei Erledigung von Commisstellen und daherigen Neuwahlen werden die patentirten Aspiranten I. und II. Klasse vorzugsweise berücksichtigt.

Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß das auf die Verordnung vom 23. April 1869 gegründete Institut der Postlehrlinge beiderlei Geschlechts ermutigende Ergebnisse geliefert hat.

Die Erfahrung einiger Jahre hat indessen die Nothwendigkeit konstatiert, in der Verordnung verschiedene Aenderungen einzuführen.

Das Postdepartement hat sich demnach veranlaßt gesehen, eine Revision der Verordnung vom 23. April 1869 vorzubereiten. Die Erledigung dieser Frage gehört in das Geschäftsjahr 1873.

3. Geschäftsführung und Disziplin.

Wir haben die seit 1. Februar 1870 eingeführten Kontrollirungsmaßregeln, betreffend die Geschäfts- und Kassaführung der Poststellen, weiter zu entwickeln fortgefahen. Häufige und sorgfältige Inspektionen sind das beste Mittel zur Verhütung von Mißbräuchen.

Im Jahr 1872 sind 876 Kassenvcrifikationen bei Poststellen vorgenommen worden. Die (verhältnißmäßig wenig zahlreichen) Unregelmäßigkeiten, welche bei diesem Anlaß entdekt wurden, hatten meistens im bedeutenden Geldanweisungsverkehr und in der mißbräuchlichen Gewohnheit gewisser Posthalter und Ablagehalter, mehr Baarschaft in der Kasse zu behalten, als sie für den Dienst bedürfen, ihren Ursprung. Wir haben nicht ermangelt, die Kreispostdirektoren, Kontrolleure und Kassiere auf diese Punkte besonders aufmerksam zu machen.

Die Zahl der Inspektionen wird successive inner den Grenzen des verfügbaren Personals und Credits vermehrt werden.

Die Beilage Nr. 1 enthält die Angabe der den verschiedenen Beamten, Angestellten, Postpferdehaltern und Postilloncn auferlegten Ordnungsbußen.

Uebersicht der gegen Postbeamte und Bedienstete verhängten Ordnungsstrafen.

1872.

Postkreise.	Beamte.			Bedienstete.			Kondukteure.			Postillone.			Postpferdehalter.			Total.		
	Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.									
Genf	106	183	50	178	137	25	6	5	50	—	—	—	7	14	—	297	340	25
Lausanne	88	102	—	47	87	70	20	38	95	13	33	60	100	189	40	268	451	65
Bern	52	60	—	23	46	—	10	13	—	11	34	—	19	73	20	115	226	20
Neuenburg	10	21	50	6	19	—	15	54	50	13	54	80	16	36	90	60	186	70
Basel	69	171	—	21	56	—	14	35	—	37	109	45	80	61	20	221	432	65
Aarau	136	157	—	80	98	—	8	54	—	18	129	—	10	77	—	252	515	—
Luzern	76	109	—	18	40	—	6	15	25	16	54	45	16	200	—	132	418	70
Zürich	122	287	50	23	52	50	1	3	—	8	35	—	38	102	80	192	480	80
St. Gallen	6	15	—	12	27	—	1	5	—	12	84	—	60	119	55	91	250	55
Chur	4	10	—	11	6	50	8	27	—	7	31	—	3	13	—	33	87	50
Bellenz	11	25	50	11	31	—	5	17	—	—	—	—	36	171	50	63	245	—
Total	680	1142	—	430	600	95	94	268	20	135	565	30	385	1058	55	1724	3635	—

B. Gehalte und Provisionen.

Die Bemerkungen, welche wir in der Einleitung in Betreff der Besoldungen des Postpersonals gemacht haben, entheben uns um so eher der Nothwendigkeit, auf dieses Gebiet in längerer Darstellung zurückzukommen, als der Gesezesentwurf betreffend die Besoldungen aller eidgenössischen Beamten und Angestellten bei den gesetzgebenden Räthen anhängig ist.

Wir glauben indessen hier die hauptsächlichsten Gründe anführen zu sollen, welche den Bundesrath bewogen haben, für die Zukunft abzusehen von den infolge des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869 zu Gunsten des Postpersonals im Besondern, unter der Benennung von Provisionen und Tantiemen, bewilligten Nebeneinnahmen.

Im Prinzip ist die Idee, den Beamten und Angestellten der Postverwaltung einen Antheil an den postalischen Einnahmen zu bewilligen, eine richtige.

Man wollte damit, einiger Maßen, die Beamten und Angestellten an Betriebe der Verwaltung theiligen; die bewilligte Provision sollte eine Art Aufmunterungsprämie sein und deren Betrag mit den Leistungen übereinstimmen. Die Postverwaltung sollte ihrerseits in der Ausführung dieses Systems ihren Nutzen finden, und zwar mittelst des Einflusses, welchen der durch die Provisionen angespornte Eifer der Beamten und Angestellten auf die Entwicklung des Verkehrs und die Steigerung der Einnahmen ausüben sollte.

Die Thatsachen haben indessen den Voraussetzungen nicht vollständig entsprochen. Erstens ist es kaum möglich, daß ein Postcommis zu der Vermehrung des Verkehrs wesentlich beitragen könne, indem er der Post Kunden zuführe, welche sich derselben nicht aus eigenem Antrieb und ohne Anregung bedient hätten.

Ferner hat das Provisionssystem eine sehr komplizirte monatliche Rechnungsstellung und daherige bedeutende Arbeiten und Kosten veranlaßt.

Mit Rücksicht auf diese beiden Punkte hat demnach die Postverwaltung kein wirkliches Interesse an der Aufrechthaltung der betreffenden Provisionen.

Auf der andern Seite legen die Beamten und Angestellten selbst keinen großen Werth auf die Fortdauer dieser Provisionen. In vielen Fällen ist die Summe zu gering, um gewürdigt zu werden. In andern Fällen nimmt man die Provisionen als einen zufälligen Gewinn an, welcher am Ende des Monats ohne wirklichen Vortheil für den Haushalt des Angestellten verbraucht wird.

Die Beamten und Angestellten der Postbureaux und Ablagen werden daher die Aufhebung des Provisionensystems ohne Bedauern aufnehmen, vorausgesetzt, daß ihre fixe Besoldung in einer den Gehalten der andern eidgen. Beamten und Angestellten entsprechenden Weise erhöht werde.

Die Frage stellt sich in etwas veränderter Weise dar bezüglich der Tantiemen oder Gewinnantheile am Reinertragsüberschuß, welche durch Bundesbeschluß vom 19. Juli 1869 den Beamten der Centraldirektion und der Kreisdirektionen zugesichert wurden.

Dieser Gewinnantheil wird erst dann zur Wirklichkeit, wenn der Reinertrag, nach Bezahlung der jährlichen Entschädigung an die Kantone, noch einen Ueberschuß erzielt.

Die gemachten Erfahrungen hatten, von Anfang an, die betr. Beamten bezüglich der in Aussicht gestellten Tantiemen etwas skeptisch gemacht, indem der Reinertrag während mehreren Jahren unter der den Kantonen auszurichtenden Entschädigung geblieben war.

Aber endlich kamen die Jahre 1871 und 1872, welche die Sachlage vollständig geändert haben, so daß die fragl. Beamten unerwarteter Weise erhebliche Gewinnantheile erhielten, welche ihre fixen Besoldungen in günstiger Weise ergänzt haben.

Wenn die Fortdauer der bisherigen Verhältnisse bestimmt gesichert wäre, so würden die erwähnten Beamten nahezu die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systems wünschen; aber da auf diese Fortdauer nicht zu zählen ist, so ziehen sie dem Ungewissen eine angemessene Erhöhung ihrer fixen Gehalte vor.

Wenn die Postverwaltung die Frage nur vom Standpunkt ihrer eigenen Interessen aus beurtheilen wollte, so könnte sie leicht zu dem Schlusse gelangen, die Tantiemen aufrecht zu erhalten, indem es feststeht, daß die obern Direktionsbeamten auf die Einnahmenvermehrung und besonders auch auf die Ausgabenverminderung einen wesentlichen Einfluß ausüben können, und daß es gut wäre, wenn dieselben in dieser doppelten Richtung nicht nur durch ihren Dienst-eifer, welchen Niemand verkennt, sondern auch durch ihr persönliches Interesse angespornt würden.

Indessen, da das System der Provisionen und Tantiemen das Rechnungswesen übermäßig kompliziert, und da dieses System, auf das Postpersonal allein angewendet, zu ungünstigen Vergleichen von Seite des Personals der andern eidgen. Verwaltungen führt, so zog der Bundesrath vor, bei Anlaß der allgemeinen Besoldungsrevision auf Alle das gleiche Maß anzuwenden.

Bezüglich der Ausgaben an Besoldungen im Jahr 1872 verweisen wir auf die Rubrik G. V. 1. (Finanzielle Ergebnisse) hienach.

Das Postulat Nr. 12 vom 30. Juli 1872, betreffend die gegenseitige Hilfskasse von Postbeamten und Bediensteten, hat seine Ausführung erhalten, theils durch die Bewilligung der Portofreiheit (als Postdienstsache) für die Korrespondenzen, Gelder etc., welche das Central-Comité des Unterstützungsvereins in Angelegenheiten desselben versendet und empfängt, und namentlich durch eine von der Bundesversammlung bei Anlaß des Budgets pro 1873 bewilligte Subvention von Fr. 10,000.

Diese Frage wird ebenfalls im Geschäftsbericht, betreffend das Telegraphenwesen, behandelt, auf welchen wir für weitere Angaben verweisen.

C. Interne und internationale Posttaxen.

Wir zählen hienach die hauptsächlichsten, mit Posttaxen in Beziehung stehenden Verfügungen auf, welche im Jahr 1872 Bundesbeschlüsse, Verträge mit auswärtigen Verwaltungen, oder administrative Dienstanordnungen veranlaßt haben:

1. Nachtragsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Auswechslung von Geldanweisungen (X. 1025).
2. Nachtragsvertrag mit den nämlichen Staaten, betr. ermäßigte Korrespondenztaxen über Bremen und Hamburg (X. 989).
3. Erhöhung des Gewichtsatzes für Druksachen und Waarenmuster im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn (X. 896).
4. Internationale Korrespondenzkarten mit ermäßigter Taxe im Verkehr mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn (Postamtsblatt 1872, Nr. 22).
5. Abschluß eines Postvertrages mit Rußland (X. 951) und Ausarbeitung eines Reglements zur Ausführung desselben.
6. Einführung direkter Kartenschlüsse mit Frankreich, im Transit über das Elsaß, in Anwendung des französisch-deutschen Postvertrages.
7. Vermehrung der direkten Kartenschlüsse zwischen der Schweiz und Italien, im Transit über Frankreich und durch den Mont-Cenis.
8. Anbahnung von Unterhandlungen mit Frankreich für die Verbesserung der Bedingungen des Briefpostdienstes und namentlich für Ermäßigung des Transitpreises für geschlossene Depeschen.
9. Zulassung der Beigabe einer Faktur zu den Druksachensendungen im internen Verkehr sowohl als in demjenigen mit Deutschland (Postamtsblatt 1872, Nr. 3).

10. Einführung von Francobändern mit Reliefstempel für Drucksachensendungen (Postamtsblatt 1872, Nr. 23).
11. Revision der Verträge, betreffend die Fabrikation der Werthformulare und Einführung besonderer diesfälliger Kontrollmaßregeln (Budget-Botschaft 1873, pag. 99).

Im Fernern erwähnen wir, obgleich auf die Posttaxen keinen direkten Einfluß ausübend:

- a. einen mit der Gesellschaft der Eisenbahn Interlaken-Därlichen (Bödelibahn) abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Beziehungen der Postverwaltung zu dieser Bahn;
- b. die Verhandlungen mit den schweizerischen Eisenbahngesellschaften, betreffend die von der Postverwaltung diesen Gesellschaften für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund zu bezahlenden Entschädigung.

Diese Verhandlungen hatten noch zu keiner Verständigung geführt, als das neue Eisenbahngesetz vom 23. Dezember 1872 die Grundlagen zur Berechnung dieser Entschädigung feststellte. Es ist demnach zu hoffen, daß die fraglichen Beziehungen baldig in befriedigender Weise geordnet werden können.

Bis zum Abschluß eines neuen Vertrages in Ersetzung desjenigen vom 21. Oktober 1869, welcher gekündet worden ist, sind die beteiligten Verwaltungen übereingekommen, den gemäß des alten Vertrages befolghen Modus beizubehalten, unter dem Vorbehalt jedoch, die neuen Vereinbarungen auf 1. Januar 1873 rückwirkend zu erklären.

Wir werden, wenn nothwendig, auf einige der vorhergehenden Gegenstände zurückkommen, insofern dieselben in die hienach behandelten Rubriken fallen.

D. Geldanweisungen.

Der interne und internationale Geldanweisungsverkehr ist im Jahr 1872 völlig in seinen normalen Schranken geblieben und zeigt beinahe durchwegs eine mehr oder weniger bedeutende Zunahme gegenüber dem Jahre 1871, in so weit bei letzterm nicht ausserordentliche Verumstände mitgewirkt haben, wie später nachgewiesen werden wird.

Indem wir auf die Spezialtabellen Nr. 14—23 der allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik verweisen, lassen wir hier eine Zusammenstellung des Ertrages folgen, welchen der Geldanweisungsverkehr seit seiner Einführung der schweizerischen Postkasse abgeworfen hat.

Geldanweisungsverkehr

Jahr.	im Innern.	mit Italien.	mit Frank- reich.	mit Deutsch- land.	mit England.	mit den Nieder- landen.	mit Amerika.	mit Belgien.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1861	—	1,689	—	—	—	—	—	—	1,689
1862	8,217	3,802	—	—	—	—	—	—	12,019
1863	25,176	4,818	—	—	—	—	—	—	29,994
1864	40,546	6,348	—	—	—	—	—	—	46,894
1865	58,992	7,082	2,182	—	—	—	—	—	68,256
1866	93,673	12,408	10,520	—	—	—	—	—	116,601
1867	144,429	10,517	13,460	—	—	—	—	—	168,406
1868	106,102	8,973	15,708	1,978	—	—	—	—	132,761
1869	146,192	10,500	17,448	9,337	975	154	589	—	185,195
1870	154,828	12,157	26,895	23,823	1,849	243	1,462	316	221,573
1871	191,894	13,387	36,439	24,927	3,239	325	1,763	852	272,826
1872	233,062	14,758	20,495	17,177	4,012	402	4,714	697	295,317

Gegenüber vorstehendem Ertrag von Fr. 295,317 im Jahr 1872 erzielt die Jahresrechnung nur einen Ertrag von Fr. 240,159. 53. Die Differenz zwischen diesen beiden Summen rührt daher, daß die Jahresrechnung vom Verkehr mit Frankreich und Italien, sowie mit England, Holland, Amerika und Belgien, lediglich die Abrechnungssaldi enthält, während die vollen Taxen der Anweisungen nach Frankreich und Italien, sowie der grössere Theil der Taxen jener nach den übrigen soeben genannten Ländern mittels Frankomarken gedeckt werden, deren Ertrag somit bei der Briefpost inbegriffen ist.

Der Postanweisungsverkehr hat übrigens noch weitere indirekte Einnahmen zur Folge. So werden für die aufgegebenen Anweisungen viele Empfangscheine gelöst, und alle Anweisungen nach Frankreich und Italien müssen in Briefen versandt werden, wovon viele rekommandirt sind.

Der interne Geldanweisungsverkehr erzielt gegenüber dem Jahre 1871 eine Zunahme von $11\frac{1}{2}\%$ der Stückzahl und von 20% der Geldanweisungssummen, während das Jahr 1871 gegenüber dem Jahre 1870 eine Zunahme von 23 und 21% ergeben hatte. Der Grund dieser Abweichung in den Zunahme-Verhältnissen ist darin zu suchen, daß im Jahre 1871 nur 196, im Jahre 1872 aber 457 Postbüreaux ermächtigt waren, Postanweisungen bis zum Betrage von Fr. 500 auszuzahlen, wodurch sich die Zahl der Anweisungen nicht in gleichem Maaße, wie die Anweisungsbeträge vermehren konnte. Hiermit stimmt auch die Thatsache überein, daß im Jahre 1872 die Zahl der verkauften Cartons zu Anweisungen von 300, 400 und 500 Franken $13,16\%$ betrug gegenüber von $11,17\%$ im Jahre 1871.

Der Gebührenertrag erzielt im Jahre 1872 eine Zunahme von 24% gegenüber dem Jahre 1871, während letzteres Jahr gegenüber 1870 eine Vermehrung von $21\frac{1}{2}\%$ herausgestellt hatte.

Der Verkehr nach Italien erzeugte etwa 7000 Anweisungen mit über Fr. 400,000 mehr als im Vorjahre und es ist diese Zunahme lediglich den Sendungen zuzuschreiben, welche die bei den schweizerischen Eisenbahnbauten, namentlich im bernischen Jura, am Bötzenberg und an den Verbindungsbahnen mit Vorarlberg beschäftigten Italiener an ihre Familien gelangen ließen.

Die Sendungen aus Italien sind um etwa 1000 Stüke mit Fr. 220,000 hinter denjenigen des Vorjahres zurück geblieben.

- Die Zunahme des Taxertrages beziffert sich mit $10\frac{1}{3}\%$.

Die Sendungen nach Frankreich erzielen eine Abnahme von etwa 1600 Stücken mit zirka Fr. 29,000, und es erklärt sich dieselbe dadurch, daß zu Anfang des Jahres 1871 eine Anzahl Anweisungen für die kriegsgefangenen deutschen Militärs durch Vermittlung des Postbüreau Basel nach Frankreich gesandt wurden. Ebenso wurden beim Postbüreau Basel von Bewohnern des Elsaßes sehr viele Anweisungen an ihre Familienangehörigen, meistens Militärs, zur Versendung nach Frankreich aufgegeben.

Was die Anweisungen aus Frankreich anbelangt, so kann eine Vergleichung mit den Jahren 1870 und 1871 nicht angestellt werden, weil damals, wie der Geschäftsbericht für das Jahr 1871 nachweist, außerordentlicher Weise für die französischen Militärs in Deutschland und in der Schweiz über 208,000 Mandate nach der Schweiz gelangten. Gegenüber dem Normaljahr 1869 erzeigt sich im Jahre 1872 eine Zunahme der Stückzahl von etwa 900 mit circa Fr. 136,000.

Gegenüber dem nämlichen Jahre hat sich der Taxertrag um $17\frac{1}{2}\%$ gesteigert.

Der Verkehr nach Deutschland kann ebenfalls bloß mit dem Jahre 1869 verglichen werden, indem im letzten Quartal 1870 und in den beiden ersten Quartalen des Jahres 1871 außerordentlicher Weise über 74,000 aus Frankreich eingelangte Anweisungen nach Deutschland umspedirt wurden.

Gegenüber 1869 erzeigt der Verkehr nach Deutschland eine Zunahme von über 20,000 Stücken mit zirka Fr. 1,300,000 und aus Deutschland eine solche von fast 10,000 Stücken mit gegen Fr. 570,000, während sich der Gebührenertrag um 84% gesteigert hat.

Die im Verkehr mit Großbritannien seit dem 1. September 1871 eingeführte Taxerhöhung hat einen wesentlichen Rückgang bewirkt, namentlich in Bezug auf die Mandatsummen, indem jetzt die Anweisungen zu 10 Liv., welche nun 3 Schillige (Fr. 3. 78) kosten, beinahe ganz ausbleiben, währenddem sie früher zum Preise von 1 Schilling in großer Anzahl ausgewechselt wurden, so daß der Durchschnittsbetrag einer versandten Anweisung von Fr. 101 (1870) auf Fr. 68, und derjenige einer empfangenen Anweisung von Fr. 132 (1870) auf Fr. 82 herabgesunken ist.

Gegenüber 1871, obwohl die erhöhten Taxen bereits während 4 Monaten dieses Jahres zur Verminderung veranlaßten, stellt sich im Jahre 1872 folgender Rückgang heraus:

Nach England, Stückzahl	14 ⁰ / ₁₀₀ ,	Betrag	44 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ .	•
Von	"	"	20 ⁰ / ₁₀₀ ,	"
			42 ⁰ / ₁₀₀ .	

Hingegen hat sich der Taxertrag gesteigert und zwar gegenüber dem Jahre 1871 um fast 24⁰/₁₀.

Der Verkehr mit den Niederlanden ist von geringem Belang, erzeugt aber von Jahr zu Jahr eine stete Zunahme, so gegenüber dem Jahr 1871 im Versandt 74⁰/₁₀ und im Empfang 12⁰/₁₀ der Stückzahl.

Im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind mit dem Jahre 1872 ebenfalls neue Taxen in Anwendung gekommen, und zwar für die Aufgabe in der Schweiz die nämlichen wie nach Frankreich, Holland und England, nämlich 20 Centimes für 10 Franken oder einen Bruchtheil von 10 Franken.

Die amerikanische Postverwaltung erhebt folgende, beiläufig dem Saze von 2¹/₂⁰/₁₀ der Mandatsummen entsprechende Taxen:

Von Anweisungen bis auf 10 Dollars	=	25 Cents.
über 10 bis 20	"	= 50 "
" 20 " 30	"	= 75 "
" 30 " 40	"	= 100 "
" 40 " 50	"	= 125 "

Wie im Verkehr mit England fällt der Taxertrag ganz der Verwaltung des Aufgabelandes zu, dieselbe vergütet aber der andern Verwaltung 1⁰/₁₀ vom Gesamtbetrage der einbezahlten Anweisungen.

Die von der Schweiz festgesetzten Taxen sind im Durchschnitt nicht höher als die frühern Taxen, hingegen sind die amerikanischen Taxen etwa um ¹/₂⁰/₁₀ höher. Die Taxänderung hat aber den Verkehr in keiner Richtung gestört, denn das Jahr 1872 weist gegenüber dem Jahre 1871 folgende Zunahme auf:

Versandt:	Stückzahl	22 ⁰ / ₁₀ ,	Betrag	18 ⁰ / ₁₀ ,
Empfang:	"	35 ¹ / ₃ ⁰ / ₁₀ ,	"	36 ¹ / ₄ ⁰ / ₁₀ .

Im Laufe des Jahres 1872 hat uns die amerikanische Postverwaltung folgende Transitmandate übermittelt, welche theils in internationale Postanweisungen nach den betreffenden Ländern, theils in Grupsps umgewandelt worden sind:

Nach Deutschland	830	Stücke, im Betrage von	Fr. 92,960.
" Oesterreich	59	" " " "	5,379.
" Frankreich	106	" " " "	11,395.
" Italien	138	" " " "	22,789.
" Belgien	47	" " " "	5,800.
" den Niederlanden	19	" " " "	2,244.
" Rußland	7	" " " "	404.
nach Schweden & Norwegen	16	" " " "	2,634.
" Dänemark	6	" " " "	392.

Die Transitsendungen nach Deutschland haben seit dem 1. Oktober 1872 aufgehört, indem von diesem Tage an eine direkte Auswechslung von Postmandaten zwischen den Postverwaltungen Deutschlands und Amerikas eingeführt worden ist, währenddem früher eine Art Mandatverkehr durch Vermittlung von Bankhäusern und Konsula zu hohen Taxen und ungünstigen Reduktionskursen stattfand.

Der Verkehr mit Belgien erzeigt eine Abnahme gegenüber den Jahren 1870 und 1871, welche sich dadurch erklärt, daß während jenen beiden Jahren eine erhebliche Anzahl von Anweisungen zu Gunsten der in Belgien und in der Schweiz internirten französischen Militärs versandt wurden.

E. Postregal.

Die Beilage Nr. 2 enthält die Angabe der wegen verschiedener Postregalverletzungen auferlegten Bußen. Es wurde in dieser Beziehung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1849 über das Verfahren bei Uebertretungen fiscalischer und polizeilicher Bundesgesetze gehandelt.

Unter den besonders wichtigen Thatsachen erwähnen wir die Uebertretung durch unbefugten Personentransport mit unterlegten Pferden.

Da der Extrapostdienst im Regal inbegriffen ist, so ist es nur den durch die Generalpostdirektion bezeichneten Unternehmern gestattet, Reisende mit unterlegten Pferden zu befördern.

Es ist demnach den Privaten untersagt, auf denjenigen Postrouen, auf welchen ein schweiz. Extrapostdienst eingerichtet ist, Reisende mit Pferdewechsel zu befördern.

Nach Art. 7 des Postregalgesezes sind die Polizeibehörden der Kantone verpflichtet, zur Entdeckung und Erhebung von Straffällen thätig mitzuwirken.

Diese Vorschriften werden aber durch die Agenten der kantonalen Polizei in Bezug auf die Ueberwachung der Gotthardroute so selten beachtet, daß die Postverwaltung von den Gesezesübertretungen nur in wenigen Fällen Kenntniß erhält. Diese Uebertretungen gelangen um so weniger zur Kenntniß des Postpersonals; als zahlreiche und einigermaßen verbundene Privatinteressen in den betreffenden Ortschaften einen großen Einfluß ausüben.

Nachdem die Postverwaltung im Jahre 1872 einige Belege bezüglich Uebertretungen sich verschaffen konnte, hat sie nicht ermangelt, gegen die auf der That ertappten Gasthofbesizer und Fuhrleute mit Strenge einzuschreiten.

Uebersicht

der wegen Verletzung des Postregals verhängten Bussen im Jahr 1872.

Postkreise.	Verwendung schon gebrauchter Frankozeichen.			Personentransport mit Pferdewechsel.			Unbefugter Transport von Postgegenständen.			Missbrauch der Portofreiheit.			Beischluss von Briefen in Zeitungen.			Zusammenpaken von Postgegenständen an verschiedene Adressaten.			Verschiedenes.			Total.		
	Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.		Zahl der Fälle.	Betrag.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	9	18	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	68	—
Lausanne	72	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	145	—
Bern	27	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	34	—
Neuenburg	30	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	50	—	—	—	—	31	85	50
Basel	21	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	13	—	—	—	47	45	—
Aarau	9	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	37	—
Luzern	41	42	10	3	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	792	10
Zürich	6	9	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	9	27	—
St. Gallen	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	6	30	—
Chur	4	8	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	—
Bellinzona	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	—
Total	224	395	10	5	850	—	—	—	3	11	—	—	—	2	35	50	27	33	—	—	—	261	1324	60

Die zweite hier einzuschaltende Bemerkung betrifft die Anwendung des Postregalgesetzes in Bezug auf die Beförderung von Viktualien während des Sommers.

Nach den Artikeln 8 und 9 des Gesetzes ist die Postanstalt nicht verpflichtet, solche Gegenstände zur Beförderung zu übernehmen, welche selbst bei ordentlicher Behandlung dem Verderben unterworfen oder schwer zu verpacken und zu besorgen sind.

Während des Sommers fallen offenbar die Sendungen von Wildpret, Fischen, Geflügel, Fleisch etc., welche häufig den Poststellen zum beschleunigten Transport aufgegeben werden, in die oben erwähnte Kategorie. Der Transport bietet um so mehr Schwierigkeiten dar, als derselbe nur theilweise mit der Eisenbahn, und hauptsächlich, wie dies in den Alpengegenden der Fall ist, mit den Postwagen erfolgt.

In Betracht der Mehrarbeit und der besondern Sorgfalt, welche Sendungen dieser Art im Sommer erheischen, hat die Postverwaltung beschlossen, solche Sendungen, zu deren Transport sie nicht verpflichtet ist, nur gegen einen Zuschlag von 50% zur ordentlichen Fahrposttaxe zum Transport zu übernehmen. Diese Zuschlagtaxe wurde nur während der Sommersaison bezogen und seither fallen gelassen, da die mit dem fraglichen Transport verbundenen besondern Schwierigkeiten in den andern Jahreszeiten nicht vorkommen.

F. Kurswesen.

Das Kurswesen bildet ohne Zweifel einen der wichtigsten Dienstzweige in der Postverwaltung. Dieser den Transport der Reisenden, sowie denjenigen aller Postgegenstände umschließende Dienst, greift in eine so bedeutende Anzahl von Privatverhältnissen hinein, daß man ihn als eine, alle wünschbaren Erfordernisse eines öffentlichen, allgemein nützlichen Instituts umfassende Verkehrsanstalt betrachten kann, welche letztere über ein gewisses Maß hinaus nicht beschränkt werden dürfte, ohne daß das Wohl der Bevölkerung auf schwere Weise beeinträchtigt würde.

Auf der andern Seite ist jedoch auch nicht zu übersehen, daß der Kursbetrieb eine jährliche Summe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken nur für die Ausgaben an Transportkosten erfordert. Dieser Betrag, welcher bei Weitem nicht durch die Erträgnisse der Passagiertaxen gedeckt wird, bildet $\frac{2}{5}$ des Gesamtausgabenbudgets der Postverwaltung.

Die Sachlage war vor Eröffnung des Eisenbahnbetriebes eine ganz andere, das Ergebnis des Kurswesens war damals beinahe regelmäßig ein aktives von gewissem Belange. Mit dem Jahr 1853 haben aber die Ausgabenüberschüsse dieses Dienstzweiges begonnen, und sich von diesem Zeitpunkte an, mit einigen Abweichungen, je nach den betreffenden momentanen Verhältnissen, von Jahr zu Jahr vergrößert.

Das beträchtlichste Defizit weist das Jahr 1857 auf; dasselbe betrug Fr. 1,540,000; hierauf folgt dasjenige vom Jahr 1870 mit einer Summe von Fr. 1,344,000; dasjenige vom Jahre 1872 betrug Fr. 1,290,000 (vide Tabelle Nr. 3 der Post- und Telegraphenstatistik).

Dabei müssen wir immerhin die Bemerkung anführen, daß der Ausdruck des Wortes „Defizit“, wie er zur Bezeichnung des Ueberschusses der Kurskosten, gegenüber dem Betreffnisse der Passagiereinnahmen gebraucht wird, den wirklichen Thatsachen nicht genau entspricht, indem die Postfuhrwerke nicht nur zur Beförderung der Reisenden, sondern auch für den Transport aller Postgegenstände, welche für die an der Route gelegenen Ortschaften bestimmt sind, benutzt werden. Der Mehrbetrag der Kurskosten im Vergleiche zu den Passagiereinnahmen ist daher mehr als eine Subvention anzusehen, welche dem Kursdienst für den Transport der Fahrpoststücke, der Briefe, Zeitungen etc. bewilligt wird.

Nichtsdestoweniger kann die Thatsache nicht bestritten werden, daß einstmals die Betriebsergebnisse des Postkurswesens aktiv waren, währenddem seit der Eröffnung der Eisenbahnen die Ausgaben dieses Dienstes in größerem Maße gestiegen sind, als die Einnahmen.

Auf welche Weise diese Verhältnisse verbessert werden können, ist ein Problem, dessen Lösung die Postverwaltung, unterstützt von den Kommissionen der Bundesversammlung, zu wiederholten Malen versucht hat. Wenn der Zweck nicht erreicht wurde, so liegt dies in einer Anzahl von Hindernissen, deren Beseitigung oder Modifikation sehr schwierig ist, indem das Hauptsächlichste wohl darin besteht, daß, so lange das vollständige schweizerische Eisenbahnnetz nicht zum Abschluß gelangt sein wird, und so lange von Jahr zu Jahr neue Linien dem Betrieb übergeben werden, das Postkurswesen gleichfalls alle Jahre Modifikationen ausgesetzt ist, welche die Aufstellung eines fixen und bestimmten Systems für den Betrieb sehr schwierig machen.

Es ist leicht begreiflich, daß überall, wo man die bevorstehende Eröffnung von Eisenbahnen voraussehen kann, die Auf-

findung von Postkursunternehmern zu billigen Bedingungen unmöglich ist, denn die Ungewißheit in die Zukunft verdrängt die Konkurrenz. Die Verwaltung muß sonach in diesen Fällen entweder sich die Ueberforderungen gefallen lassen, oder aber diejenigen Landesgegenden mit unzureichenden Verkehrsverbindungen belassen, welche gerade durch den Umstand, daß sie sich ohne Eisenbahnverbindungen befinden, desto mehr das Interesse von Seite der eidgenössischen Postverwaltung verdienen.

Jedermann weiß, daß seit 15 Jahren eine große Preiserhöhung der Pferde, des Futters, des Fuhrwesenmaterials und der Unterhaltungskosten für die Postillone etc. eingetreten ist, ohne daß deshalb daran gedacht werden darf, die Transporttaxen der Postreisenden nach Maßgabe der nämlichen Verhältnisse zu erhöhen, namentlich gegenwärtig nicht, wo das Publikum immer mehr geneigt ist, als Vergleichungspunkt die verhältnißmäßig billigen Taxen für den Eisenbahntransport zu nehmen.

Die Lage ist demnach sehr schwierig, sie verdient die nachhaltige Aufmerksamkeit, und die Verwaltung wird nichts versäumen, um dieselbe möglichst zu verbessern. Wir werden bei Anlaß der eingehendern Behandlung des durch die Postfuhrwerke, die Bahnpostwagen und Schiffposten zur Ausführung gelangenden Transportdienstes auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Postführungen.

Nach den Verwaltungsrechnungen beträgt die Gesamtzahl der Postkurse auf Ende des Jahres 1872 542; Ende des Jahres 1871 kamen 508 zur Ausführung, es ergibt sich hieraus in Folge Aufhebung einer gewissen Anzahl überflüssig gewordener und Errichtung neuer Postführungen eine Vermehrung von 34 Postkursen im Jahre 1872.

Nach ihrer Länge in Wegstunden ausgeschieden, vertheilen sich die Kurse in folgender Weise:

Kurse bis zu 2 Stunden	1871.	1872.
" über 2 bis 4 Stunden	135	144
" " 4 " 6 " 	231	242
" " 6 " 8 " 	62	70
" " 8 " 10 " 	31	31
" " 10 " 12 " 	19	20
" " 12 " 16 " 	8	12
" " 16 " 20 " 	4	5
" " 20 " 40 " 	10	10
" " 20 " 40 " 	8	8
	508	542

Auf die 542 fraglichen Kurse fallen

396 Jahreskurse,
39 Sommerkurse,
20 Winterkurse,

zusammen 455 Postkurse,

deren Ertrag in die Postkasse fällt, mit Ausnahme von 203 Kursen, bei welchen die Unternehmer mit 50 % an den Passagiereinnahmen beteiligt sind, wogegen ihnen verhältnißmäßig geringere fixe Kurszahlungen verabfolgt werden. Ueberdies werden 69 Kurse auf Rechnung und Gefahr der Unternehmer ausgeführt, bei welchen die Gesamteinnahme an Passagiertaxen zu ihren Gunsten entfällt, und die Postverwaltung nur eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Subvention für den Transport der Postsendungen bezahlt. Endlich werden noch 18 Fourgondienste zwischen den Postbüreaux und Eisenbahnstationen zur Ausführung gebracht, wodurch wir die oben angeführte Gesamtanzahl von 542 Kursführungen erhalten.

Die Spezialtabellen Nr. 27 und 28 zur allgemeinen Poststatistik geben einläßlichen Aufschluß über den Bestand der Wagen und Schlitten, über die Ausgabenbetreffnisse der neuen Anschaffungen und der Reparaturen des Fuhrwesenmaterials, über die Anzahl der Postkurse, der Stationen, der Kondukteure, Postpferdhalter, Postillone etc.

Wir beschränken uns, hier die allgemeinen Angaben dadurch zu vervollständigen, daß wir in der nachfolgenden Tabelle die Repartition der Transportkosten und Passagiereinnahmen nach den 11 Postkreisen ausscheiden, sodann in der Beilage Nr. 3 das Verhältniß der Reisendenzahl und der Erträgnisse der hauptsächlichsten Alpenkurse in den Jahren 1871 und 1872 dem Jahre 1861 gegenüberstellen.

Postkreis.	Einnahmen von Reisenden.		Transport- kosten.		Differenzen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genf . . .	1,144.	89	14,913.	65	passiv	13,768. 76
Lausanne . .	434,010.	69	653,532.	22	"	219,521. 53
Bern . . .	212,094.	90	326,288.	91	"	114,194. 01
Neuenburg . .	369,035.	75	517,672.	55	"	148,636. 80
Basel . . .	193,574.	59	214,824.	57	"	21,249. 98
Aarau . . .	87,003.	10	155,493.	74	"	68,490. 64
Luzern . . .	355,866.	08	387,283.	49	"	31,417. 41
Zürich . . .	159,537.	07	251,180.	55	"	91,643. 48
St. Gallen . .	220,030.	45	386,785.	11	"	166,754. 66
Chur . . .	727,219.	50	978,310.	24	"	251,090. 74
Bellenz . . .	428,839.	29	404,651.	35	aktiv	24,187. 94
	3,188,356.	31	4,290,936.	38	passiv	1,102,580. 07

Vergleichende Uebersicht der Reisendenzahl und der Erträgnisse der hauptsächlichsten Alpen- und Touristenkurse in den Jahren 1861, 1871 und 1872.

(Siehe Beilage Nr. 3.)

Wir fügen noch nachstehende, auf den Postwagentransport sich beziehende Punkte bei:

- 1) Die Eisenbahneröffnung auf der Strecke Därligen-Interlaken den 12. August und diejenige auf der Linie von Pruntrut nach Delle vom 1. Oktober, wodurch einerseits mehrere bestehende Kurse aufgehoben, und andererseits einige neue Anschlußkurse eingeführt werden mußten;
- 2) verschiedene Verhandlungen über den Postwagenbau zum Zwecke der Aufstellung leichter und bequemer Postfuhrwerke;
- 3) Revision der Instruktionen für die Postpferdhalter, Postillone und Kondukteure;
- 4) Revision des Extrapostreglements, in der Absicht, diesen Dienstzweig unter eine unmittelbare Aufsicht der Verwaltung zu stellen, und die Reisenden gegen ungesetzliche Ueberforderungen zu schützen.

Im Jahr 1871 wurden für den Extrapostdienst bezogen Fr. 53,214. 50; im Jahr 1872 betragen die betreffenden Einnahmen Fr. 84,744, woraus sich eine Mehreinnahme von Fr. 31,529. 50 ergibt.

Vergleichende Uebersicht

der Anzahl der Reisenden und der Erträgnisse der hauptsächlichsten Alpen- und Touristenkurse in den Jahren 1871 und 1872 gegenüber 1861.

Alpenpässe.	Postrouten.	1861.				1872.				1871.			
		Kurse.	Reisende.	Ertrag der Reisenden.		Kurse.	Reisende.	Ertrag der Reisenden.		Kurse.	Reisende.	Ertrag der Reisenden.	
				Fr.	Rp.			Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
Simplon	Sierre-Arona	2	27,813	184,142	45	3	30,590	254,162	70	3	30,021	215,440	67
Gotthard	Flüelen-Camerlata	2	25,920	267,581	30	3	42,008	427,044	95	3	51,665	459,411	55
Bernhardin	Chur-Magadino	2	8,738	54,808	85	3	15,082	75,081	40	3	21,517	88,283	40
Splügen	Chur-Colico-Lecco	2	13,277	135,493	95	3	24,888	213,647	65	3	29,190	239,179	55
Schyn und Julier	Chur-Tiefenkasten-Samaden	1	8,496	68,257	75	2	11,989	94,563	50	2	11,694	96,253	05
Albula	Chur-Samaden-St. Moritz	—	—	—	—	2	7,166	59,617	05	2	10,059	78,858	80
Flüela	Landquart-Davos-Schuls	1	5,451	11,664	25	2	11,781	57,043	70	3	14,043	72,140	60
Maloja	Chiavenna.Samaden-Schuls-Nauders	2	6,732	26,141	65	3	12,450	57,805	30	5	16,476	86,166	75
Bernina	Samaden-Tirano	1	1,909	6,249	65	1	4,103	14,283	25	2	5,723	19,620	90
Furka	Brig-Andermatt	—	—	—	—	2	2,632	18,571	95	2	2,925	22,600	35
Oberalp	Chur-Dissentis-Andermatt	1	6,018	20,078	05	1	7,778	37,457	50	2	9,121	46,274	65
Brünig	Brienz-Alpnacht	3	8,643	36,305	20	3	14,908	71,456	30	4	21,261	114,024	12
			111,997	810,723	10	28	185,375	1,380,735	25	34	223,695	1,538,254	39

Aus dem Betrage von Fr. 84,744 wurde den Unternehmern Fr. 78,164. 26 für die Lieferung der Pferde, Wagen und der Postillone verabreicht. Der Saldo mit Fr. 6579. 74 entfiel als Einschreibungs-, Expeditions- und Wagengebühren zu Gunsten der Postkasse. Im Jahre 1872 hat die Postverwaltung zum ersten Mal einen direkten Vortheil aus dem Extrapostdienst gezogen. Es liegt außer Zweifel, daß dieser Dienst bei richtiger Organisation und entsprechender Beaufsichtigung, in praktische Verbindung mit den regelmäßigen Postführungen gebracht, zur Entwicklung der Reisendenzirkulation auf unseren von den Touristen frequentirten Alpenrouten, wesentlich beitragen wird. Ebenso werden sich die Einnahmen beträchtlich vermehren, sobald die Reisenden den Inhalt des neuen Reglements besser kennen werden und das Postpersonal sich mit der Ausführung desselben besser vertraut gemacht haben wird.

In unserem leztjährigen Geschäftsbericht haben wir einer Vereinbarung mit der italienischen Generalpostdirektion in Florenz Erwähnung gethan, zum Zwecke der Verbesserung der Betriebsbedingungen für die von der Schweiz auf der Strecke von Chiavenna-Colico-Lecco und im Veltlin von Colico nach Bormio ausgeführten Postkurse.

Durch den neuen mit dem 1. Juli 1872 in Kraft getretenen Vertrag hat die italienische Verwaltung die Subvention für obige Gesamtunternehmungen von Fr. 6860 auf Fr. 12,860 erhöht. Ueberdies waren von den betreffenden Postpferdhaltern billigere Bedingungen erhältlich, so daß der durch den Unterhalt dieses Dienstes sich ergebende Verlust, welcher im Jahr 1871 Fr. 24,911 betrug, sich auf Fr. 12,190 im Jahre 1872 vermindert hat, obwohl die Subventionserhöhung nur für das zweite Betriebssemester in Anschlag kam.

Ungeachtet der soeben angeführten verbesserten Gestaltung, welche beruhigende Aussichten auf endliche günstigere Ergebnisse dieses auf ausländischem Gebiet betriebenen Transportdienstes hoffen läßt, finden wir es angezeigt, hier einige nähere Aufschlüsse folgen zu lassen über die Gründe, welche die Kreirung der fraglichen Kurseinrichtungen veranlaßt haben.

Im Laufe des Jahres 1867 ertheilte der Bundesrath dem Postdepartement die Ermächtigung, mit der italienischen Regierung in Unterhandlung zu treten, bezüglich der Kursausdehnung des in Colico ausmündenden Splügenkurses bis nach Lecco. Diese längs des Comer-, resp. des Sees von Lecco sich hinziehende Kurs-

verlängerung bezweckte eine regelmäßige Anschlußverbindung unserer Splügnerkurse mit dem Ausgangspunkte der italienischen Eisenbahnlilien in Lecco.

Die nämliche Nothwendigkeit hat seiner Zeit die Schweiz zur Ausdehnung der Simplonkurse zwischen Domo d'Ossola, Baveno und Arona und der Gotthardkurse zwischen Chiasso und Camerlata veranlaßt.

Grundsätzlich wird man die Nützlichkeit für die schweizerische Postverwaltung nicht bestreiten können, die Richtung der internationalen Verbindungen, sowie die Feststellung der mit dem italienischen Eisenbahneze übereinstimmenden Fahrordnung in den Händen zu haben.

Die einzige Einwendung, die man dieser Interessenfrage gegenüberstellen kann, entspringt aus finanziell ökonomischen Gründen.

Man darf in der That die Frage nach dieser Seite hin nicht ganz außer Acht lassen, welche die schweizerische Postverwaltung mit allzu großen, mit dem erhältlichen Vortheile außer Verhältniß stehenden Auslagen belastet.

Was nun diesen Punkt anbetrifft, so müssen wir gestehen, daß die Kursausdehnung von Colico nach Lecco gleich Anfangs nicht sehr ermuthigende Ergebnisse zur Folge hatte, so daß mit Beginn des Inkrafttretens dieses neuen Betriebes man auf anderweitige Hilfsmittel zur Vermehrung der Rentabilität Bedacht nehmen mußte.

Die große und bevölkerte, in Colico, dem Anschlußpunkte unserer Splügnerkurse, auslaufende Thalschaft Veltlin konnte in dieser Hinsicht eine wichtige Betriebsquelle werden.

Mit Rücksicht hierauf brachte denn auch das Postdepartement im Monat März 1869 dem Bundesrath den Vorschlag ein, mit der italienischen Regierung neuerdings in Unterhandlung zu treten, zum Zwecke einer Konzessionsbewilligung an die eidgenössische Verwaltung für den Betrieb des regelmäßigen Transportdienstes zwischen Bormio und Colico.

Diese Einleitungen wurden günstig aufgenommen und endigten mit einem internationalen Vertrag, wonach mit Beginn des Monats Juni 1869 die schweizerische Postverwaltung sich gegen eine jährliche, von Italien zu leistende Subvention von Fr. 4000 zum regelmässigen Posttransport im Addathal zwischen Bormio, Tirano und Colico verpflichtete.

Nach den Voraussetzungen des Departements mußte der Transportbetrieb im Veltlin dem Verkehr des Bernina-Alpenpasses zwischen Samaden und Tirano einen neuen Aufschwung verschaffen, so daß aus der ganzen Kombination für die Postverwaltung nicht nur vortheilhaftere Anschlußverbindungen, sondern auch eine Vermehrung des Verkehrs zu hoffen war, der muthmaßlich die Kosten dieses neuen Kursbetriebes decken würde.

Wir haben hievor die vergleichenden Ergebnisse in den Jahren 1871 und 1872 angeführt. Obwohl die Ausführung des veränderten Vertrages erst mit dem 1. Juli abhin begonnen hat, sonach die Subventionserhöhung nur während einem einzigen Semester ihren Einfluß geltend machte, so haben sich die Erträgnisse der Veltlinerurse dennoch namhaft verbessert, so daß die Verwaltung sich veranlaßt sieht, die im Jahr 1873 zu machenden Erfahrungen noch abzuwarten. Im Falle dieser letzte Versuch für die Postkasse eine neue Einbuße zur Folge haben sollte, so halten wir es angezeigt, mit Rücksicht anderweitiger, auf schweizerischem Territorium zu befriedigende dringende Verkehrsbedürfnisse, diese Frage wohl zu überlegen, bevor man sich zur Fortsetzung eines passiven Dienstes auf ausländischem Gebiete entschließt.

Der Geschäftsbericht vom Jahr 1873 wird fortfahren, über diese Angelegenheit weitere Aufschlüsse zu geben.

Fahrende Postbüreaux.

Der Dienst der fahrenden Postbüreaux gewinnt jedes Jahr an Wichtigkeit; er hat seinen bedeutenden Antheil an der allgemeinen Entwicklung des Brief- und Fahrpostverkehrs.

Im Jahr 1872 hat jeder der 54 Bahnpostwagen der Postverwaltung durchschnittlich 65,780 Kilometer zurückgelegt, welche Strecke dem vertragsmäßigen Maximum von 70,000 Kilometer per Wagen und Jahr nahe kommt. Eine Vermehrung des Bahnpostwagenmaterials wird unumgänglich nöthig; das Budget vom Jahr 1873 hat den Bau von drei neuen Waggons vorgesehen.

Die Zahl der im regelmäßigen Bahnpostdienst verwendeten Beamten beträgt durchschnittlich 70 per Tag.

Die Zahl der an die Bahnposten im Jahr 1872 zur Unspektion gelangten Fahrpoststücke beläuft sich auf 2,771,447, was ungefähr die Hälfte der Gesamtanzahl der bei den schweizerischen Poststellen aufgegebenen Fahrpoststücke ausmacht.

Mit Beginn des 1. Januar 1872 wurde ein neuer Entschädigungsmodus des Bahnpostpersonals eingeführt, wodurch einerseits die Stellung des Personals verbessert und andererseits das Rechnungswesen bedeutend vereinfacht wurde.

Im Weiteren wurden die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß die Beamten zeitweise in den stabilen Büreaudienst versetzt werden können, und daß sie wenigstens alle acht Tage einen, bei dem anstrengenden Bahnpostdienst nothwendig werdenden Ruhetag genießen.

Die Tabelle Nr. 29 der Generalstatistik enthält mit allen wünschbaren Details den Stand der Bahnposten und die Zahl der täglichen im Innern der Schweiz und mit dem Ausland zur Auswechslung gelangenden Kartenschlüsse.

Fügen wir noch bei, daß im Verlaufe des Jahres 1872 die Bahnpostwagen häufige Beschädigungen in Folge Entgleisung oder Zusammenstoß beim Manövriren auf den Stationen erlitten. Die Unfälle hatten glücklicherweise keine erhebliche Verletzungen des Dienstpersonals zur Folge.

Schiffpostkurse.

Die Verwaltung unterhält Schiffpostkurse während des ganzen Jahres auf dem Zürcher- und Vierwaldstättersee und während des Sommerdienstes auf dem Thunersee (siehe Tabelle Nr. 29 der Generalstatistik).

Die Schiffpostbeamten beziehen außer ihrer fixen Besoldung eine Extraentschädigung von $1\frac{1}{2}$ Rappen per befahrenen Kilometer, d. h., sie sind in dieser Hinsicht den Bahnpostbeamten gleichgestellt.

Kartirungs- und Instradirungsverhältnisse.

Die Tabelle Nr. 6 der Generalstatistik enthält die nöthigen Aufschlüsse über die sowohl im Innern der Schweiz als im Verkehr mit dem Auslande ausgewechselten Kartenschlüsse.

Die Vermehrung derselben ist eines Theils der normalen Verkehrsentwicklung und sodann dem Umstande neu kreirter Postbüreaux oder rechnungspflichtiger Ablagen zuzuschreiben.

Die Instradirungsverhältnisse sind mit Rücksicht auf die vortheilhaftesten Anschlußverbindungen und unter Vermeidung von Kosten, welche mit dem zu erreichenden Ziele außer Verhältniß stehen, geregelt.

Die Leitung nach Frankreich im Transit durch das Elsaß ist seit dessen Vereinigung mit Deutschland umständlicher geworden, und wurde nur insoweit beibehalten, als hiedurch für die Beförderung der Korrespondenzen ein wesentlicher Vortheil erzielt werden konnte. Dagegen wurde für alle diejenigen französischen Bestimmungsorte, für welche keine Beschleunigung eintritt, die Leitung der Korrespondenzen über Pontarlier oder Genf-Culoz vorgeschrieben, zur Vermeidung der Entrichtung von Transitgebühren an Deutschland. Unsere wiederholt sowohl bei der französischen Postverwaltung, als auch bei der Paris-Lyon-Méditerranée-Eisenbahngesellschaft eingetretene Verwendung zum Zwecke regelmäßiger und beschleunigter Verbindungen, via Pontarlier, sind ziemlich erfolglos geblieben.

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Korrespondenzverkehrs mit Italien haben wir zwei tägliche Briefsendungen über den Mont Cenis, im Transit durch Frankreich, zur Ausführung gebracht. Dieser Instradirungsmodus ist trotz der verursachten Transitgebühren, für einen großen Theil des Schweizergebiets gegenüber demjenigen über die Alpenpässe des Simplon und Gotthard, welche namentlich Winterszeit häufigen Verkehrsstörungen ausgesetzt sind, vorzuziehen. Die Verbindungen mit Italien können in Folge größerer Beschleunigung der zwei Posteisenbahnzüge von Turin nach Modane und von Couloz nach Genf noch beträchtlich verbessert werden, und haben wir diesfalls kompetenten Orts die nöthigen Schritte bereits eingeleitet, so daß wir auf baldige Verwirklichung dieses Fortschrittes hoffen dürfen.

G. Finanzielle Ergebnisse.

I. Einleitung.

Die Beilage Nr. 4 bietet eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1872 in den verschiedenen Hauptrubriken der Rechnung und vergleicht dieselben mit den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres, sowie mit den Ansätzen des Budgets, incl. Nachtragskredite.

Wir werden uns in der Folge dieses Berichtes nur bei denjenigen Rubriken aufhalten, deren Ergebnisse zu besondern Bemerkungen Anlaß geben.

II. Vertheilung des Reinertrages.

Der Nettoertrag von Fr. 1,801,339 ist vertheilt worden, wie folgt:

Uebersicht

der finanziellen Ergebnisse des Jahres 1872 und Vergleichung derselben mit denjenigen des Vorjahres, sowie mit dem Voranschlag pro 1872.

a. Einnahmen.														
Rechnungsrubriken.	1872.		1871.		Voranschlag 1872.		Das Resultat von 1872 beträgt gegenüber							
							dem Vorjahre.				dem Budget pro 1872.			
							Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Reisende	3,188,356	31	2,835,400	36	2,750,000	—	352,955	95	—	—	438,356	31	—	—
2. a. Briefe	4,861,787	05	4,551,164	93	4,600,000	—	310,622	12	—	—	261,787	05	—	—
b. Geldanweisungen .	262,964	72	240,159	53	260,000	—	22,805	19	—	—	2,964	72	—	—
3. Pakete und Gelder .	3,198,680	79	3,008,294	12	3,060,000	—	190,386	67	—	—	138,680	79	—	—
4. Zeitschriften	313,548	36	313,498	90	290,000	—	49	46	—	—	23,548	36	—	—
5. Transisgebühren . .	1,062	24	9,939	30	1,000	—	—	—	8,877	06	62	24	—	—
6. Gebühren von Empfangscheinen . .	88,198	—	76,898	65	75,000	—	11,299	35	—	—	13,198	—	—	—
7. Fach- und Lagergebühren	27,631	85	26,131	65	25,000	—	1,494	20	—	—	2,631	85	—	—
8. Konzessionsgebühren	59,374	50	56,849	30	54,000	—	2,525	20	—	—	5,374	50	—	—
9. Vermehrung des Inventars	—	—	1,036	31	21,000	—	—	—	1,036	31	—	—	21,000	—
10. Verschiedenes (Strafgelder und Bussen, Verkauf von altem Postmaterial etc.) .	82,348	51	139,122	66	76,000	—	—	—	56,774	15	6,348	51	—	—
Total	12,083,952	33	11,258,501	71	11,212,000	—	892,138	14	66,687	52	892,952	33	21,000	—
b. Ausgaben.														
1. Gehalte und Vergütungen:							Weniger.		Mehr.		Weniger.		Mehr.	
a. Gehalte	3,775,648	45	3,567,319	20	3,805,600	—	—	—	208,329	25	59,951	55	—	—
b. Provisionen . . .	296,012	92	272,850	43	259,900	—	—	—	23,162	49	3,887	08	—	—
2. Kommissäre u. Reisekosten	27,053	30	25,670	75	24,000	—	—	—	1,382	55	946	70	—	—
3. Büreankosten	343,236	21	324,776	27	290,000	—	—	—	18,459	94	263	79	—	—
4. Dienstkleidung . . .	139,015	56	128,822	57	139,000	—	—	—	10,192	99	4	44	—	—
5. Lokalmiethzinse . . .	261,019	08	259,370	21	255,000	—	—	—	1,648	87	980	92	—	—
6. Postmaterial	731,197	80	674,300	14	678,000	—	—	—	56,897	66	8,802	20	—	—
7. Transportkosten . . .	4,478,401	88	4,035,277	37	4,000,000	—	—	—	443,124	51	4,598	12	—	—
8. Werthformulare (Frankomarken etc.)	173,910	66	133,975	07	176,000	—	—	—	39,935	59	2,089	34	—	—
9. Verschiedenes	26,345	91	88,955	39	60,000	—	62,609	48	—	—	33,654	09	—	—
10. Verminderung des Postmaterials	30,771	56	—	—	30,771	56	—	—	30,771	56	—	—	—	—
Total	10,282,613	33	9,511,317	40	10,397,791	56	62,609	48	833,905	41	115,178	23	—	—
Einnahmen	12,083,952	33	11,258,501	71	11,212,000	—	892,138	14	66,687	52	892,952	33	21,000	—
Ausgaben	10,282,613	33	9,511,317	40	10,397,791	56	62,609	48	833,905	41	115,178	23	—	—
Reinertrag	1,801,339	—	1,747,184	31	814,208	44	954,747	62	900,592	93	1,008,130	56	21,000	—
Mehrertrag gegenüber 1871							54,154	69	gegenüber d. Budget inc. Nachtragskredite pro 1872.		987,130	56		

- a. den Kantonen ist die ordentliche Jahresentschädigung ausgerichtet worden mit Fr. 1,486,560. 92
- b. von dem Ueberschuß von „ 314,778. 08
sind „ 62,817. 39
als Gewinnantheil unter die Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen, sowie unter die vom Postdepartement hiefür bezeichneten Wagenmeister vertheilt worden, gemäß Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869 (IX, 864) und Art. 6 der Verordnung vom 8. Septbr. 1869 (IX, 958). — Im Jahr 1871 betrug dieser Gewinnantheil bloß Fr. 52,048. 75; die Vermehrung pro 1872 rührt daher, daß die Kreispostkassiere, infolge Bundesrathsbeschluß vom 17. Mai 1872, in die Zahl derjenigen Beamten aufgenommen worden sind, welche auf den durch Art. 3 des hievor angerufenen Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869 vorgesehenen Gewinnantheil Anspruch haben;
- c. der Ueberschuß von Fr. 251,960. 69 ist den Kantonen, gemäß Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 (VI, 420) auf Rechnung der zu Gunsten derselben vorgemerkten Guthaben ausbezahlt worden.

Die Summe dieser Guthaben betrug auf 1. Januar 1872

Fr. 1,901,250. 94

Durch obige Abschlagszahlung von „ 251,960. 69

reduzirt sich dieselbe auf 1. Januar 1873 auf Fr. 1,649,290. 25

Die Beilage Nr. 5 enthält eine detaillirte Uebersicht der an die Kantone geleisteten Zahlungen und des Standes der zu Gunsten derselben vorgemerkten Guthaben.

III. Hauptergebnisse des Inventars.

Bestand des Postmaterials auf 1. Jan. 1872 Fr. 2,124,752. 92

„ „ 1873 „ 2,093,981. 36

Verminderung Fr. 30,771. 56

Der Grund dieser Verminderung liegt hauptsächlich darin, daß dieses Jahr keine neuen Bahnpostwagen angeschafft wurden, so daß das Inventar für diese Abtheilung, anstatt eine daherige Vermehrung von 13,000, wie im vorigen Jahr, infolge Abschreibung der 10 Proz. für Abnützung, eine Verminderung von Fr. 25,150. 70 erzeigt. Ferner beträgt der Abgang an Wagen und Schlitten Fr. 29,575 gegenüber Fr. 8930 im vorigen Jahr.

Repartition des Postertrages von 1872.

Kantone.	Jährliches Scalabetreffniß.		Vormerkungsguthaben der Kantone auf Ende 1871.		Repartition des Ueberschusses vom Jahr 1872.		Restirendes Vormerkungsguthaben der Kantone auf Ende 1872.		Bemerkungen.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
					62,817	39	Provision an die Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen.
Zürich	232,138	46	296,895	53	39,345	68	257,549	85	
Bern	249,252	48	318,783	64	42,246	38	276,537	26	
Luzern	57,958	16	74,126	15	9,823	46	64,302	69	
Uri	29,771	10	38,076	05	5,045	97	33,030	08	
Schwyz	2,857	14	3,654	19	484	27	3,169	92	
Obwalden	342	86	438	53	58	11	380	42	
Nidwalden	228	57	292	36	38	75	253	61	
Glarus	10,329	83	13,211	48	1,750	83	11,460	65	Rekapitulation.
Zug	3,285	71	4,202	33	556	91	3,645	42	I. Repartition Fr. 371,640. 12
Freiburg	20,320	52	25,989	11	3,444	17	22,544	94	II. < < 371,640. 12
Solothurn	10,490	93	13,417	48	1,778	13	11,639	35	III. < < 371,640. 12
Baselstadt	119,065	25	152,279	59	20,180	65	132,098	94	IV. < < 371,640. 56
Baselland	16,758	61	21,433	61	2,840	46	18,593	15	V. < < 251,960. 69
Schaffhausen	3,181	82	4,069	44	539	30	3,530	14	Provision < < 62,817. 39
Appenzell A. Rh.	14,285	71	18,270	88	2,421	32	15,849	56	Totalertrag Fr. 1,801,339. —
Appenzell I. Rh.	342	86	438	53	58	11	380	42	Provision < < 62,817. 39
St. Gallen	89,084	76	113,935	77	15,099	18	98,836	59	
Graubünden	33,549	19	42,908	08	5,686	33	37,221	75	An die Kantone Fr. 1,738,521. 69
Aargau	146,694	43	187,616	18	24,863	58	162,752	60	
Thurgau	25,454	55	32,555	36	4,314	35	28,241	01	
Tessin	14,908	96	19,067	97	2,526	96	16,541	01	
Waadt	207,812	91	265,784	18	35,222	69	230,561	49	
Wallis	26,488	07	33,877	20	4,489	53	29,387	67	
Neuenburg	74,676	33	95,507	98	12,657	07	82,850	91	
Genf	97,281	71	124,419	32	16,488	50	107,930	82	
	1,486,560	92	1,901,250	94	314,778	08	1,649,290	25	
	314,778	08	251,960	69	62,817	39	251,960	69	
	1,801,339	—	1,649,290	25	251,960	69	1,901,250	94	
	Totalertrag.				An die Kantone.				

Das Inventar über sämmtliches Postmaterial beträgt in seinen verschiedenen Unterabtheilungen:

	auf 1. Januar 1872.		auf 1. Jan. 1873.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) für Wagen und Schlitten	1,318,405.	39.	1,304,686.	52
2) „ Fuhrwesen-Material	151,241.	81.	153,170.	67
3) „ Bahnpostwagen	251,507.	—	226,356.	30
4) „ Bureaugeräthschaften	368,606.	10.	381,001.	80
5) „ Bekleidungs-Material	34,992.	62.	28,766.	07
	<hr/>		<hr/>	
	2,124,752.	92.	2,093,981.	36

Der Minderwerth des Postmaterials von Fr. 30,771. 56 ist der Bundeskasse vergütet worden, gemäß Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860.

IV. E i n n a h m e n .

1. Ertrag der Reisenden.

Budget pro 1872	Fr. 2,750,000.
Einnahmen im Jahr 1872	Fr. 3,188,356. 31
„ „ „ 1871	„ 2,835,400. 36
Mehreinnahmen im Jahr 1872	Fr. 352,955. 95

Die Zahl der beförderten Postreisenden betrug:

im Jahr 1872 1,369,462

„ „ 1871 1,211,123

Vermehrung im Jahr 1872 158,339

Ein Theil der Mehreinnahme von Fr. 352,955. 95 ist den im Laufe der Jahre 1871 und 1872 stattgefundenen Passagiertaxerhöhungen zuzuschreiben. Der größte Theil rührt jedoch von obiger beträchtlicher Frequenzvermehrung her, wozu allerdings die in den Jahren 1871 und 1872 neuerstellten Postkurse wesentlich beigetragen haben.

Nach den Postkreisen zusammengestellt, fallen von diesen Mehreinnahmen auf:

Genf	Fr. 1,144. 89
Bern	„ 41,718. 45
Neuenburg	„ 24,883. 40
Basel	„ 15,733. 35
Aarau	„ 10,676. 70
Luzern	„ 55,179. 33
Zürich	„ 15,402. 57
St. Gallen	„ 27,763. 04
Chur	„ 123,059. 22
Bellenz	„ 54,481. 89

Dagegen weist der Postkreis Lausanne eine Mindereinnahme von Fr. 17,086. 89 wegen des Minderertrags der Simplonpostkurse infolge Konkurrenz der Montcenisbahn nach.

Die Einnahmen an Gepäk- und Uebergewichtstaxen speziell betragen:

	im Jahr 1872	Fr. 66,990. 20
	„ „ 1871	„ 59,169. 55
mehr	„ „ 1872	Fr. 7,820. 65

Die Einnahmen von den mit Beiwagen beförderten Reisenden speziell betragen:

	im Jahr 1872	Fr. 622,894. 47
	„ „ 1871	„ 518,936. 55
mehr	„ „ 1872	Fr. 103,957. 92

Die mit Beiwagen beförderten Reisenden betragen:

	im Jahr 1872	190,843
	„ „ 1871	159,522
mehr	„ „ 1872	31,321

2. Ertrag der Briefe und Geldanweisungen.

Die Einnahmen dieser Rubrik erzeigen gegenüber denjenigen des Vorjahres eine namhafte Vermehrung und übersteigen erheblich die Ansätze des Budget (v. Beilage Nr. 4). Dieses günstige Resultat ist der allgemeinen Verkehrsentwicklung zuzuschreiben.

Bezüglich des internen, sowie des internationalen Korrespondenzverkehrs in den verschiedenen Kategorien — des dormaligen Verhältnisses der jährlichen Briefzahl zur Kopfzahl der Bevölkerung in einzelnen Staaten — der Zunahme der Brief frankatur — des Verkaufs der Frankomarken, Frankocouverte, Korrespondenzkarten und Frankobande — verweisen wir auf die Spezialtabellen Nr. 7 bis 13 der allgemeinen Statistik.

Der Ertrag aus dem Geldanweisungsverkehr von Fr. 262,964. 72 vertheilt sich auf die einzelnen Staaten, mit welchen dieser Verkehr eingeführt ist, wie folgt:

	1872.	1871.
1) Schweiz, interner Verkehr	Fr. 233,062. 90	Fr. 191,894. 70
2) Italien	„ 2,296. 50	„ 6,083. 55
3) Frankreich	„ 5,936. 80	„ 26,078. 70
4) Deutschland	„ 18,671. 88	„ 14,679. 92
5) Großbritannien	„ 1,090. 21	„ 1,050. 39
6) Niederlande	„ 72. 60	„ 201. 27
7) Belgien	„ 194. 75	„ 171. —
8) Verein. Staaten v. Amerika	„ 1,639. 08	„ — —
	Fr. 262,964. 72	Fr. 240,159. 53

Die nähern Angaben über den Geldanweisungsverkehr finden sich unter Rubrik D hievor und in den Spezialtabellen Nr. 14 bis 23 der allg. Poststatistik.

3. Pakete und Gelder.

Einnahmen 1872	Fr. 3,198,680. 79
„ 1871	„ 3,008,294. 12
	<hr/>
Vermehrung 1872	Fr. 190,386. 67

welches günstige Resultat der allgemeinen Verkehrszunahme zu verdanken ist.

Bezüglich der Anzahl der im Innern der Schweiz und mit dem Auslande ausgewechselten Fahrpoststücke und Nachnahmen enthalten die Spezialtabellen Nr. 24 und 25 der allg. Statistik nähere Angaben.

4. Transit-Gebühren.

a. Ertrag der über die Schweiz versandten Transitzpakete.

Der Transit über die Schweiz beschränkt sich dormalen lediglich auf die Sendungen zwischen dem österreichischen Vorarlberg einerseits, und Frankreich und Italien anderseits, denn im Laufe des Jahres 1872 sind auch die Sendungen zwischen dem deutschen Postamt in Basel und den Basel berührenden deutschen Bahnposten einerseits und den italienischen Postbüreaux anderseits eingestellt worden.

Der Ertrag des Jahres 1872 beträgt Fr. 1062.24, wobei indessen noch Fr. 512 inbegriffen sind, welche die Sendungen zwischen Frankreich und Bayern während des Krieges betreffen und erst jetzt reglirt werden konnten, so daß der künftige Ertrag nicht höher als zu 500 Fr. veranschlagt werden kann.

b. Kosten der aus und nach der Schweiz über andere Staaten versandten Korrespondenzpakete.

Für die mit den Postverwaltungen dritter Staaten ausgewechselten direkten Korrespondenzpakete hat die schweizerische Postverwaltung für ihren Antheil folgende Transitzkosten bezahlt:

	1872.	1871.
An Frankreich, für Pakete nach Spanien	Fr. 7,871.98	4,638.—
nach und aus Italien	" 6,203.88	3,558.—
" " " Belgien	" 2,285.10	311.—
An Deutschland, für Pakete nach und aus Belgien	" 6,763.29	12,623.—
" " Holland	" 5,215.31	8,356.—
" " England	" 29,199.54	29,203.—
" " Amerika (v. Ostende)	" 10,785.99	10,019.—
" " " (v. Hamburg und Bremen)	" 597.66	0.—
" " Frankreich (v. Elsass)	" 11,705.79	0.—
An Italien, für Pakete nach und aus Oesterreich	" 1,013.97	1,544.—
An Belgien, für Pakete nach und aus Amerika	" 8,261.61	7,685.—
nach und aus England	" 22,062.80	21,759.—
An England, für Pakete nach und aus Amerika	" 24,199.13	22,457.—
Total	Fr. 136,166.05	

Die in den vorhergehenden Jahren bezahlten Transitkosten haben betragen:

1871	Fr. 122,158.31
1870	" 91,612.—
1869	" 104,002.—
1868	" 9,051.—
1867	" 8,119.—
1866	" 8,427.—

Die Differenz von 1870 zu 1871 haben wir im letztjährigen Geschäftsberichte damit erklärt, daß mit Frankreich nicht abgerechnet werden konnte und daher ein Theil der Transitausgaben auf 1871 übertragen werden musste. Hienach möchten sich die ordentlicher Weise pro 1871 zu verrechnenden Ausgaben auf etwa Fr. 115,000 belaufen haben, also auf etwa Fr. 21,000 weniger als im Jahr 1872.

Ueber die Mehrausgaben im Jahr 1872° kann folgender Nachweis gegeben werden:

An Frankreich:

- | | | |
|--|-----|------|
| 1. Verzögerte Abrechnungen über die Sendungen nach Spanien im II. und III. Quartal | Fr. | 3500 |
| 2. Vermehrte Korrespondenzleitung nach und aus Italien über den Mont Cenis seit Eröffnung des Tunnels und Einführung besserer Verbindungen über Genf | " | 3000 |
| 3. Pakete nach und aus Belgien über Frankreich, welche während des Krieges eingestellt worden waren | " | 2000 |

An Deutschland:

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 4. Pakete nach und aus Frankreich über das Elsass | " | 11,700 |
| | | Total . Fr. 20,200 |

Gegenüber diesen Mehrausgaben sind folgende Minderausgaben zu erwähnen:

An Deutschland:

- | | | |
|---|-----|----------|
| 1. Pakete nach und aus Belgien, weil die Route über Frankreich wieder eröffnet war | Fr. | 6000 |
| 2. Pakete nach und aus Holland, weil im Jahr 1871 fünf, im Jahr 1872 nur drei Quartale verrechnet worden sind | " | 3000 |
| | | Fr. 9000 |

Diese Minderausgabe von den Mehrausgaben abgezogen, bleibt eine zufällige Mehrausgabe von Fr. 11,200, so daß also die wirkliche, der Vermehrung der Korrespondenzen zuzuschreibende, Mehrausgabe auf Fr. 10,000 veranschlagt werden kann und beiläufig in Uebereinstimmung stehen dürfte mit der Vermehrung der internationalen Korrespondenzen, welche sich namentlich im Verkehr mit Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika geltend gemacht hat.

5. Fach- und Lager-Gebühren.

	1872.	1871.
Ertrag der Fachgebühren	Fr. 25,799.90	Fr. 24,425.40
" " Lagergebühren	" 1,831.95	" 1,712.25
Davon wurden Provisionen bezahlt und als Ausgaben verrechnet:		
Fachgebühren 20%	Fr. 5,158.04	Fr. 4,885.51
Lagergebühren 50%	" 915.97	" 856.12

6. Konzessionen.

Ueber den Ertrag der Konzessionsgebühren, welche für 1872 etwelche Vermehrung erzeugen und hauptsächlich von dem Betriebe der Eisenbahnen (Rigibahn pro 1871 und 1872) herrühren, wird in der Beilage Nr. 6 nähere Nachweisung gegeben.

7. Verschiedenes.

Die Gesamteinnahme von Fr. 82,348. 51 besteht aus folgenden Unterrubriken:

1) a. Ordnungsbußen gegen Beamte, Bedienstete, Condukteure, Postillone und Pferdehalter (s. Beil. Nr. 1)	Fr. 3,635. —	
b. an Privaten auferlegte Strafen wegen Verletzung des Postregals (s. Beil. Nr. 2)	„ 1,324. 60	
		Fr. 4,959. 60
2) Erlös von verkauftem altem Postmaterial	„	8,437. 52
3) Vergütung für den Gebrauch diesseitiger Postfuhrwerke	„	369. 60
4) Erlös aus dem Verkauf unanbringlicher Fahrpoststücke	„	1,274. 08
5) Erlös aus gewechselten Münzen und Kursdifferenzen	„	16,623. 27
6) Zufällige Einnahmen (Rückerstattung schon geleisteter Vergütungen; heimgefallene Geldanweisungen, Makulaturverkauf etc.)	„	18,308. 79
7) Erlös von annullirten Mandatcartons	„	425. —
8) Bruttoerlös aus dem Verkauf verschiedener postal. Druksachen (Tarife etc.)	„	758. 48
9) Rechnungsdifferenzen	„	1,740. 12
10) Untermiethe von Lokalen	„	28,581. 13
11) Erlös aus dem Verkauf von Dienstkleidungsmaterial	„	870. 92
		<hr/>
Total, wie oben	Fr. 82,348. 51	

Ertrag der Konzessionsgebühren im Jahr 1872.

Postkreise.	Zahl der Konzessionsnehmer.	Dampfschiffe.		Omnibus.		Eisenbahnen.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genf	29	1,171	85	3,588	05	—	—	4,759	90
Lausanne	8	200	—	42	65	—	—	242	65
Bern	27	900	—	1,341	85	—	—	2,241	85
Neuenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	1	—	—	—	—	25,750	—	25,750	—
Aarau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	2	1,200	—	—	—	1,062	50	2,262	50
Zürich	6	1,400	20	50	—	22,187	50	23,637	70
St. Gallen	8	—	—	254	30	—	—	254	30
Chur	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bellenz	5	100	—	125	60	—	—	225	60
	88	4,972	05	5,402	45	49,000	—	59,374	50

V. Ausgaben.

1. Gehalte, Vergütungen und Provisionen.

Zur Ausmittlung der Gesamteinkünfte der Beamten und Angestellten der Postverwaltung sind den Ausgaben von Fr. 3,775,648.45

für fixe Gehalte beizufügen:

die den Beamten und Angestellten der Postbüreaux und Ablagen auf dem Bruttoertrage verabfolgten Provisionen, mit	„	296,012.92
ferner die Summe von	„	62,817.39

welche als Gewinnantheil auf dem Nettoertrag pro 1872 unter die Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen, sowie unter die vom Postdepartement bezeichneten Wagenmeister (im Verhältniß von 25^o/_o ihrer fixen Besoldung) vertheilt worden sind.

Es beträgt somit die von der Postverwaltung im Jahr 1872 für die Besoldung ihres Personals verwendete Summe Fr. 4,134,478.76

Die Besoldungen (ohne die Provisionen) bilden, verglichen mit den Roheinnahmen, von welchen die Provisionen in Abzug gebracht worden sind:

1865	31,8 ^o / _o
1866	32,3 „
1867	33,6 „
1868	35,8 „
1869	34,5 „
1870	35,9 „
1871	32,6 „
1872	32,0 „

Für nähere Aufschlüsse, betreffend die Besoldungen und Provisionen, verweisen wir auf die nachstehende Tabelle, — in welcher in den verschiedenen Unterrubriken die Ausgaben des Jahres 1872 denjenigen des Vorjahres und den bewilligten Krediten gegenüber gestellt sind — sowie auf die Beilage Nr. 7 und die Spezialtabelle Nr. 4 der allg. Statistik.

	Ausgaben 1872.		Budget und Nachtragskredite.		Mehrausgaben gegenüber 1871.		Minderausgaben gegenüber 1871.		Mehrausgaben gegenüber dem Budget, incl. Nachtragskredite.		Minderausgaben gegenüber dem Budget, incl. Nachtragskredite.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. General-Postdirektion.	91,432	88	95,600	—	—	—	2,382	—	—	—	4,167	12
B. Kreis-Postdirektionen:												
1. Direktoren	44,400	—	45,500	—	—	—	—	—	—	—	1,100	—
2. Kontrolleure	34,740	—	35,500	—	—	—	—	—	—	—	760	—
3. Adjunkte	31,380	—	32,000	—	—	—	180	—	—	—	620	—
C. Postbüreaux:												
I. Klasse	724,910	73	750,000	—	32,871	79	—	—	—	—	25,089	27
II. „	347,800	83	370,000	—	27,421	78	—	—	—	—	22,199	17
III. „	565,171	22	569,000	—	23,664	92	—	—	—	—	3,828	78
Bahnpostentschädigungen	92,900	34	88,000	—	13,634	67	—	—	4,900	34	—	—
D. Ablagehalter, Briefträger, Boten, etc.:												
1. Ablagehalter	492,587	17	490,000	—	28,067	48	—	—	2,587	17	—	—
2. Andere Angestellte	953,211	65	960,000	—	60,187	13	—	—	—	—	6,788	35
E. Kondukteure	397,113	63	370,000 30,000*	— —	25,043	48	—	—	—	—	2,886	37
Total	3,775,648	45	3,835,600	—	210,891	25	2,562	—	7,487	51	67,439	06

Uebersicht der Ausgaben der Postverwaltung für Gehalte und Vergütungen im Jahr 1872.

(Nach dem Ergebniss der Postverwaltungsrechnung.)

Klassen und Abtheilungen.	Generalpostdirektion.		Postkreise.																				Total.						
			Genf.		Lausanne.		Bern.		Neuenburg.		Basel.		Aarau.		Luzern.		Zürich.		St. Gallen.		Chur.				Bellenz.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Beamte.																													
Generalpostdirektion	91,432	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91,432	88		
Kreispostdirektionen:																													
Direktoren	—	—	4,120	—	4,240	—	4,000	—	4,000	—	4,240	—	3,800	—	3,800	—	4,200	—	4,200	—	4,000	—	3,800	—	—	—	44,400	—	
Kontroleure	—	—	3,060	—	3,420	—	3,120	—	3,300	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,300	—	3,300	—	3,120	—	3,120	—	—	—	34,740	—	
Adjunkte	—	—	3,000	—	2,640	—	2,580	—	2,820	—	2,580	—	2,700	—	2,700	—	3,300	—	3,300	—	3,120	—	2,640	—	—	—	31,380	—	
Postbüreaux:																													
I Klasse	—	—	91,832	31	81,123	—	73,987	27	60,182	79	104,372	91	40,705	45	53,025	44	106,906	23	61,954	90	30,233	43	20,587	—	—	—	724,910	73	
II. „	—	—	—	—	48,435	29	25,596	89	86,396	48	21,370	—	41,197	08	5,564	—	57,288	46	44,636	78	3,598	50	13,717	35	—	—	347,800	83	
III. „	—	—	12,776	66	84,978	05	41,189	13	46,548	46	35,588	09	49,799	50	53,312	06	111,276	—	61,138	42	44,377	50	24,187	35	—	—	565,171	22	
Entschädigungen an fahrende Postbüreaux	—	—	13,967	58	9,172	33	8,498	29	8,732	69	6,358	74	—	—	8,274	41	21,241	22	14,164	80	2,490	28	—	—	—	—	92,900	34	
B. Bedienstete.																													
Ablagehalter	—	—	7,735	22	64,253	61	59,761	56	43,807	65	37,681	34	55,622	51	36,052	63	75,098	57	44,807	26	49,446	82	18,320	—	—	—	492,587	17	
Andere Bedienstete	—	—	151,066	35	159,939	81	72,006	27	98,522	16	86,844	12	42,684	34	36,587	82	159,357	60	86,831	60	22,416	08	36,955	50	—	—	953,211	65	
Kondukteure	—	—	10,878	—	62,441	84	34,988	50	59,305	20	18,973	06	19,058	—	30,961	50	41,917	30	38,076	03	57,545	20	22,969	—	—	—	397,113	63	
Total auf Ende 1872	91,432	88	298,436	12	520,643	93	325,727	91	413,615	43	321,008	26	258,566	88	233,277	86	583,885	38	362,409	79	220,347	81	146,296	20	—	—	3,775,648	45	
„ „ „ 1871	93,814	88	282,262	63	498,296	83	307,154	06	388,375	46	309,709	83	248,937	92	217,660	66	549,122	52	334,048	44	202,987	12	134,948	85	—	—	3,567,319	20	
Weniger im Jahr 1872	2,382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,382	—
Mehr „ „ „	—	—	16,173	49	22,347	10	18,573	85	25,239	97	11,298	43	9,628	96	15,617	20	34,762	86	28,361	35	17,360	69	11,347	35	—	—	208,329	25	

Die Provisionen auf dem Roh-Ertrag der Posten vertheilen sich auf die verschiedenen Rechnungsrubriken wie folgt:

Büreaux I. Klasse	Fr.	56,252.87
„ II. „	„	46,459.91
„ III. „	„	88,587.10
Ablagehalter	„	24,156.81
Andere Angestellte	„	80,556.23
	Fr.	296,012.92

Als Gewinnantheil auf dem Netto-Ertrage erhielten:

die Beamten der Generalpostdirektion	Fr.	22,379.83
„ „ „ Kreispostdirektionen	„	35,069.56
die betreffenden Wagenmeister	„	5368.—
	Fr.	62,817.39

2. Kommissäre und Reisekosten.

Die Ausgaben dieser Rubrik weisen, denjenigen des Vorjahres gegenüber, eine kleine Vermehrung (Fr. 1382.55) auf, welche vornehmlich durch die Kassainspektionen bei den Postbüreaux und Ablagen veranlasst worden ist.

3. Büreaukosten.

	1871.	1872.
Ausgaben	Fr. 324,776.27	Fr. 343,236.21
Budget und Nachtragskredite	—	„ 343,500,—

Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Unterrubriken:

	1871		1872		1872			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Druckkosten und und Papier	158,874.60		155,672.38		—		3202.22	
2. Bureau- materialien	28,556.03		39,296.15		10,740.12		—	—
3. Siegellak	7644.79		10,940.62		3295.83		—	—
4. Buchbinder- arbeiten	19,851.45		21,272.36		1420.91		—	—
5. Beleuchtung	71,988.94		74,756.33		2767.39		—	—
6. Beheizung	24,678.04		24,930.72		252.68		—	—
7. Verschiedene Bureau- bedürfnisse	13,182.42		16,367.65		318.523		—	—
	<u>324,776.27</u>		<u>343,236.21</u>		<u>21,662.16</u>		<u>3202.22</u>	

Die hauptsächlichsten Ausgaben der Unterrubrik 2: Büromaterialien bestehen in Bindfaden und Pakschnüren für Fr. 12,649.29, deren Preis gegenüber 1871 bis auf 33% aufgeschlagen hat;

dann in Pakpapier für Fr. 7677.25.

Der Preis des Siegellaks, Unterrubrik 3, ist von 48 Rp. auf 60 Rp. erhöht worden.

Die Vermehrung der Ausgaben der übrigen Rubriken hat ihren Grund ebenfalls hauptsächlich in der Preiserhöhung sämtlicher hierauf bezüglicher Artikel.

4. Dienstkleidung.

	1871	1872
Voranschlag	Fr. 130,000.—	Fr. 139,020.—
Rechnung	„ 128,822.57	„ 139,015.56

Die Ausgaben vertheilen sich auf nachstehende Rubriken:

a. Ankauf von Tüchern, Leinwand, Knöpfen etc.	Fr. 111,012.44	Fr. 131,602.98
b. Anfertigungskosten	„ 30,468.20	„ 33,298.55
c. Diverse Unkosten, Expertisen, Fracht etc.	„ 642.75	„ 787.35
d. Verzinsung des Inventarbestandes	„ 1476.53	„ 1399.70
	<u>Fr. 143,599.92</u>	<u>Fr. 167,088.58</u>

Davon ab:

Erlös durch Verkauf von Postillonshosen, Tüchern etc., nach Abzug des in der Dienstkleidungskassa vorhandenen Saldos	„ 14,777.35	„ 28,073.02
	<u>Fr. 128,822.57</u>	<u>Fr. 139,015.56</u>

5. Gebäulichkeiten.

Die Ausgaben dieser Rubrik belaufen sich für 1872 auf Fr. 261,019.08 und übersteigen diejenigen von 1871 um Fr. 1648.87.

Zur richtigen Schätzung der Total-Ausgaben für Miethe von Postlokalen müssen indessen auch diejenigen Summen in Berechnung gezogen werden, welche während den nämlichen zwei Jahren

an Untermiethen vereinnahmt worden sind, denn je höher die Einnahmen an Untermiethen, desto geringer die wirkliche Ausgabe für Postlokalmiethen und umgekehrt.

Die Einnahmen an Untermiethen betragen: 1872	Fr. 28,581.13
1871	n 47,980.23
weniger im Jahr 1872	Fr. 19,399.10

Dieser Unterschied findet seine Erklärung zum Theil in dem Umstande, daß eine Anzahl von untermietheten Lokalen im Jahr 1872 von der Verwaltung wieder zu Postdienstzwecken übernommen worden sind, so daß die Ausgaben für Postlokalmiethen im Jahr 1872 diejenigen des Vorjahres in Wirklichkeit um Fr. 21,047.97 übersteigen.

Die erhebliche Mehrausgabe pro 1872 ist im Weitem dadurch verursacht worden, daß eine Anzahl neuer Remisen zur Unterbringung des Fuhrwesenmaterials in Miethen genommen und für mehrere Postbüreaux, worunter Vivis, Freiburg, Bern, Langenthal, Delsberg, Sissach, Schaffhausen, Zug, Bellinzona und Locarno die bestehenden Miethverträge zu erhöhten Preisen erneuert werden mussten.

Die Büreaux des Hauptpostgebäudes in Genf mussten ebenfalls erweitert werden. Die Benutzung der neuerstellten Lokale daselbst hat erst mit 1873 begonnen, wie wir dies in unserer Botschaft zum Budget pro 1873 (Seite 106) bereits bemerkt haben.

Dieselbe Nothwendigkeit für Vergrößerung der Lokale macht sich auch an andern Orten bemerkbar, indem der angewiesene Platz für die Dienstbesorgung nicht mehr hinreicht. Die innere Eintheilung der Lokale ist im Allgemeinen für eine gehörige Trennung der verschiedenen Dienstzweige nicht geeignet und kann deshalb auch das Mass der Verantwortlichkeit, welches jeder Sektion zufallen soll, nicht genau festgesetzt werden.

Aus der Zahl der wichtigern Postbüreaux, für welche eine Erweiterung und bessere Eintheilung dringend geboten ist, erwähnen wir dasjenige von Basel.

Das Hauptpostgebäude in Basel ist Eigenthum des Staates; dasselbe liegt so ziemlich im Centrum der Geschäfte und entspricht durch seine Lage den Hauptinteressen des Lokalverkehrs.

Ob es nun möglich sein wird, die dermalige Lage vermittelst eines nicht zu kostspieligen Anbaues beizubehalten oder ob an anderer Stelle und wo ein neues Posthaus erstellt werden soll? — sind die wichtigen Fragen, welche bereits zu einleitenden Unterhandlungen mit den Behörden von Basel-Stadt Veranlassung gegeben

haben, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, vor Schluß des Berichtsjahres zu einer definitiven Verständigung zu gelangen.

In Betreff des Hauptpostgebäudes von Zürich sind schon seit mehreren Jahren dieselben Fragen aufgetaucht.

Die Mangelhaftigkeit in der Eintheilung der Lokale, welche selbst durch die mehrfachen successive vorgenommenen Reparaturen nicht genügend gehoben werden konnte, machte es schwierig, die nöthige Ordnung im Dienste aufrecht zu erhalten. Die Verluste von Werthstücken waren zahlreich; der Mangel an Platz machte sich überall fühlbar, ausgenommen in dem weiten Hofraum, welcher nun, seitdem die Postwagenkurse grösstentheils durch Eisenbahnen ersetzt worden sind, überflüssig geworden ist.

Die Postverwaltung musste demnach darauf Bedacht nehmen, die bestehenden Büreaulokale zu erweitern oder ein neues Posthaus zu erstellen.

Nachdem sich die Nothwendigkeit eines Neubaus herausgestellt hatte, musste die Postverwaltung zur Sicherung eines schnellen Speditions- und Ausgabedienstes Werth darauf legen, daß dieser Neubau in die Nähe des Bahnhofes zu stehen komme.

Anderseits aber erhob sich gegen dieses Projekt eine lebhafte Opposition seitens der Lokalbehörden und Vertreter der Geschäftswelt, welche das neue Postgebäude mehr in den Mittelpunkt der Stadt und in die möglichste Nähe des alten verlegt wissen wollten.

Bei dieser Sachlage würde sich die Postverwaltung noch einige Jahre geduldet und eine definitive Entschliessung verschoben haben, wenn nicht die Regierung von Zürich — welcher es begreiflicher Weise daran gelegen war, aus dem alten Posthaus, dessen Platz von hohem Werthe ist, sobald als möglich grössern Vortheil zu ziehen — den Vertrag auf Ende Dezember 1872 gekündet hätte.

Die genannte Regierung setzte uns gleichzeitig in Kenntniß, daß sie auf Staatskosten die Erstellung eines neuen Postgebäudes, sei es auf dem dormaligen Platz, sei es auf dem dem Staate angehörenden Terrain in der Nähe des Bahnhofes — nicht zu übernehmen geneigt sei.

Um der Postverwaltung indessen nicht Verlegenheiten zu bereiten, ging die Regierung von Zürich darauf ein, den Vertrag noch bis 31. Dezember 1873 fortbestehen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie wieder in den Besiz eines der vermieteten Gebäudeflügel gelange, um denselben zur Installirung der Kantonalbank umbauen zu können, und daß der Miethpreis

für die der Postverwaltung zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten von Fr. 14,800 auf Fr. 22,000 erhöht werde.

Schliesslich, nachdem wir uns noch wiederholt an die Regierung von Zürich gewendet hatten, um zu vernehmen, unter welchen allfälligen Bedingungen der Vertrag, ohne Räumabtretung und auf eine Dauer von 5 Jahren, erneuert werden könnte — antwortete uns dieselbe mit Schreiben vom 18. Januar 1872, daß es ihr unmöglich sei, den Vertrag nach dem 1. Januar 1873 noch um fernere 5 Jahre zu verlängern, wenn nicht der Miethzins während dieser Dauer auf Fr. 30,000 erhöht würde; sie halte indessen ihr Anerbieten für Verlängerung des Vertrages bis Ende Dezember 1873 mit dem Preise von Fr. 22,000 aufrecht und verzichte auf die Ueberlassung der Räumlichkeiten, deren Platz ursprünglich für die Erbauung des Kantonalbank-Gebäudes bestimmt war.

Diese endgültigen Bedingungen hätten, wenn sie von der Verwaltung angenommen worden wären, zur Folge gehabt, den Miethzins während den besagten 5 Jahren auf mehr als das Doppelte zu steigern und zwar für ein Gebäude, das den Erfordernissen des Dienstes nicht mehr entspricht; zudem hätten sich nach Ablauf der 5 Jahre die Schwierigkeiten der Erstellung eines neuen Gebäudes in passender Lage wiederholt.

Angesichts dieser Verhältnisse fand es die Postverwaltung in ihrem Interesse sowohl als in demjenigen des Publikums liegend, von provisorischen Massregeln ganz abzusehen, und auf eine definitive Lösung hinzuwirken.

Es handelte sich vor Allem aus um Auswahl eines den Wünschen des Publikums entsprechenden, d. h. dem alten Postgebäude naheliegenden Platzes.

Diese erste Bedingung schien schwer zu verwirklichen, als auf obige Vorgänge hin eine Gesellschaft sich bildete, welche das alte Zeughaus im Feldhof zum Abbruch ankaupte und der Postverwaltung das Anerbieten machte, auf diesem Platze die für den Post- und Telegraphendienst nothwendigen Gebäulichkeiten zu erstellen.

Der bezeichnete Platz entsprach allen erforderlichen Bedingungen; die Postverwaltung trat daher mit der erwähnten Gesellschaft in Unterhandlung, welche mehrere Monate dauerten und zum Abschluß eines Vertragsentwurfs führten, welcher mit den betr. Plänen der Genehmigung des Bundesrathes unterbreitet wurde. Der definitive Vertrag wurde von dieser Behörde unterm 6. Mai 1872 ratifizirt.

Gemäß diesem Vertrage werden die im Feldhof gelegenen, für Post und Telegraph bestimmten neuen Bureaux für 25 Jahre zum jährlichen Preise von Fr. 35,000 gemiethet. Der Flächeninhalt der dortigen Dienstlokale übersteigt um 1000 Quadratfuss denjenigen der Bureaux im alten Gebäude.

Die Eidgenossenschaft hat sich gleich wie im Miethvertrag betreffend das Postgebäude in Genf, das Recht des Rückkaufes des Postgebäudes zum Preise von Fr. 700,000 vorbehalten.

Die Eintheilung der Dienstlokale und die Details des Baues sind durch besondere Fachmänner reiflich und längere Zeit in einer Weise geprüft worden, um allen zeitgemässen Vervollkommnungen und allen Erfordernissen eines prompten und regelmässigen Geschäftsganges sowohl im Verkehr mit dem Publikum als in den Beziehungen zwischen den einzelnen Dienstzweigen zu genügen.

In Betreff der allgemeinen Architektur des Gebäudes haben wir darauf gehalten, daß die Pläne durch die Gemeindsbehörden von Zürich genehmigt werden.

Ausser dem auf dem Feldhofplaze gelegenen neuen Postgebäude hat die Postverwaltung, in der Absicht, sich für 25 Jahre die bei der Entwicklung des Verkehrs nothwendigen Räumlichkeiten zu sichern, es für unerlässlich erachtet, in der Nähe des Bahnhofes ein zweites Gebäude zu erstellen, welches sowohl als Postbureau für die neuen im Baue begriffenen Quartiere als zum Umspeditionsbureau für die Transitstücke und als Ausgangspunkt für die nach der Stadt Zürich bestimmten Gegenstände dienen soll.

Die Lokale dieses zweiten Gebäudes haben an dienstlichem Raum eine Oberfläche von 4600 Quadratfuß, ohne Hinzurechnung der Remisen und des innern Hofes, welcher von einem bedekten Perron umgeben ist.

Für die Miethung dieses zweiten Gebäudes für eine Dauer von 25 Jahren wurde mit der nämlichen Baugesellschaft zum jährlichen Preise von Fr. 10,000 ein Vertrag abgeschlossen.

Die Bundesverwaltung hat sich das Recht vorbehalten, das erwähnte Gebäude jederzeit zum Preise von Fr. 220,000 käuflich zu erwerben.

Wir resümiren dahin, daß die Dienstlokale des alten Postgebäudes 22,000 Quadratfuß messen, ohne Hinzurechnung des innern Raumes, welcher durch den Hof und die Remisen eingenommen wird. Bei Annahme des von der Regierung von Zürich für eine Dauer von bloß 5 Jahren vorgeschlagenen Miethzinses von Fr. 30,000 hätte sich demnach die Miethe auf Fr. 1.36 per Quadratfuß gestellt.

Die an die Stelle des alten Postgebäudes tretenden neuen Gebäude in Feldhof und beim Bahnhof messen zusammen 27,600 Quadratfuß, den innern Hof und die Remisen ebenfalls nicht mitgerechnet.

Die Miethzinse der beiden erreichen zusammen die Summe von Fr. 45,000, somit durchschnittlich Fr. 1.63 per Quadratfuß.

Wir sind der Ansicht, daß diese Erhöhung von 27 Cts. per Quadratfuß bei einer Miethvertragsdauer von 25 Jahren vollständig gerechtfertigt erscheint, wenn man die allgemeine und progressive Erhöhung der Baukosten in Betracht zieht und besonders, wenn man die erhebl. Vortheile in Anschlag bringt, welche dem Publikum von Zürich sowohl als auch der Postverwaltung durch das Verbleiben des Hauptpost- und Telegraphengebäudes in einer günstigen Lage, durch die Errichtung eines neuen Postbureau in der Nähe des Bahnhofes, und endlich durch die Erleichterung, welche die beiden Neubauten einem regelmässigen, sichern und prompten Dienstbetrieb bieten, gesichert werden.

6. Ausgaben für Postmaterial.

I. Postwägen und Schlitten:

	1871.	1872.
Budget	Fr. 528,000. —	Fr. 512,800. —
Nachkredit	" — —	" 30,000. —
	Fr. 528,000. —	Fr. 542,800. —
Ausgaben	" 516,119. 63	" 573,452. 15
Im Einzelnen betragen die Ausgaben:		
1) Für neue Anschaffungen von Postwägen und Schlitten	Fr. 149,202. 05	Fr. 160,821. 30
2) Für Fuhrwesen-Material	" 96,268. 75	" 113,823. 61
3) Für Reparaturen von Wägen und Schlitten	" 230,764. 34	" 255,684. 68
4) Für Verzinsung des Inventarwerthes	" 59,346. 16	" 58,785. 89
	Fr. 535,581. 30	Fr. 589,115. 48
Abziehen:		
Für geliefertes Material zu neuen Wägen	" 19,461. 67	" 15,663. 33
	Fr. 516,119. 63	Fr. 573,452. 15

Bestand des Postmaterials auf 31. Dezember 1872.

Rubriken.	Bestand auf 31. Dezember 1871.		Zuwachs.						Total des Zuwachses.		Total in Eingang im Jahr 1872.		Ausgang.						Total des Ausganges.		Verbleibt nach Abzug vom Total-Eingang.		Hievon Abnutzung 10 ⁰ / ₀ pro 1872.		Bestand auf 31. Dezember 1872.			
	Fr.	Rp.	Durch neue Anschaffungen.		Durch Uebertragung.		Infolge Revisions-Bemerkungen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Durch Verbrauch.		Durch Uebertragungen.		Infolge Revisions-Bemerkungen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Wägen und Schlitten . . .	1,318,405	39	160,821	30	1,170	—	—	—	—	161,991	30	1,480,396	69	29,575	—	1,170	—	—	—	—	30,745	—	1,449,651	69	144,965	17	1,304,686	52
Fuhrwesenmaterial . . .	151,241	81	113,823	61	56,451	37	—	—	—	170,274	98	321,516	79	110,447	91	40,879	25	—	—	—	151,327	16	170,189	63	17,018	96	153,170	67
Bürengeräthschaften . . .	368,606	10	66,848	44	41,102	66	81	75	—	108,032	85	476,638	95	12,287	96	41,015	66	—	—	—	53,303	62	423,335	33	42,333	53	381,001	80
Bahnpostwägen	251,507	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251,507	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251,507	—	25,150	70	226,356	30
Dienstkleidung	34,992	62	139,015	56	—	—	—	—	—	139,015	56	174,008	18	145,242	11	—	—	—	—	—	145,242	11	28,766	07	—	—	28,766	07
Total	2,124,752	92	480,508	91	98,724	03	81	75	—	579,314	69	2,704,067	61	297,552	98	83,064	91	—	—	—	380,617	89	2,323,449	72	229,468	36	2,093,981	36

Die Ueberschreitung des Budget im Ganzen um Fr. 60,652. 15 = 11,5% ist außer dem beständigen Steigen der Preise des Rohmaterials und den erhöhten Arbeitslöhnen, im Weiteren dem Umstande zuzuschreiben, daß sämtliche Rechnungen vom Jahre 1872, sowohl rückständige, als auch diejenigen für Lieferungen und Reparaturen, welche theilweise im Budget für das laufende Jahr vorgesehen sind, um Uebertragungen zu vermeiden, noch unter die Ausgaben vom Dezember 1872 aufgenommen wurden.

Sodann sind im Laufe des Berichtjahres probeweise Versuche mit der Konstruktion einer Anzahl leichter Modellwagen gemacht und zirka 12 Calèchen für den Extrapostdienst angeschafft worden.

II. Bürogeräthschaften.

	1871.	1872.
Ausgaben	Fr. 92,228. 80	Fr. 104,044. 69
Budget und Nachtragskredite	„ —	„ 104,000. —
Die Ausgaben zerfallen in:		
1) Neue Anschaffungen	Fr. 57,899. 70	Fr. 66,848. 44
2) Reparaturen	„ 20,743. 41	„ 22,452. 01
3) Verzinsung des Inventarwerthes	„ 14,585. 69	„ 14,744. 24
	Fr. 93,228. 80	Fr. 104,044. 69

7. Transportkosten.

Ordentliches Budget pro 1872	Fr. 4,000,000. --
Bewilligte Nachkredite	„ 483,000. —
Total des Budget	Fr. 4,483,000. —
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1872	„ 4,478,401. 88
„ „ „ 1871	„ 4,035,277. 37
Mehrausgabe im Jahr 1872	„ 443,124. 51

Die Transportkosten zerfallen in drei Haupttribriken, nämlich:

a. Fixe, auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 3,184,186. 69
„ „ „ 1871	„ 2,862,851. 85
Vermehrung „ „ 1872	Fr. 321,334. 84

und zwar infolge Zuschlags der Postillonstrinkgelder zu den fixen Kurszahlungen, Erstellung neuer Postkurse und erhöhter Kursführungsentschädigungen wegen Aufschlag der Preise für Pferde, Fuhrwesenmaterial, Lebensmittel und Dienstenlöhne.

b. **Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 295,735. 66
" " " 1871	" 279,979. 92
Vermehrung " " 1872	Fr. 15,755. 74
wegen den allgemein günstigen Ertragsverhältnissen der Postkurse pro 1872 gegenüber 1871.	

c. **Irreguläre Transportkosten.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 998,479. 53
" " " 1871	" 892,445. 60
Vermehrung " " 1872	Fr. 106,033. 93

Diese irregulären Transportkosten zerfallen in acht Unter-
rubriken, nämlich:

1. **Kosten für beförderte Beiwagen zum Personen-transport.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 715,481. 87
" " " 1871	" 585,120. 71
Mehr " " 1872	Fr. 130,361. 16
wegen vermehrten Leistungen im Beiwagendienst, infolge der allgemein stattgefundenen Frequenzzunahme.	

2. **Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 13,252. 92
" " " 1871	" 11,567. 46
Mehr " " 1872	Fr. 1,685. 46

3. **Außergewöhnliche Transportkosten.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 43,558. 43
" " " 1871	" 39,697. 99
Mehr " " 1872	Fr. 3,860. 44

4. **Schiffahrtsgelder.**

Ausgaben im Jahr 1872	Fr. 5,322. 23
" " " 1871	" 4,187. 97
Mehr " " 1872	Fr. 1,134. 26

5. Gebühren an das Ausland, resp. Grenz- und Brücken- zölle.

Ausgaben im Jahr	1872	Fr.	90. —
„ „ „	1871	„	123. 40
Weniger	1872	Fr.	33. 40

6. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere.

Ausgaben im Jahr	1872	Fr.	28,785. 25
„ „ „	1871	„	25,606. 76
Mehr	1872	Fr.	3,178. 49

7. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung der Reisenden.

Ausgaben im Jahr	1872	Fr.	9,845. 56
„ „ „	1871	„	10,032. 18
Weniger	1872	Fr.	186. 62

8. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 \mathcal{F} .

Ausgaben im Jahr	1872	Fr.	182,143. 27
„ „ „	1871	„	110,406. 78
Mehrausgabe pro	1872	Fr.	71,736. 49

Infolge eines Vertrages mit den schweizerischen Eisenbahnen vom 21. Oktober 1869 hat die Postverwaltung denselben einen Quotient des Mehrertrags der Fahrpoststücke als Bahntaxe zu bezahlen. Dieser Quotient betrug im Jahr 1871 Fr. 34,488, konnte aber erst im Jahr 1872 verrechnet werden; im Jahr 1872 beträgt derselbe Fr. 43,112. 56 und ist ebenfalls im Berichtjahre in Rechnung gebracht. Daher obige Vermehrung dieser Ausgaben.

8. Werthzeichen.

	1871.	1872.
Ausgaben	Fr. 133,975. 07	Fr. 173,910. 66
Budget	„ — —	„ 176,000. —

Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt:

1) Frankomarken	Fr. 21,920. —	Fr. 31,812. 48
2) Frankocouverte	„ 92,286. 95	„ 120,612. 29
3) Mandat-Cartons	„ 5,669. 44	„ 5,705. 12
4) Empfangscheine	„ 4,130. 58	„ 5,369. 66
5) Korrespondenzkarten	„ 4,537. 50	„ 1,755. —
6) Frankobande	„ 564. 60	„ 7,503. 45
7) Frachtbriefe und Dekla- rationen	„ 4,866. —	„ 1,152. 66
	<hr/> Fr. 133,975. 07	<hr/> Fr. 173,910. 66

Der Verkaufserlös dieser Werthzeichen ist unter den Rubriken: „Ertrag der Briefe, der Geldanweisungen, und der Empfangscheine“ verrechnet.

9. Verschiedenes.

Die Gesamtausgabe von Fr. 26,345. 91 zerfällt in folgende Unterrubriken:

1) Vergütung für den Gebrauch von Privatfuhrwerken	Fr. 9. —
2) Verzinsung des für den Loskauf der Schaff- hausischen Posten von der Bundeskasse bezahl- ten Kapitals	„ 4,702. 34
3) Vergütungen an Reisende für auf der Postfahrt erlittene körperliche Verletzungen	„ 1,277. 25
4) Vergütung für Verluste und Beschädigung von Postgegenständen *)	„ 8,521. 44
5) Briefporti und Auslagen für Telegramme nach dem Ausland	„ 2,181. 12
6) Prozeßkosten	„ 2,474. 90
7) Rechnungsdifferenzen	„ 838. 86
8) Verschiedene Ausgaben	„ 4,594. 05
9) Kursdifferenzen	„ 1,746. 95
	<hr/> Total wie oben Fr. 26,345. 91

*) Ausser dieser Summe sind von Postbeamten, Angestellten und Post-
ferdhaltern Vergütungen geleistet worden im Betrage von Fr. 5051. 37.

II. Telegraphenverwaltung.

I. Allgemeine Betrachtungen.

Die Herabsetzung der Taxe von Fr. 1 auf Rp. 50 für ein Telegramm von 20 Worten im Innern der Schweiz, wie dieselbe durch das Gesetz vom 16. Juli 1867 beschlossen wurde, hatte unbestreitbar zur Folge, dieses rasche Verkehrsmittel schnell und sicher dem Gebrauche des allgemeinen Publikums zugänglich zu machen.

Die Schweiz war nicht die erste, welche die Eigenschaften der Elektrizität für die Mittheilung der Gedanken zur Anwendung brachte; die meisten der umliegenden Länder waren ihr in dieser Richtung vorangegangen und besaßen bereits zahlreiche und ausgedehnte Telegraphenlinien, als gegen Ende des Jahres 1851 die Bundesversammlung das erste Gesetz über diesen Gegenstand erließ und dabei die Erstellung und den Betrieb der Telegraphen dem Postregal einverleibte.

Seit dem Jahr 1852 jedoch war die Verwaltung bestrebt, das Versäumte nachzuholen und nach fünfzehnjährigem Bestehen befand sich die schweizerische Telegraphie schon auf der Höhe der in dieser Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Länder.

Es muß indessen zugestanden werden, daß die Entwicklung der Telegraphen in unserm Lande hauptsächlich seit dem Jahre 1867 jenen raschen Aufschwung genommen hat, durch welchen eine große Anzahl anderer Staaten von der Schweiz überholt wurde.

Die Verbesserungen, welche seit diesem Zeitpunkte eingeführt wurden, und welche mit der Herabsetzung der internen Taxe in innigem Zusammenhange stehen, hatten eine eigentliche Umgestaltung in der schweizerischen Telegraphie zur Folge.

In der That, wenn auch während den vorhergegangenen fünfzehn Jahren allen Bürgern unseres Landes zur Benützung der Telegraphen grundsätzlich das gleiche Recht zustand, so blieb dessen Ausübung thatsächlich doch auf die Bewohner der bedeutendern schweizerischen Handelsplätze beschränkt und erst seit dem Jahre 1867 hat die Anstalt in Wirklichkeit ihre eigentliche allgemeine und volksthümliche Ausdehnung gefunden.

Die Herabsetzung der internen Taxe um 50 % hatte nothwendig die Erweiterung der bestehenden Linien und die Erstellung neuer Liniennetze zur Folge; es handelte sich seither darum, den Telegraphen auch in den vom großen Verkehr abgelegensten Ortschaften einzuführen. Zu diesem Zwecke wurde es nothwendig, die von eigentlichen Telegraphisten bedienten Haupt- und Spezialbüreaux weiter auszudehnen und die Errichtung neuer Zwischenbüreaux anzuregen, welche bis dahin in den meisten Ortschaften von untergeordneter Bedeutung mit dem Postdienste vereinigt waren.

Von da an aber wurde die obligatorische Vereinigung des Telegraphendienstes mit dem Postdienste aufgehoben, und es konnte ersterer beliebigen Privatpersonen übertragen werden, welche mittelst einer bescheidenen Vergütung von Fr. 120—240, nebst einer Provision von Rp. 10 von jeder Depesche für ihre Verrichtungen als Telegraphisten eine angemessene Entschädigung fanden, ohne dabei ihren Beruf oder ihre sonstige Beschäftigung aufgeben zu müssen.

Um die Errichtung solcher Büreaux zu erleichtern, wurden die bis dahin von den Gemeinden geforderten Leistungen für den Bau der Linien und die Kosten der Büreaux erheblich ermäßigt.

Die Zahl der Stationen vermehrte sich rasch; neue Linien wurden nach allen Richtungen hin, bis zu den abgelegensten Ortschaften, ja sogar bis auf die Höhen der Berge angelegt; jede Gemeinde strebte nach einer eigenen Telegraphenstation, als dem geeignetsten Mittel, eine abgelegene Ortschaft ihrer Einsamkeit zu entziehen.

Die Postverbindungen bieten ohne Zweifel einen großen Vortheil, sind aber in sehr vielen Fällen zu langsam. Ueberdies werden die Postgegenstände noch nicht in allen schweizerischen Gemeinden täglich getragen; vielerorts bestehen noch heutzutage nur drei oder vier Bestellungen in der Woche, währenddem die telegraphische Uebermittlung fast augenblicklich erfolgt und der Tag nicht vorübergeht, ohne daß eine Anfrage die erwartete Antwort erhielt. Wie vieles läßt sich mit zwanzig Worten in vortheilhafter Gruppierung und zu dem mäßigen Preise von 50 Rp. schnell in die Ferne mittheilen!

Es erklärt sich daher leicht, daß die schweizerischen Telegraphen im Verlaufe der letzten sechs Jahre eine bedeutende Ausdehnung erlangt haben, wie es sich aus den nachstehenden Zahlen ergibt:

Vergleichende Uebersicht zwischen den Jahren

	1866 und 1872.			
Zahl der internen abgehenden Depeschen	383,159		1,480,757	
Zahl der internationalen abgehenden und aukommenden Depeschen	223,618		498,304	
Zahl der Transitdepeschen	62,140		150,158	
Zahl der abgehenden Dienstdepeschen	15,876		42,639	
Gesammtzahl der Depeschen	684,793		2,171,858	
Länge der Linien in Kilometern	3559,0		5706,0	
Länge der Drahte in Kilometern	6600,0		14389,6	
Zahl der Telegraphenbüreaux	285		707	
Zahl der Morse-Apparate	441		933	
Zahl der Hughes-Apparate	—		22	
Gesammtzahl der im Dienst stehenden Apparate	441		955	
Gesammtzahl des Personals	417		1134	
Ertrag der internen und internationalen Depeschen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verschiedene Einnahmen (Gemeinde- beiträge)	684,471. 89		1,569,605. 31	
	43,143. 43		105,572. 06	
Total der Einnahmen	727,615. 32		1,675,177. 37	
Total der Ausgaben	687,390. 01		1,633,830. 48	
Reinertrag des Betriebes	40,225. 31		41,346. 89	

Die einfache Vergleichung der vorstehenden Zahlen beweist hinlänglich, daß die seit 1867 eingeführten liberalen Neuerungen dem Publikum die damit bezweckten Vortheile wirklich verschafft haben.

Andererseits darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß die finanzielle Lage der Telegraphenverwaltung bei diesem Anlasse hart mitgenommen wurde, und daß sie noch einige Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, wenn sie, wie es bisanhin in ihrem Streben lag, auch fernerhin sich selbst genügen und mittelst ihren eigenen Hilfsquellen bestehen soll. Die Ermäßigung

der Taxe hatte zwar augenblicklich eine großartige Vermehrung der Depeschenzahl und damit auch eine gewisse Zunahme des Ertrages zur Folge; andererseits erforderte aber die zur Bewältigung dieser Arbeit nöthige Vermehrung der Verkehrsmittel, sowohl im Materiellen als im Personellen, eine noch in höherm Grade vermehrte Ausgabe.

Es stand namentlich zu befürchten, daß die große Zahl der Depeschen zu Unregelmäßigkeiten Anlaß geben dürfte, deren nachtheilige Folgen für das Publikum durch den niedrigen Taxansatz nicht aufgewogen würden.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes hätte die Ausdehnung der Verkehrsmittel der Vermehrung der Depeschen vorangehen oder wenigstens rasch folgen sollen. Dies war aber rein unmöglich; die Zahl der Depeschen verdoppelte sich plötzlich, von einem Monat auf den andern; aber in einem Monat werden weder Linien gebaut, noch ein zum Telegraphendienste taugliches Personal herangebildet; alles das erfordert eine gewisse Zeit.

Die Telegraphenverwaltung ist daher weit entfernt zu glauben, daß ihr zur Erreichung eines befriedigenden Dienstes in Bezug auf Richtigkeit und Raschheit der Beförderung nichts zu thun übrig bleibe; dagegen glaubt sie beanspruchen zu dürfen, daß man den bereits überwundenen und noch zu überwindenden Schwierigkeiten Rechnung trage.

Man wolle namentlich nicht vergessen, daß diese Verwaltung, welche in erster Linie die Vervollkommnung des öffentlichen Telegraphendienstes im Auge hat und keinen fiskalischen Zweck verfolgt, mit ihren eigenen Mitteln ein vollständiges Telegraphennetz schaffen konnte, dessen Inventarwerth über anderthalb Millionen beträgt, und überdies von 1852 bis 1872 einen Einnahmenüberschuß von Fr. 422,654 an die Bundeskasse ablieferte.

In den nächsten Jahren wird sie noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die unerläßliche Ausdehnung der Leitungen, die Vermehrung des Personals und seiner Gehalte führen unvermeidlich zu neuen Ausgaben. Und wenn man auf der andern Seite die aus der weitem Vermehrung der internen Depeschen sich ergebende Erhöhung der Einnahmen in Anschlag bringen will, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Verwaltung nunmehr jede Gelegenheit benützt, um die internationalen Taxen zu ermäßigen, daß die bezüglichen Unterhandlungen mit Oesterreich und Deutschland bereits zum Ziele geführt haben, und daß in Bezug auf Italien und Frankreich das Gleiche angestrebt wird; es ist daher vorauszusehen, daß sich hieraus eine weitere Einnahmen-

verminderung ergeben wird, welche durch die Vermehrung der internationalen Depeschen nicht sofort ihre Ausgleichung findet.

Wenn sich daher die finanzielle Lage der Verwaltung gegenwärtig auch etwas beengt findet, so ist gleichwohl kein Anlaß vorhanden, die zur Verbesserung des Dienstes in Aussicht genommenen Vorkehren fallen zu lassen. Auch hat die Verwaltung mit diesen Vorkehren nicht zugewartet, bis sie durch Reklamationen dazu genöthigt wurde.

Das schweizerische Publikum ist im Allgemeinen nicht zum Klagen geneigt, weil es voraussetzt, daß in erster Linie das Telegraphenpersonal davon betroffen werde, dessen Thätigkeit, Verschwiegenheit und Ehrenhaftigkeit allgemein anerkannt sind und welches unter schwierigen Verhältnissen immer viel guten Willen und Hingebung an den Tag gelegt hat.

Die Klagen des Publikums können daher im Allgemeinen nicht als Anhaltspunkt für die von der Verwaltung anzustrebenden Verbesserungen betrachtet werden; wir können hiefür keinen schlagendern Beweis anführen, als den Umstand, daß in den letzten Jahren auf eine Gesamtdepeschenzahl von durchschnittlich anderthalb Millionen der Verwaltung kaum 30 oder 40 Klagen jährlich über verspätete Beförderung eingegangen sind.

Dieses Verhältniß entsprach dem Thatbestand offenbar nicht, die Verwaltung war vom Gegentheil überzeugt; es fehlten ihr aber die zur Feststellung des Sachverhalts nöthigen Belege, indem aus der in ihren Händen bleibenden Originaldepesche nur die Zeit der Aufgabe und der erten Weiterbeförderung ersichtlich ist, dagegen die zwischen dem Abgang der Depesche und deren Ankunft am Bestimmungsbüreau verfllossene Zeit nur aus der dem Empfänger zugestellten Ausfertigung ermittelt werden kann und es daher der Mitwirkung des letztern bedarf.

Behufs Zusammenstellung der hiezu nöthigen Materialien hatten wir daher schon im Monat Juni des verflossenen Jahres, also bevor die Bundesversammlung durch ihr Postulat Nr. 10 vom 20. Juli 1872 (Amtl. Samml. X, 938) dem Bundesrathe die Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Erzielung einer raschen Depeschbeförderung empfohlen hatte, eine Untersuchung angeordnet, aus welcher sich ergab, daß unser Nez und unser Personal zur Erzielung eines regelmäßigen Dienstes für den gewöhnlichen normalen Verkehr (athmosphärische Störungen natürlich ausgenommen) zwar genügen könne, daß dagegen während den Sommermonaten, wo die Schweiz nach allen Richtungen hin von zahlreichen Fremden durchreist

wird, unsere gewöhnlichen Verkehrsmittel durchaus nicht mehr ausreichen.

Gleich wie es im Postdienste schon längst als unerlässlich erachtet wurde, im Sommer die Kurse für die Beförderung der Reisenden zu verdoppeln, so muß künftighin auch der Telegraphendienst für den Sommer in anderer Weise organisirt werden als für den Winter.

Zu diesem Zwecke bedarf es einer wirksamen Ueberwachung der Linien; die Inspektionen der Apparate müssen häufiger und einläßlicher vorgenommen werden, indem man entweder die Zahl der Kreise vermehrt oder den gegenwärtigen sechs Kreisinspektoren Adjunkte beigibt. Wie es im Budget vorgesehen ist, werden im Jahre 1873 nach gewissen Richtungen hin neue Linien erstellt und dadurch doppelte Verkehrswege eröffnet; wo es nöthig erscheint und namentlich in den von den Fremden vorzugsweise besuchten Ortschaften wird der Dienst auf den ganzen Tag ausgedehnt. Auf einer Anzahl Bureaux werden weitere Apparate aufgestellt; ebenso muß vorübergehend das Personal vermehrt werden. Letzteres hat aber seine ersten Schwierigkeiten, weil das während der vier oder fünf Sommermonate verwendete Aushilfspersonal überflüssig wird, sobald der Verkehr wieder auf seine gewöhnlichen Dimensionen zurückgeht. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Verwaltung diese Hindernisse zu beseitigen wissen wird; wenn einmal die Ursachen der vorhandenen Mängel bekannt sind, so lassen sich auch die Mittel zu deren Beseitigung finden. Wir werden im Verlaufe dieses Berichtes auf einzelne der berührten Punkte zurückkommen.

Zur Vervollständigung dieser allgemeinen Betrachtungen bleiben uns noch diejenigen Maßnahmen zu bezeichnen, welche zur Verbesserung der Lage des Telegraphenpersonals getroffen wurden oder in Aussicht genommen sind; wir meinen damit die Sonntagsruhe, die gegenseitige Lebensversicherungskasse und die Erhöhung der Besoldungen.

Durch das Postulat Nr. 9 vom 20. Juli 1872 (Amtl. Samml. Bd. X, S. 938) hat die Bundesversammlung den Bundesrath eingeladen, in der Organisation des Post- und Telegraphendienstes die ihm erforderlich scheinenden Abänderungen zu treffen, damit, immerhin ohne Beeinträchtigung des gewöhnlichen Dienstes, eine möglichst große Anzahl von Angestellten den Sonntag ganz oder theilweise frei habe.

Für die Postbeamten ist die Sonntagsruhe in einem gewissen Grade schon seit dem Jahre 1868 eingeführt. Es wurde damals

den Direktoren der elf Kreise vorgeschrieben, den Dienst so einzurichten, daß die Beamten wenigstens auf zwei Sonntage einen frei haben. Wenn diese Bestimmung seither nicht überall gleichmäßig zur Anwendung kam, so liegt der Grund darin, daß in gewissen Ortschaften den Anforderungen des Publikums Rechnung getragen werden mußte. Die Ansprüche sind in dieser Hinsicht in den verschiedenen Gegenden der Schweiz sehr ungleich, und es begreift sich leicht, daß da, wo das Publikum gegen jede Verminderung oder Beschränkung des Sonntagsdienstes Einsprache erhebt, die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung nicht zur Ausführung gelangen können. Uebrigens scheint die Bundesversammlung durch den in dem Postulat vom 20. Juli 1872 gemachten Vorbehalt diesen Fall vorgesehen zu haben, indem sie die Gewährung der Sonntagsruhe gewissermaßen von den Ansprüchen des Publikums der betreffenden Ortschaften abhängig machte. Immerhin dürfen wir sagen, daß auf den wichtigeren Postbüreaux die Beamten einen Sonntag auf drei, ja selbst einen Sonntag auf zwei frei haben. Auf den kleinern, von einem einzigen Beamten bedienten Büreaux erfolgt der Ersatz an den Sonntagen entweder durch Postlehrlinge oder durch dienstfähige Glieder der Familie des Beamten.

Was die Telegraphenbüreaux anbetrifft, so ist die Gewährung der Sonntagsruhe schon auf größere Schwierigkeiten gestoßen, und zwar gerade wegen der besondern Natur der Dienste, welche das Publikum von dem Telegraphen gewärtigt.

Die Gesellschaft für Sonntagsheiligung, welche den Bundesrath mittelst einer Petition anging, zu Gunsten der Telegraphisten die Dienstbefreiung für einen Sonntag auf zwei anzuordnen, hatte wohl eingesehen, daß der angestrebte Zweck mittelst des Ersatzes der Beamten kaum zu erreichen sein werde, weil eben nicht der erste beste einen Telegraphisten ersetzen kann. Um daher eine die Verwaltung allzu belastende Personalvermehrung zu vermeiden, machte diese Gesellschaft den Vorschlag, den Dienst der Telegraphenbüreaux an den Sonntagen zu beschränken, indem man entweder die an diesen Tage aufgegebenen Depeschen mit einer starken Zuschlagstaxe belege, oder die Beförderung aller Depeschen, welche nicht wirklich dringender Natur sind, untersage.

Der Bundesrath hielt die vorgeschlagenen Mittel für unausführbar; gleichwohl wurden aber von Seite der Verwaltung die nöthigen Anordnungen getroffen, um den Telegraphisten der Haupt- und Spezialbüreaux wenigstens für einen Sonntag auf drei die Dienstbefreiung zu verschaffen. In Betreff der Zwischenbüreaux, welche nur von einem einzigen Beamten bedient sind, wurden die

Gemeindsbehörden zur Begutachtung darüber eingeladen, ob das Bureau an den Sonntagen ganz oder theilweise geschlossen werden könne, und es wurde der Schluß in allen denjenigen Fällen bewilligt, wo die Beamten ein bezügliches Begehren stellten und die betreffenden Behörden ihre Zustimmung erteilten. Diese Fälle waren übrigens nicht zahlreich, und es haben bis jetzt nur sehr wenige Bureaux von der ihnen diesfalls anerbötenen Vergünstigung Gebrauch gemacht.

Durch das Postulat Nr. 12 vom 20. Juli 1872 wurde der Bundesrath durch die Bundesversammlung eingeladen, die Frage zu prüfen, wie das unter einem Theil der Beamten und Angestellten der Postverwaltung bestehende Institut einer gegenseitigen Hilfskasse verallgemeinert und durch Bundesbeiträge angemessen unterstützt werden könnte.

Das Institut wurde im Jahre 1871 gegründet, und hat sich aus sich selbst unterhalten und entwickelt, indem es seine Verzweigungen in fast alle Postkreise ausdehnte. Es handelt sich daher nur darum, die Bemühungen der ersten Gründer dieses nützlichen Institutes zu unterstützen, damit dasselbe nicht auf die Postbeamten beschränkt bleibe, sondern eine möglichst allgemeine Anwendung finde.

Der Grundsatz, auf welchen der Verein für die Lebensversicherung der Beamten und Angestellten der Postverwaltung beruht, ist sehr einfach. Bei dem Eintritt in den Verein haben die Theilhaber zu erklären, welche Summe ihren Ueberlebenden ausbezahlt werden soll; je nach dem Betrag dieser Summe theilhaftig sich jeder mit einem verhältnißmäßigen Antheil an den der Familie eines verstorbenen Mitgliedes zu leistenden Zahlungen. Dieser Verein beruht daher auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und überdies der vollständigsten persönlichen Freiheit, denn Niemand ist zum Beitritt verpflichtet; dagegen bildet das eigene Interesse der Beamten ein genügendes Aufmunterungsmittel, um die Zahl der Mitglieder rasch zu vermehren, und die diesem Institute von der eidgenössischen Behörde in Form von Beiträgen gewährte Unterstützung kann nicht verfehlen, bei der jungen Hilfskasse lebhaftere Anerkennung zu finden. Bereits hat sie die zu ihren Gunsten im Voranschlage der Postverwaltung für das Jahr 1873 vorgesehene Gewährung eines Zuschusses, bestehend in der Ablieferung des Betrages der Disziplinarstrafen in den Reservefond, mit Dank entgegengenommen.

Die vielfachen Beziehungen zwischen der Post- und Telegraphenverwaltung lassen uns hoffen, daß auch die Beamten der letztern

diesem Beispiele folgen und zu diesem Zweck eine Versicherungskasse gründen werden, welche sich mit derjenigen der Postbeamten verschmelzen könnte. Eine Vereinigung in diesem Sinne würde der Gesellschaft selbst ohne Zweifel zum Vortheile gereichen, wie denn auch die Lebensversicherungsgesellschaften im Allgemeinen um so besser gedeihen, in je weitere Kreise sie ihre Thätigkeit ausdehnen.

Für einmal halten wir es für angemessener, daß sich die eidgenössische Behörde nicht mehr als bisher in die Organisation dieses Privatinstitutes einmische, da dasselbe durch die bisherige Erfüllung des vorgesezten Zweckes den vollen Beweis seines wirklichen Schaffens geleistet hat.

Es bleibt uns noch übrig, über den dritten und wichtigsten Punkt, betreffend die Verbesserung der Lage des Telegraphenpersonals, d. h. über die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne einer angemessenen Erhöhung, einiges beizufügen.

Es erscheint als ein Gebot der Billigkeit, daß die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung in dieser Beziehung auf eine vollständig gleiche Linie gestellt werden. Es läßt sich in der That kein stichhaltiger Grund finden, die bisherigen Verschiedenheiten auch fernerhin bestehen zu lassen, um so weniger, als dieselben ihren Ursprung dem rein zufälligen Umstande verdanken, daß das Gesetz über die Besoldungen der Postbeamten mehreren Revisionen, der letzten im Jahre 1869, unterworfen wurde, währenddem dasjenige über die Besoldungen der Telegraphenbeamten seit dem Jahre 1863 keinerlei Aenderung erlitten hat.

Da indessen der vom Bundesrathe hierüber vorbereitete Gesetzesentwurf gegenwärtig bei den gesetzgebenden Räten zur Behandlung vorliegt, so enthalten wir uns eines weitern Eintretens auf diesen Gegenstand.

Wir schließen hiemit die allgemeinen Betrachtungen, um zur Behandlung der einzelnen Geschäftszweige der Telegraphenverwaltung überzugehen.

II. Linien.

Die im Jahre 1872 ausgeführten Arbeiten betreffen: die Erstellung neuer Linien; die Vermehrung der Drähtzahl auf schon bestehenden Linien; den Umbau alter Linien, sei es durch offene oder unterirdische Leitungen; den Ersatz schadhafter Drähte; die Aufhebung überflüssig gewordener Linien und Drähte. Diese Arbeiten, welche theils längs den Eisenbahnen, theils längs den Fahr-

straßen ausgeführt wurden, finden sich in der nachstehenden Tabelle summarisch zusammengestellt:

Im Jahre 1872 an den Telegraphenlinien ausgeführte Arbeiten.

	Länge in Kilometern der Linien, der Drähte.	
Neu erstellte Linien:		
An Eisenbahnen	55,1	56,4
An Straßen	193,2	231,7
Total	248,3	288,1
Neue Drähte an schon bestehenden Linien:		
An Eisenbahnen	—	107,1
An Straßen	—	537,8
Total	—	644,9
Neu umgebaute Linien:		
An Eisenbahnen	35,8	—
An Straßen	34,8	—
Von Straßen auf Eisenbahnen verlegt	6,0	—
Total	76,6	—
Ersetzte Drähte von 3 Millimetern:		
An Eisenbahnen	—	84,9
An Straßen	—	219,8
Total	—	304,7
Aufgehobene Linien:		
An Eisenbahnen	1,9	14,7
An Straßen	30,7	40,3
Total	32,6	55,0
Aufgehobene Drähte:		
An Eisenbahnen	0,5	3,0
An Straßen	8,2	8,2
Total	8,7	11,2

Die nachstehende Tabelle enthält die Längen der Staatstelegraphenlinien auf den 31. Dezember 1872.

Kreise.	Länge in Kilometern der Linien zu:						Total Kilometer.
	1 Draht.	2 Drähten.	3 Drähten.	4 Drähten.	5 Drähten.	6 u. mehr Drähten.	
I. Lausanne	537,5	239,6	177,0	44,7	27,5	69,0	1095,3
II. Bern	520,5	191,6	168,6	49,9	62,3	76,0	1068,9
III. Olten	440,1	253,7	120,1	103,8	79,0	52,1	1048,8
IV. Zürich	300,1	165,9	150,5	59,9	23,4	44,1	743,9
V. St. Gallen	280,1	224,9	118,9	61,0	49,8	46,5	781,2
VI. Bellenz	274,1	281,6	181,0	28,0	21,6	5,0	791,3
Bestand auf 31. Dezember 1872	2352,4	1357,3	916,1	347,3	263,6	292,7	5529,4
„ „ „ „ 1871	2292,4	1493,9	734,0	311,8	209,6	270,8	5312,5
Vermehrung	60,0	—	182,1	35,5	54,0	21,9	216,9
Verminderung	—	136,6	—	—	—	—	—

Die Gesamtlänge der Linien unseres Nezses ist somit auf **5529,4 Kilometer** gestiegen. Die Ausdehnung aller auf den genannten Linien in Betrieb stehenden Drähte erreicht **12,639,5 Kilometer**.

Die Ausdehnung der den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen angehörenden Telegraphenlinien betrug am 31. Dezember 1872 **125,3 Kilometer** Linien und **1664,3 Kilometer** Drähte; am 31. Dezember 1871 **125 Kilometer** Linien und **1617,7 Kilometer** Drähte.

Der Bestand der an Gesellschaften oder Privaten konzedirten Drähte erzeugte auf 31. Dezember 1872 eine Ausdehnung von **85,8 Kilometer** gegenüber von **79,2 Kilometern** im Vorjahre.

Allgemeine Uebersicht der Linien und Drähte des schweizerischen Telegraphennezes auf den 31. Dezember 1872.

	Länge in Kilometern	
	der Linien.	der Drähte.
Staatslinien	5529,4	12639,5
Eisenbahnlinien	125,3	1664,3
Verschiedene Konzessionen	51,3	85,8
Bestand auf 31. Dezember 1872	5706,0	14389,6
" " " " 1871	5484,8	13396,5
Vermehrung im Jahre 1872	221,2	993,1

Von **5529,4 Kilometern** Linien des eidgenössischen Nezses sind **1583,9** an Eisenbahnen und **3945,5** an Straßen erstellt.

Von **12,639,5 Kilometern** eidgenössischen Drähten befinden sich **5969,8** an Eisenbahnen und **6669,7** an Straßen.

Die Länge der zu Ende 1871 gelegten Kabel betrug **37,4 Kilometer**, und **45,7 Kilometer** Ende 1872.

Linienüberwachung.

Es ergibt sich aus vorstehenden Zahlen, wie sich unser Telegraphennez von Jahr zu Jahr mehr ausdehnt. Es ist indessen nicht so fast die Erstellung, als vielmehr die Ueberwachung und der Unterhalt der Linien, aus welcher der Verwaltung die meisten Schwierigkeiten erwachsen. Die Luftlinien sind selbstverständlich am billigsten zu erstellen; dagegen bedürfen sie einer fortwährenden Beaufsichtigung. Die Verwicklungen und der Bruch der Drähte, die Ableitungen des elektrischen Stromes infolge Entfernung oder

Bruch der Isolatoren, die Beschädigungen durch den Bliz sind häufig vorkommende Zufälle und sollten sofort reparirt werden.

Die Verwaltung hat die sorgfältige Aufzeichnung aller derartigen Fälle angeordnet und auf Grund dieser Beobachtungen eine Statistik aufgestellt, welche die Auffindung der geeignetsten Maßnahmen zur Verhütung der Dienststörungen ermöglichen soll. Es folgt hier eine Zusammenstellung dieser Beobachtungen während des Jahres 1872.

Linienstörungen.	Zahl der Störungen.	Dauer der Störungen in Stunden.	Durchschnitt einer Störung in Stunden.
Drahtverwicklungen	2892	18,517	6,4
Unterbrechungen	1998	14,039	7,0
Stromableitungen	536	6,360	11,9

Beschädigungen durch den Blitz.

Kreise.	Länge der Linien in Kilometern.	Zahl der Blitzschläge.	Zahl der Stangen.		Zahl der zerstörten Isolatoren.	Zahl der beschädigten Apparate.				Durchschnitt in Kilometern per Blitzschlag.
			Zerstört.	Be-schädigt.		Blitzplatte.	Boussole.	Relais.	Morse.	
I. Lausanne . . .	1095,3	30	1	6	—	29	—	—	—	36,5
II. Bern	1068,9	23	3	8	2	36	1	—	—	46,4
III. Olten	1048,8	16	6	12	4	1	1	—	—	65,5
IV. Zürich	743,9	7	13	4	2	5	2	—	—	106,3
V. St. Gallen . . .	781,2	4	2	7	5	3	—	—	—	195,3
VI. Bellenz	791,3	13	4	8	—	—	—	—	—	60,9
Total	5529,4	93	29	45	13	74	4	—	—	59,5

Was die längs den Eisenbahnen erstellten Linien anbetrifft, so sind offenbar die Angestellten der Bahnverwaltungen am besten in der Lage, eine wirksame Ueberwachung auszuüben und es wurden zu diesem Zwecke schon vor mehreren Jahren auf Grundlage des bisherigen Eisenbahngesetzes zwischen der Telegraphenverwaltung und den Eisenbahngesellschaften Verträge abgeschlossen, welche einen guten Erfolg erzielten, so lange die Zahl der Drähte längs den Bahnen eine beschränkte blieb.

Heutzutage aber, wo dieß nicht mehr der Fall ist, können die Arbeiter der Bahnverwaltungen dieser Aufgabe nicht mehr genügen und man muß zur Anstellung besonderer Aufseher schreiten, deren Besoldung billigerweise nicht ausschließlich den Bahnverwaltungen überbunden werden kann.

Die Unterhandlungen über die Erneuerung der Verträge waren zu Ende 1872 noch nicht zum Abschluß gelangt und zwar infolge mehrerer Anstände zwischen den beteiligten Verwaltungen; es steht indessen zu hoffen, daß infolge des neuen Eisenbahngesetzes, welches die gegenseitigen Verpflichtungen klar auseinander gesetzt hat, diese Angelegenheit einer baldigen Erledigung zugeführt werde.

Hinsichtlich der Linienüberwachung längs den Straßen wurde bis dahin in verschiedener Weise verfahren. Bei Linien mit nur einem oder zwei Drähten sind die mit dem Straßenunterhalt betrauten Wegknechte mit der Ueberwachung und Reparatur beauftragt. Sobald aber eine Linie mit einer größern Anzahl Drähte versehen ist, wird die Ueberwachung durch die Wegknechte unzureichend. Schon seit 1869 suchte die Telegraphenverwaltung diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß die Ueberwachung und der Unterhalt einzelner Linien besonders und in diesem Fache bewanderten Arbeitern im Akkord oder im Taglohn übertragen wurde. Auf gewissen Strecken des Nezes hatte dieses Vorgehen einen guten Erfolg; jedoch ließ es sich nicht allgemein anwenden, da es sehr schwer hält, fähige und zuverlässige Aufseher in genügender Anzahl und zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten. Wir halten dafür, man sollte eine Erhöhung der Löhne nicht scheuen, um eine bessere Auswahl zu erzielen; dagegen wird es auch geboten sein, die Linienaufseher künftighin weniger sich selbst zu überlassen, sondern dieselben einer häufigern Kontrolle durch höhere Beamte zu unterstellen.

In dieser Beziehung müssen wir hier wiederholen, daß die gegenwärtige Organisation der Kreisinspektionen dem Bedürfnisse nicht mehr entspricht. Die sechs Kreisinspektoren werden mehr und mehr durch ihre Büroarbeiten in Anspruch genommen und können die ihrer Oberaufsicht unterstellten Linien nicht mehr oft genug

begehen. Es wird daher unerlässlich, die Zahl der Inspektoren zu vermehren oder denselben Unterinspektoren beizugeben. Wir haben die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um diese neue Organisation im Jahre 1873 zur Ausführung zu bringen.

III. Apparate.

Die bis jetzt im schweizerischen Telegraphendienst gebräuchlichen Apparate haben im Jahre 1872 keine erwähnenswerthe technische Aenderung erlitten.

Die Verwaltung hat über den autographischen Apparat von Meyer, welcher versuchsweise auf der Linie Paris-Lyon aufgestellt war, Erkundigungen eingezogen. Indessen haben die erhaltenen Resultate die französische Verwaltung nicht veranlasst, diesen neuen Apparat auf ihren Linien in definitiver Weise einzuführen.

Die Anzahl der im Dienste stehenden Morse-Apparate betrug am 31. Dezember 1871 831, diejenige der Hughes-Apparate 15 und diejenige der Translationsrelais 91. Am 31. Dezember 1872 betrug die Anzahl der Morse 933, der Hughes 22 und der Translationsrelais 82.

Es ergibt sich hieraus eine Vermehrung von 102 Morse-Apparaten, 7 Hughes-Apparaten und eine Verminderung von 9 Translationsrelais, welche durch Apparate ersetzt wurden.

Die 22 Hughes-Apparate vertheilen sich wie folgt: Bern 4, Genf 4, St. Gallen 4, Zürich 4, Basel 4, Chur 1, Luzern 1. Der Apparat von Hughes wurde auf den Büreaux Chur und Luzern neu eingeführt, um die Beförderung der Depeschen, namentlich während den Sommermonaten, zu erleichtern.

IV. Büreaux.

Im Jahre 1872 wurden 84 neue Büreaux errichtet, 7 mehr als im Jahre 1871.

Die dem Publikum geöffneten Telegraphenbüreaux vertheilen sich wie folgt:

	1871. 31. Dez.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	1872. 31. Dez.
Während des ganzen Jahres geöffnete Staatsbüreaux	516	75	2	589
Sommerbüreaux	38	2	—	40
Eisenbahntelegraphenbüreaux	69	13	4	78
Total der Telegraphenbüreaux	623	90	6	707
Aufgabebüreaux	34	—	—	34
Gesammttotal	657.	90	6	741

Die am 31. Dezember 1872 auf den Bahnhöfen dem Privatdienst geöffneten Eisenbahntelegraphenbüreaux und Aufgabebüreaux vertheilen sich auf die verschiedenen Bahngesellschaften wie folgt:

Bahngesellschaften.	Anzahl der den Bahnen angehörenden Telegraphenbüreaux.	Dem Publikum geöffnet als:				Dem Publikum nicht geöffnete Eisenbahnbüreaux.
		Aufgabe- Büreaux.	Telegraphenbüreaux.		Total.	
			Auf den Staats- linien.	Auf den Bahn- linien.		
Westbahn	67	5	7	—	12	55
Jougne-Bahn	6	—	—	—	—	6
Ligne d'Italie	14	—	—	1	1	13
Jura Industriel	9	2	—	7	9	—
Bernische Staatsbahn	15	1	—	12	13	2
Centralbahn	51	5	7	6	18	33
Nordostbahn	64	6	17	—	23	41
Vereinigte Schweizerbahnen	61	8	12	—	20	41
Toggenburgerbahn	5	2	—	—	2	3
Interlaken	2	—	—	1	1	1
Rigi-Bahn	3	—	1	—	1	2
Badische Bahn	7	—	1	3	4	3
Genf-Lyon	4	—	—	3	3	1
	308	29	45	33	107	201
			78			

Von den 741 dem Publikum geöffneten Staats- und Eisenbahn-telegraphenbüreaux haben:

- 5 permanenten Dienst,
- 10 verlängerten Tagdienst,
- 36 vollen Tagdienst,
- 690 beschränkten Tagdienst.

Die Büreaux mit verlängertem und vollem Tagdienst haben überdieß theilweisen Nachtdienst, in Folge dessen sie nöthigenfalls zu jeder Stunde der Nacht gerufen werden können.

Von den 690 Büreaux mit beschränktem Tagdienst sind 208 (20 mehr als im Vorjahre) mit Wekern versehen, mittelst welcher die betreffenden Beamten bei wichtigen Ereignissen oder Unglücksfällen während der Nacht auf ihren Posten gerufen werden können.

Zum Schluß unserer Bemerkungen über die Telegraphenlinien und Büreaux geben wir in nachstehender Tabelle die Vertheilung der Linien und Büreaux auf die Kantone und deren Bevölkerung:

Kantone.	Länge der Linien in Kilometern	Zahl der Büreaux.	Bevölkerung (Zählung von 1870).	Be- völkerung auf ein Büreau.
Zürich	479.2	71	284,867	4,012
Bern	913.1	110	506,561	4,605
Luzern	270.0	29	132,337	4,563
Uri	55.8	8	16,108	2,012
Schwyz	124.5	16	47,707	2,982
Obwalden	41.3	4	14,413	3,603
Nidwalden	35.9	4	11,700	2,925
Glarus	56.0	12	35,150	2,929
Zug	40.0	6	20,993	3,499
Freiburg	177.4	13	110,897	8,531
Solothurn	98.1	15	74,718	4,981
Basel-Stadt	22.7	3	47,760	15,920
Basel-Land	111.3	11	54,135	4,921
Schaffhausen	30.1	7	37,721	5,389
Appenzell A. Rh.	71.5	13	48,734	3,749
Appenzell I. Rh.	14.3	1	11,914	11,914
St. Gallen	382.4	48	191,096	3,981
Graubünden	552.1	62	91,794	1,481
Aargau	404.3	43	198,874	4,625
Thurgau	214.9	34	93,308	2,744
Tessin	253.2	32	119,569	3,737
Waadt	565.0	78	231,506	2,968
Wallis	309.3	34	97,081	2,855
Neuenburg	228.4	37	97,286	2,629
Genf	78.6	16	94,116	5,882
Auf 31. Dez. 1872	5529.4	707	2,670,345	3,791

V. Personal.

Die im Personal der Telegraphenverwaltung während des Jahres 1872 vorgekommenen Veränderungen lassen sich zusammenfassen wie folgt:

	Rücktritte.	Entlassungen.	Todesfälle.
Centralkirection	2	—	—
Haupt- und Spezialbüreaux	14	1	2
Zwischenbüreaux	14	—	7
Boten	5	1	1
	35	2	10

Von den Rücktritten in der Zentralkirection erwähnen wir diejenige des Herrn Lendi, welcher zum Direktor des internationalen Büreau der Telegraphenverwaltungen berufen und in seiner Stelle als schweizerischer Telegraphendirektor durch Herrn Frey ersetzt wurde.

Die immer wachsenden Anforderungen des Dienstes veranlaßten die Errichtung von 17 neuen Telegraphistenstellen auf den Haupt- und Spezialbüreaux, nämlich: 3 in Zürich; je 2 in Lausanne, Bern, Luzern und St. Gallen; je 1 in Genf, Vivis, Freiburg, Neuenburg, Olten und Chur.

Wie in den frühern Jahren wurden eine Anzahl Lehrlingsstellen für beide Geschlechter zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Lehrzeit, deren Dauer auf ein Jahr festgesetzt ist, geht mit dem 31. März 1873 zu Ende, so daß zu erwarten steht, die Verwaltung werde allen Anforderungen des Dienstes genügen können. Immerhin wird es künftig nöthig werden, sich nicht auf die Annahme von 25 Lehrlingen per Jahr zu beschränken, sondern bis auf 40 oder 50 zu gehen, wenn sich tüchtige Bewerber finden.

Während dem Jahre 1872 ist der Verwaltung eine einzige Klage über Verletzung des Depeschengeheimnisses zugekommen. Diese Klage betraf nicht einen Telegraphisten, sondern den Privatgehülfen auf einem Zwischenbüreau und wurde von den Klägern zurückgezogen; jedoch gab sie zu einer Bußverfügung gegen den für die Handlungen seines Privatgehülfen verantwortlichen Büreauvorstand Anlaß.

In unserm vorjährigem Berichte hatten wir einer ähnlichen Klage erwähnt, über welche der gerichtliche Entscheid noch nicht gefaßt war. Das Urtheil erfolgte im Jahre 1872. Der Angeklagte wurde von den kantonalen Gerichten zur Amtsentsetzung für die

Dauer von zwei Jahren und zu den Prozeßkosten verurtheilt (Minimum der Strafe in Anbetracht mildernder Umstände), in Folge dessen der Bundesrath die Abberufung des Beamten aussprach.

Die Zahl der im Jahre 1872 ausgesprochenen administrativen und disziplinarischen Bußen beträgt 703 in einem Gesamtbetrage von Fr. 836

Die heiliegende Tabelle enthält die Gesammtheit der mit dem Telegraphendienst beschäftigten Personen beider Geschlechter.

VI. Beziehungen zu den ausländischen Telegraphen-Verwaltungen.

Von den wichtigern Vorgängen hinsichtlich unserer Beziehungen zu den ausländischen Verwaltungen erwähnen wir folgende:

Eine neue Verbindung zwischen der Schweiz und Italien wurde am 24. Januar 1872 mittelst eines direkten Drahtes von Chur nach Mailand über die Grenze bei Castasegna eröffnet.

Im April erfolgte die Eröffnung des telegraphischen Verkehrs mit den Inseln des westindischen Archipels und im Juni mit Australien.

Im Laufe des Jahres wurde eine internationale Linie zwischen Mülhausen und Mailand über Basel, Luzern und Bellenz erstellt. Nachdem dieselbe am 15. November eröffnet worden, wurde sie Anfangs Dezember in Folge der damaligen außerordentlichen Schneefälle auf dem Gotthard unterbrochen und konnte wegen der großen Schwierigkeit der Reparatur erst im Laufe des Monats Januar 1873 wieder in dienstfähigen Zustand gebracht werden.

Mit Deutschland kam ein Spezialvertrag zu Stande, durch welchen die Taxe einer Depesche von 20 Worten zwischen der Schweiz und Norddeutschland von Fr. 4 auf Fr. 3 ermäßigt wurde. Von dieser Taxe fallen 50 Cts. auf die schweizerische und Fr. 2. 50 auf die deutsche Verwaltung.

Die Taxe für Süddeutschland (Elsaß und Lothringen, Baden, Wurtemberg, Bayern und Hohenzollern) wurde auf Fr. 1 herabgesetzt und gleichzeitig jede Abrechnung über diese Depeschen aufgehoben, indem jede Verwaltung die von ihr bezogenen Taxen für sich behält.

Ferner erfolgte eine Ermäßigung der Transittaxe durch Deutschland zwischen der Schweiz und Luxemburg, so daß die Gesamt-

taxe für eine Depesche von 20 Worten von Fr. 4. 50 auf Fr. 2. 50 ermäßigt ist.

Der in Paris am 17. Mai 1865 auf diplomatischem Wege abgeschlossene und gemäß seinem Artikel 56 im Jahre 1868 zu Wien durch die Verwaltungen revidirte internationale Telegraphenvertrag wurde einer neuen Revision unterworfen und zwar durch eine in Rom versammelte Konferenz von Abgeordneten der Telegraphenverwaltungen der Vertragsstaaten.

Zum Vertreter der schweizerischen Verwaltung an dieser Konferenz bezeichneten wir den Telegraphendirektor, Herrn Lendi, welcher aber leider bei seiner Ankunft in Rom derart erkrankte, daß es ihm unmöglich wurde, an den Arbeiten der Konferenz theilzunehmen. In dieser Verlegenheit fand Herr Lendi bereitwillige Unterstützung durch Herrn Curchod, Abgeordneter des französisch-transatlantischen Kabels und früherer Direktor der schweizerischen Telegraphen, welcher sich gleichzeitig in Rom befand und dem Herrn Lendi als Stellvertreter bei der Konferenz beigegeben wurde.

Die durch die Konferenz von Rom eingeführten Aenderungen betreffen keineswegs die Hauptgrundlagen des diplomatischen Vertrages von Paris, sondern beschränken sich auf einige technische, administrative und reglementarische Bestimmungen. Die Beleuchtung aller einzelnen Aenderungen würde den Rahmen eines Geschäftsberichtes überschreiten und wir beschränken uns daher auf eine gedrängte Erwähnung der hauptsächlichsten Punkte, indem wir behufs einer einläßlichen Prüfung auf die gedruckten Verhandlungen der Konferenz von Rom verweisen.

1. Kollationirung.

Die Rekommandation, welche die vollständige Kollationirung sammt Empfangsanzeige in sich begreift, wurde durch die einfache Kollationirung ersetzt, welche von Bureau zu Bureau zwischen allen an der Beförderung der Depesche mitwirkenden Stationen stattfindet. Diese Neuerung verschafft den Aufgebern die Möglichkeit, die Kollationirung oder die Empfangsanzeige gesondert zu verlangen. Die Taxe der Kollationirung wurde auf die Hälfte der Depeschentaxe festgesetzt, währenddem die Rekommandation der gleichen Taxe unterlag wie die Depesche selbst.

2. Eingeschriebene Depeschen.

Die sogenannten eingeschriebenen Depeschen sind einerseits diejenigen, für welche der Aufgeber eine Zuschlagstaxe, z. B. die Frankatur der Antwort, die Kollationirung, die Empfangsanzeige etc.

bezahlt hat, anderseits die Staatsdepeschen und die mit den außereuropäischen Ländern ausgewechselten Depeschen. Der Aufgeber einer eingeschriebenen Depesche erhält eine Quittung; die Originalbelege werden während achtzehn Monaten in den Archiven aufbewahrt, diejenigen der gewöhnlichen Depeschen dagegen in der Regel nur während sechs Monaten.

3. Depeschen von 10 Worten.

Die außereuropäischen Verwaltungen sind ermächtigt, auch fernerhin die Depesche von 10 Worten mit ermäßigter Taxe zuzulassen und die Steigerung von Wort zu Wort, statt von 10 zu 10 Worten, anzuwenden, jedoch nur nach erhaltener Zustimmung der übrigen beteiligten Verwaltungen und mit dem Vorbehalt, daß für das europäische Gebiet die Taxeinheit für 20 Worte zu Grunde gelegt werde.

4. Beförderung durch die Post.

Die internationalen Depeschen jeder Art, welche durch die Post an ihre Bestimmung befördert werden müssen oder poste restante adressirt sind, werden der Post als rekommandirte und taxfreie Briefe übergeben, mit Ausnahme von zwei in Art. 46, Absatz 1 & 2 des Vertrages bezeichneten Fällen.

5. Taxrückzahlungen.

Die Rückzahlung der Taxe im Falle von Verstümmelung des Textes einer internationalen Depesche findet künftighin nur mehr auf diejenigen Depeschen Anwendung, für welche der Aufgeber die Kollationirung verlangt hat.

6. Internationale Taxen.

Die Taxen haben keine wesentlichen Aenderungen erlitten, mit Ausnahme derjenigen für die Korrespondenz mit Indien, welche für die verschiedenen Beförderungswege möglichst gleichgestellt wurden. Einige unbedeutende Aenderungen, welche jedoch für die schweizerische Korrespondenz ohne Einfluß blieben, ergaben sich aus der Aufhebung des deutsch-österreichischen Vereins und aus dem Beitritt Großbritanniens zum internationalen Vertrag.

7. Internationales Bureau der Telegraphenverwaltungen.

Die Organisation dieses Bureau, wie dieselbe durch die Konferenz von Wien im Jahre 1868 grundsätzlich beschlossen und der Oberleitung der schweizerischen Telegraphen zur Ausführung übertragen wurde, gab in der Konferenz von Rom zu einem wichtigen

Vorschläge von Seite des deutschen Abgeordneten Anlaß. Dieser Vorschlag bezweckte, dem Direktor des internationalen Bureau ausgedehntere Befugnisse einzuräumen und eine unabhängigere Stellung zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke sollte der Direktor mit dem Titel Generalagent und mit einer Besoldung von Fr. 20,000 durch die Konferenz selbst gewählt werden statt wie bisher durch die Telegraphenverwaltung des zum Size des internationalen Bureau bestimmten Staates. Diese Verwaltung sollte einfach die Ausgaben überwachen und die Jahresrechnung des Generalagenten prüfen.

Dieser Vorschlag erhielt jedoch in der Konferenz von Rom die Stimmenmehrheit nicht und es verblieb daher bei der durch die Konferenz von Wien festgestellten Organisation, mit der Abänderung jedoch, daß das Bureau nicht mehr unter die Aufsicht der Telegraphenverwaltung eines Vertragsstaates, sondern unter die Leitung der höhern Verwaltung eines solchen Staates gestellt wurde.

Die höhere Verwaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft wurde neuerdings mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, nach den im Vertrage festgesetzten Grundlagen das internationale Bureau der Telegraphenverwaltungen zu organisiren und zu überwachen.

Die verschiedenen vorerwähnten Bestimmungen erhielten die Genehmigung des Bundesrathes gemäß der ihm durch Art. 2 des Beschlusses vom 20. Juli 1865 eingeräumten Befugniß betreffend die Ratifikation der Telegraphenverträge (Amtl. Sammlung, B. VIII, S. 472).

VII. Telegraphischer Verkehr.

Wir geben hienach:

1. Eine vergleichende Uebersicht der Anzahl der während den beiden letzten Jahren beförderten Depeschen;
2. Eine vergleichende Uebersicht der Anzahl der während den beiden letzten Jahren von den verschiedenen auswärtigen Staaten eingegangenen und dahin beförderten Depeschen.

Ein alphabetisches Verzeichniß der Bureaux mit der Zahl der in den Jahren 1871 und 1872 beförderten Depeschen ist wie bisher der allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik beigegeben.

Telegraphischer Verkehr.
Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen 1871—1872.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene internationale Depeschen.		Transitdepeschen.		Total.	
	1871.	1872.	1871.	1872.	1871.	1872.	1871.	1872.
Januar	107,708	89,448	40,941	33,178	11,319	11,263	159,968	133,889
Februar	124,201	85,900	40,975	29,320	9,170	9,857	174,346	125,077
März	119,599	93,996	41,789	32,585	8,390	9,815	169,778	136,396
April	98,660	101,258	36,274	32,797	7,722	9,563	142,656	143,618
Mai	111,291	121,331	41,083	35,272	9,026	10,206	161,400	166,809
Juni	107,171	122,065	39,418	39,555	13,235	9,218	159,824	170,838
Juli	135,320	168,323	44,336	50,197	14,299	12,170	193,955	230,690
August	149,294	189,509	50,642	66,106	11,515	13,216	211,451	268,831
September	132,243	157,076	47,224	56,358	12,752	15,574	192,219	229,008
Oktober	128,066	143,371	42,337	50,262	13,382	17,757	183,785	211,390
November	99,838	109,437	34,087	38,772	12,323	14,629	146,248	162,838
Dezember	85,823	99,043	31,289	33,902	11,252	16,890	128,364	149,835
Total	1,399,214	1,480,757	490,395	498,304	134,385	150,158	2,023,994	2,129,219
Vermehrung		81,543		7,909		15,773		105,225
		5,82 ⁰ / ₁₀₀		1,61 ⁰ / ₁₀₀		11,73 ⁰ / ₁₀₀		5,19 ⁰ / ₁₀₀

L ä n d e r.	Versandt.		Empfangen.		Total der gewechselten Depeschen.	
	1871.	1872.	1871.	1872.	1871.	1872.
Frankreich	69,883	67,643	65,838	67,800	135,721	135,443
Italien	32,866	35,286	35,415	38,180	68,281	73,466
Deutschland (Nord)	44,778	35,398	42,318	35,476	87,096	70,874
Baden	23,602	24,288	19,526	18,943	43,128	43,231
Oesterreich	23,720	21,736	23,452	21,478	47,172	43,214
Bayern	11,610	14,010	12,336	13,233	23,946	27,243
Württemberg	10,651	13,269	9,011	11,000	19,662	24,269
Elsaß-Lothringen	—	12,463	—	10,474	—	22,937
England	11,681	9,702	13,088	10,887	24,769	20,589
Niederlande	4,472	4,382	5,114	4,825	9,586	9,207
Rußland	3,292	4,264	3,916	4,565	7,208	8,829
Belgien	6,491	4,208	5,952	4,022	12,443	8,230
Donaufürstenthümer	677	851	746	1,052	1,423	1,903
Amerika	825	798	936	952	1,761	1,750
Türkei, europ.	682	604	706	707	1,388	1,311
Aegypten	458	301	1,066	858	1,524	1,159
Indien	504	439	534	439	1,038	878
Spanien	722	404	662	442	1,384	846
Türkei, asiat.	339	301	329	381	668	682
Malta & Corfu	637	556	53	70	690	626
Dänemark	211	210	195	199	406	409
Schweden	122	155	118	139	240	294
Algier	184	117	123	137	307	254
Portugal	149	95	149	123	298	218
China & Japan	32	101	54	77	86	178
Norwegen	57	83	50	89	107	172
Griechenland	31	34	26	24	57	58
Persien	2	9	4	25	6	34
Total	248,678	251,707	241,717	246,597	490,395	498,304

Die Zahl der empfangenen und beförderten Telegramme (Transit und übertelegraphirte Depeschen nicht inbegriffen) ergibt per Tag für die bedeutendsten Ortschaften folgenden Durchschnitt:

Zürich	884	Schaffhausen	85
Genf	711	Aarau	82
Basel	710	Thun	80
Bern	442	Freiburg	70
Lausanne	245	Solothurn	68
Luzern	243	Rorschach	64
St. Gallen	235	Baden	61
Winterthur	222	Glarus	59
Neuenburg	166	Lugano	57
Vivis	151	Morsee	55
Chaux-de-Fonds	148	Iferten	53
Chur	123	Fluntern	53
Interlaken	115	Neumünster	53
Biel	88		

Sodann folgen :

3 Bureaux mit	41—50	Depeschen per Tag,
10	" "	31—40
20	" "	21—30
76	" "	11—20
125	" "	6—10
396	" "	1—5
50	" "	weniger als eine Depesche per Tag.

Die Vermehrung der Depeschenzahl im internen Verkehr von 1871 auf 1872 beträgt 5,82⁰/₀; von 1870 auf 1871 hat sie 23,6⁰/₀ betragen.

Im internationalen Verkehr beträgt die Vermehrung 1,61⁰/₀ gegenüber von 26,5⁰/₀ von 1870 auf 1871.

Der Transit hat, trotz einer aussergewöhnlichen Steigerung von 1870 auf 1871 im Betrage von 22,6⁰/₀, im Jahre 1872 neuerdings um 11,73⁰/₀ zugenommen.

Der telegraphische Verkehr im Allgemeinen hat sich gegenüber dem Vorjahre um 5,19⁰/₀ gesteigert.

Der Eingang der Transitlegramme in die Schweiz vertheilt sich auf unsere Auswechslungsbüreaux wie folgt:

Auswechslungsbüreau :		Zahl der Transitdepeschen. Eingang.		
		1870.	1871.	1872.
1. Basel	Deutschland und Frank- reich	11,100	45,726	18,674
	Direkte Linie Paris-Bre- ganz	31,208	18	40,805
	Direkte Linie Mülhausen- Mailand	—	—	256
2. St. Gallen	Oesterreich und Deutsch- land	12,921	25,654	6,876
	Direkte Linie Bregenz- Paris	31,420	1	47,511
3. Genf	Frankreich	16,256	29,825	19,402
4. Bellenz	Italien	4,531	8,203	1,376
	Direkter Draht Mailand- Mülhausen	—	—	1,468
5. Schaff- hausen	Baden	267	403	106
6. Bern	Frankreich	1,367	23,636	9,829
7. Chur	Oesterreich und Italien	365	71	3,489
8. Neuen- burg	Frankreich	67	701	286
9. Sitten	Italien	52	139	70
10. Lugano	Italien	—	8	10
		109,554	134,385	150,158

Mit Rücksicht auf den Inhalt der Depeschen ergibt sich folgende Prozentvertheilung :

	Telegraphische Korrespondenzen.					
	Interne.		Internationale.		Durchschnitt.	
	1871.	1872.	1871.	1872.	1871.	1872.
Staatsdepeschen	0.74	1.12	0.22	0.51	0.48	0.82
Börsennachrichten	2.88	4.50	8.89	7.87	5.88	6.19
Handelsdepeschen	34.16	31.80	50.00	45.58	42.08	38.68
Privatangelegenheiten	60.60	60.98	40.30	44.94	50.45	52.96
Zeitungsnachrichten	1.62	1.60	0.59	1.10	1.11	1.35
		100.—	100.—	100.—	100.—	100.—

In vorstehender Zusammenstellung sind nicht inbegriffen die Dienstdepeschen, welche sich im Jahre 1871 auf 2,48⁰/₁₀₀ und im

Diese Depeschen vertheilen sich wie folgt :

	Zahl der Büreaux.	Beförderte Depeschen.	Arbeitstage. einen Beamten.	Durchschnitt für einen Beamten.
Hauptbüreaux	14	4,341,956	88,336	49
Spezialbüreaux	21	643,534	22,532	24
Zwischenbüreaux	672	2,240,459	245,952	9
	707	7,225,949	356,820	20

Die höchsten Durchschnittszahlen für das ganze Jahr finden sich auf folgenden Haupt- und Spezialbüreaux :

Bern 63, Zürich 62, Basel, Chur und Genf 48, Chaux-de-Fonds und Luzern 45, Neuenburg und Thun 44, Lausanne, St. Gallen und Winterthur 41, Olten und Vivis 40, Interlaken und Schaffhausen 39, Lugano 38, Biel 37, Bellenz 36, Solothurn 35, Samaden 34, Freiburg und Glarus 31.

Die Statistik über die mittlere Zeit, welche die Beförderung der internen Depeschen von der Aufgabe an bis zur Ankunft am Bestimmungsorte in Anspruch nimmt, liefert für 1872 folgendes Ergebnis, welches wir demjenigen des Vorjahres gegenüberstellen :

Von hundert Depeschen
wurden befördert

1871.	1872.			
56,29	61,55	in	1—30 Minuten	
25,19	23,67	"	31—60	"
9,73	7,74	"	61—90	"
4,54	3,49	"	91—120	"
2,13	1,58	"	121—150	"
2,12	1,97	"	151—180	" u. darüber.

100,— 100,—

Es ergibt sich aus den vorstehenden Zahlen, daß von der Gesamtzahl der internen Depeschen im Jahre 1872 85⁰/₁₀₀ in der Zeit von höchstens einer Stunde an ihre Bestimmung gelangten; die Zahl der Depeschen, deren Beförderung über eine Stunde erforderte, hat gegenüber dem Vorjahre abgenommen und es erzielt sich somit in dieser Hinsicht ein Fortschritt. Die Verwaltung hat im Jahre 1872 noch eine Reihe anderweitiger statistischer Erhebungen gesammelt, um dieselben für ihre Vorkehren behufs einer schnellern Depeschenbeförderung zu verwerthen.

Die in Folge Verlust, Irrung und Verspätung in der Beförderung der telegraphischen Korrespondenzen während des Jahres 1872 erhobenen Reklamationen erreichten die Zahl von 461, wovon 130

den internen, 250 den internationalen und 81 den Transitverkehr betreffen.

Die geringe Zahl der Reklamationen im Verhältniß zu der Gesamtzahl der Depeschen muß auf den ersten Blick auffallen. Die Zahl der der Verwaltung eingegangenen Klagen entspricht der Wirklichkeit offenbar nicht, und es steht im Interesse sowohl des Publikums, als der Verwaltung selbst sehr zu wünschen, daß das telegraphirende Publikum keine Unregelmäßigkeit durchgehen lasse, ohne der Zentralkommission unter Beischluß der zur Untersuchung nöthigen Belege amtlich Kenntniß zu geben. Immerhin finden sich unter den Reklamationen nicht selten solche, welche auf irrigen Auffassungen von Seite des Publikums beruhen, wie es sich aus den für jeden einzelnen Fall angehobenen Untersuchungen ergibt. So mußten von den im Jahre 1872 der Telegraphendirektion eingegangenen 461 Klagen 165 als unbegründet abgewiesen werden. Gleichwohl muß die Verwaltung derartige Mittheilungen sehr wünschen, weil dieselben in ihrer Gesammtheit doch den sichersten Anhaltspunkt für die allgemeine Ueberwachung des Dienstes bieten.

Die schweizerische Verwaltung mußte sich an 102 Taxrückzahlungen für internationale und Transitdepeschen betheiligen, wovon 77 ganz zu ihren Lasten und 25 gemeinschaftlich mit den auswärtigen Verwaltungen.

Diese 102 Fälle verursachten eine Gesamtausgabe von Fr. 548. 53, wovon Fr. 125 von den fehlbaren Beamten getragen wurden, während die dem Auslande zur Last fallenden Rückzahlungen Fr. 1047. 96 betragen.

VIII. Finanzielles Ergebniss.

Die nachstehende Uebersicht enthält eine Vergleichung der hauptsächlichsten Ansätze der Einnahmen und Ausgaben in der Rechnung von 1871, im Budget für 1872, mit Inbegriff der Nachtragskredite, und in der Rechnung von 1872.

	Im Jahr 1871.		Budget und Nachtragskredite für 1872.		Im Jahr 1872.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Einnahmen.						
a und b. Interner und internationaler Verkehr	1,385,813	99	1,680,000	—	1,569,605	31
c. Verschiedenes	96,076	94	70,000	—	105,572	06
	1,481,890	93	1,750,000	—	1,675,177	37
II. Ausgaben.						
1. Gehalte und Vergütungen	796,850	37	931,000	—	880,597	50
2. Reisekosten	22,118	50	24,000	—	20,934	09
3. Büreaukosten	77,997	47	109,000	—	100,653	56
4. Gebäulichkeiten (Miethzinse)	46,765	75	52,000	—	48,949	44
5. Bau und Unterhalt der Linien	299,990	56	450,000	—	450,002	67
6. Apparate	99,317	14	120,000	—	120,131	36
7. Büreaugeräthschaften	6,083	08	9,000	—	6,442	36
8. Verschiedenes	6,880	23	9,000	—	6,119	50
9. Rückzahlungen an die Bundeskasse (Baukonto)	14,137	93	—	—	—	—
	1,370,141	03	1,704,000	—	1,633,830	48
Aktiv					41,346	89

Dieselbe gibt zu folgenden Erläuterungen Anlaß:

1. Einnahmen.

a und *b*. Der Ertrag der internen und internationalen Korrespondenzen erzeugt eine Vermehrung von Fr. 183,791. 32 gegenüber dem Jahre 1871, ist aber um Fr. 110,394. 69 unter dem Budgetansatz geblieben.

Dieses verhältnißmäßig ungünstige Ergebnis muß einerseits dem Umstande zugeschrieben werden, daß man sich bei Aufstellung des Einnahmenbudget der Hoffnung hingegeben hatte, es werde sich die im Jahre 1871 in Folge außergewöhnlicher Verhältnisse eingetretene Verkehrsvermehrung auch im folgenden Jahre auf der gleichen Höhe halten. Es ist dießfalls nicht zu verkennen, daß der im Budget von 1872 vorgesehene Einnahmenbetrag unter allen Umständen als ein schwer zu erreichendes Maximum zu betrachten war.

Andererseits muß der Thatsache Rechnung getragen werden, daß die Sommersaison, welche im Allgemeinen die günstigsten Rechnungsergebnisse liefert, im Jahre 1872 durch die Witterungsverhältnisse erheblich abgekürzt wurde.

Da die von den internen und internationalen Depeschen herführende Einnahme nach dem Verkauf der Telegraphenmarken festgestellt wird, so kann in der Verwaltungsrechnung der Ertrag der internen und derjenige der internationalen und Transitdepeschen nicht gesondert erscheinen. Indessen bietet es doch einiges Interesse, sich, wenn auch nur annähernd, über das Verhältniß Rechenschaft zu geben, in welchem der interne und der internationale Verkehr zu den Einnahmen der Verwaltung beigetragen hat.

Zu diesem Zwecke wurde die Ausscheidung dieses Ertrages nach den verschiedenen Depeschenarten, wie in den vorhergehenden Jahren, auf Grundlage einer mit einer gewissen Anzahl Depeschen jeder Gattung periodisch vorgenommenen Abzahlung festgestellt. Es ergab sich hieraus als Durchschnittsertrag:

für ein internes Telegramm . . .	Fr. —. 56,6
„ „ internationales Telegramm . . .	„ 1. 02
„ „ Transitlegramm . . .	„ —. 94

Diese Zahlen führen zu folgendem Ergebnis:

1,480,757 interne Depeschen	à Er. —. 56	Fr. 823,300. 89
498,304 internationale „	„ „ 1. 02	„ 508,270. 08
150,158 Transitdepeschen	„ „ —. 94	„ 141,148. 52
<hr/>		
2,129,219 Depeschen	à Fr. —. 69	Fr. 1,472,719. 49

Uebertrag Fr. 1,472,719. 49

Hiezu kommen " 83,658. 93

als Betrag von ausländischen Abrechnungen pro
1871, welche erst im Jahre 1872 berichtigt
wurden.

Fr. 1,556,378. 42

Wird sodann der Werth der auf 31. Dezember
1872 in Zirkulation befindlichen Marken auf : " 13,226. 89

geschätzt, so erhalten wir die Summe von . Fr. 1,569,605. 31
welche den auf der vorstehenden Tabelle (Seite 465) unter a und b
angegebenen Einnahmen entspricht.

Nimmt man zur Grundlage der Berechnung den Ertrag des
Markenverkaufs und die Abrechnungen mit dem Auslande, so er-
geben sich folgende Zahlen :

Es wurden Telegrapheumarken verkauft für Fr. 1,785,948. 12
Zahlungen an das Ausland Fr. 312,632. 56
" von dem " " 96,289. 75

Von der Einnahme abzuziehen " 216,342. 81

Betrag der in der Rechnung von 1872 erschei-
nenden Einnahmen a und b Fr. 1,569,605. 31

c. Verschiedenes. Diese Rubrik erzeugt eine Mehrereinnahme
von Fr. 9,495. 12 gegenüber dem Jahre 1871 und hat den Budget-
ansatz um Fr. 35,572. 06 überschritten.

Der Gesamtbetrag vertheilt sich wie folgt :

	Rechnung von 1881.	Budget von 1872.	Rechnung von 1872.
1) Gemeindebeiträge	Fr. 62,896. 49	Fr. 60,000	Fr. 78,603. 26
2) Rückzahlung für erstellte Linien .	" 7,799. 59	" 10,000	" 17,464. 38
3) Verschiedene an- dere Einnahmen	" 25,380. 86		" 9,504. 42
	<u>Fr. 96,076. 94</u>	<u>Fr. 70,000</u>	<u>Fr. 105,572. 06</u>

Die Gesamteinnahmen haben diejenigen von 1871 um
Fr. 193,286. 44 überschritten, sind dagegen um Fr. 74,822. 63
unter dem Budgetansatz geblieben.

2. Ausgaben.

1. Die Ausgaben für Gehalte und Vergütungen waren in der Voraussicht auf eine Verkehrsvermehrung berechnet worden, welche, wie schon oben erwähnt, nicht in dem erwarteten Masse eingetreten ist. Es ergab sich hieraus eine Ermässigung der Betriebskosten, so daß die Ausgaben dieser Rubrik um Fr. 50,402. 50 unter den bewilligten Krediten geblieben sind, jedoch die entsprechende Summe von 1871 um Fr. 83,747. 13 überschritten haben.

2. Die Reisekosten sind um Fr. 1184. 41 unter der Rechnung von 1871 und um Fr. 3,065. 91 unter dem Budgetansatz geblieben. Diese Minderausgabe gegenüber dem Voranschlag erklärt sich dadurch, daß die Kreisinspektoren in Folge der fortwährenden Zunahme ihrer Bureauarbeiten nicht mehr im Stande sind, die ihrer Ueberwachung unterstellten Bureaux und Linien so oft zu besuchen, als es wünschbar wäre.

3. Die Bureaukosten haben die entsprechende Summe von 1871 um Fr. 22,656. 09 überschritten und erforderten einen Nachtragskredit von Fr. 24,000. Immerhin wurde der Gesamtkredit nicht erschöpft, weil die Anschaffungen, welche das Nachtragskreditbegehren veranlaßt hatten, bis zum Ende des Berichtsjahres nicht vollständig ausgeführt wurden. Es bleibt daher ein Kreditüberschuß von Fr. 8346. 44.

4. Die Miethzinse haben die betreffende Summe von 1871 um Fr. 2183. 69 überschritten und sind um Fr. 3050. 56 unter dem Budgetansatz geblieben.

5. Die Rubrik Bau und Unterhalt der Linien erzielt eine Vermehrung von Fr. 150,012. 11 gegenüber der Rechnung des Vorjahres und der bewilligte Kredit wurde vollständig erschöpft. In den Ausgaben dieser Rubrik sind auch die Baukosten für neue Linien inbegriffen, währenddem dieselben in den Jahren 1867 bis 1870 aus einem besondern Baukredit bestritten wurden.

6. Die Ausgaben der Rubrik Apparate haben diejenigen von 1871 um Fr. 20,814. 22 überschritten und den bewilligten Kredit vollständig erschöpft.

7. Die Ausgaben für Bureaugeräthschaften zeigen gegenüber 1871 eine Vermehrung von Fr. 359. 28 und sind um Fr. 2557. 64 unter dem Budgetansatz geblieben.

8. Die verschiedenen Ausgaben endlich blieben um Fr. 760. 73 unter denjenigen des Vorjahres und um Fr. 2880. 50 unter dem Budgetansatz.

Die Gesamtausgabe hat diejenige des Jahres 1871 um Fr. 263,689. 45 überschritten und ist um Fr. 70,169. 52 unter den bewilligten Krediten geblieben.

Das Inventar der Telegraphenverwaltung an Mobiliar, Apparaten und Linienbauvorrathsmaterial beträgt auf 31. Dezember 1872 Fr. 761,132. 24 mit einer Vermehrung von Fr. 287,540. 34 gegenüber demjenigen von 1871.

Das Inventar der im Betriebe stehenden Linien, welches im allgemeinen Inventar der Eidgenossenschaft nicht erscheint, erreichte auf 31. Dezember 1871 Fr. 908,112. 07 und vermehrte sich im Jahre 1872 um Fr. 83,406. 20, somit auf Fr. 991,518. 27.

III. Internationales Bureau der Telegraphenverwaltungen.

Wir lassen hier den Bericht des internationalen Bureau der Telegraphenverwaltungen über seine Geschäftsführung im Jahre 1872 folgen. Dieser Bericht wurde, nachdem er vom Vorsteher des Postdepartements die Genehmigung erhalten hatte, den verschiedenen Verwaltungen der kontrahirenden Staaten mitgetheilt.

I. Organisation und Obliegenheiten des Bureau.

Während den ersten 5 Monaten des Berichtjahres wurde die provisorische Organisation des Bureau, wie dieselbe vom Bundesrath im Monat Dezember 1869, anlässlich des Rücktrittes des Herrn Curchod, festgesetzt worden war, beibehalten. Nachdem jedoch die Konferenz von Rom neuerdings die Eidgenossenschaft mit der Bestellung dieses Dienstes nach bestimmten Grundlagen betraut hatte, übertrug der Bundesrath im Laufe des Monats Mai abhin dessen Leitung dem Herrn Lendi, Direktor der schweizerischen Telegraphen, welcher bis dahin nur in provisorischer Weise damit beauftragt war, und beschloß gleichzeitig, daß Herr Lendi von der Leitung der schweizerischen Telegraphenverwaltung zurückzutreten habe, um sich ausschließlich seinen neuen Obliegenheiten zuzuwenden. Einem von der Konferenz in ihrer sechszehnten Sitzung geäußerten Wunsche entsprechend, setzte sodann der Bundesrath die Besoldung dieses Beamten auf 12,000 Franken fest und erhöhte diejenige des Sekretärs des Bureau, Hrn. von St. Martial, auf

8100 Franken. Endlich beschloß der Bundesrath auf den Vorschlag des Hrn. Lendi, daß dem Direktor für die Kosten der Lokalmiethe, der Beheizung, Beleuchtung und Bedienung nicht mehr eine fixe Vergütung auszurichten sei, sondern daß dieselben, wie alle übrigen Ausgaben, in der Rechnung des Bureau zu erscheinen haben.

Durch diese Schlußnahmen wurde das internationale Bureau neu bestellt und arbeitete vom 1. Juni an bis zum Jahresschluß mit dem folgenden Personal:

Ein Direktor mit einer Jahresbesoldung von	Fr. 12,000
„ Sekretär „ „ „	„ 8,100
Zwei Gehilfen „ „ „ (zusammen)	„ 5,760

Die Kosten für Miethe, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung wurden von dem Bundesrathe durch einen Voranschlag festgesetzt und erreichten in der Wirklichkeit nachstehende Beträge:

	Vorgesehene Ausgabe.	Wirkliche Ausgabe.
Miethe für 7 Monate	Fr. 890	Fr. 911. 85
Heizung „ „ „	„ 350	„ 350. —
Beleuchtung „ „ „	„ 50	„ 40. 70
Bedienung „ „ „	„ 350	„ 350. —

Was nun die Obliegenheiten des Bureau anbetrifft, so bestanden dieselben bis 1872 hauptsächlich in den Arbeiten über folgende vier Gegenstände: die Tarife, die Statistik, die Herausgabe einer Zeitschrift und die Untersuchungen über vorgeschlagene Aenderungen des Dienstreglements oder über Fragen von allgemeinem Interesse. Ohne von diesem ursprünglichen Programm abzugehen, stellte die Konferenz von Rom dem Bureau noch einige weitere Aufgaben, indem sie dasselbe beauftragte:

1) eine amtliche Karte der internationalen Telegraphenverbindungen herauszugeben und periodisch zu berichtigen;

2) bei den Konferenzen das Sekretariat zu übernehmen, sowie die Zusammenstellung, die Redaktion und die Veröffentlichung der bezüglichen Aktenstücke zu besorgen;

3) für die nächste Zusammenkunft, welche im Jahre 1875 in St. Petersburg stattfinden soll, eine neue Anordnung des Vertrages und des Dienstreglements vorzubereiten.

Wir wollen nun diese verschiedenen Gegenstände, welche künftighin unsere normale Aufgabe bilden, der Reihe nach etwas näher besprechen.

II. Tarife.

Wie wir bereits in unsern frühern Berichten bemerkt haben, besteht die Aufgabe des internationalen Bureau hinsichtlich der Tarife in der Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Telegraphenstationen und der zwischen den verschiedenen Ländern geltenden Taxen, sowie in der Bekanntgebung aller auf den Büreaudienst und auf die Anwendung der Taxen bezüglichen Mittheilungen der verschiedenen Verwaltungen.

Im Jahre 1871 hatten wir eine zweite Ausgabe des Bureauverzeichnisses vorbereitet; dieselbe gelangte aber erst in den ersten Monaten des Jahres 1872 zur Vollendung und Veröffentlichung. Der Druk erfolgte in einer Auflage von 7500 Exemplaren, von denen 194 unentgeltlich an die sämtlichen Verwaltungen vertheilt und 6943 auf besondere Bestellung hin abgegeben wurden. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf Fr. 11,907. 20, nämlich:

Saz und Druk	Fr. 3,321. 90
Papier	„ 7,089. 75
Broschiren	„ 1,205. 10
Verpackung und Camionage	„ 290. 45

Total Fr. 11,907. 20

Von dieser Summe wurde auf Rechnung des Jahres 1871 eine Abschlagszahlung von Fr. 1500 ausgerichtet; der ganze Rest von Fr. 10,407. 20 fällt auf das Rechnungsjahr 1872. Diese Ausgabe wird aber durch den Ertrag der an die verschiedenen Verwaltungen verkauften Exemplare gedeckt. Da nämlich der Preis für ein Exemplar, der Totalausgabe entsprechend, auf Fr. 1. 60 festgesetzt wurde, so ergaben die 6943 verkauften Exemplare, die unentgeltliche Vertheilung nicht gerechnet, eine Einnahme von Fr. 11,108. 80. Ueberdieß verblieb auf 1. Januar 1873 noch ein verfügbarer Vorrath von ungefähr 350 Exemplaren im Gesamtwerthe von Fr. 560.

Hinsichtlich der eigentlichen Tarife, d. h. der Taxentabellen, ist von Seite des internationalen Bureau im Laufe des Jahres 1872 nichts veröffentlicht worden. Im vorhergehenden Jahre hatten wir auf den Wunsch einer Verwaltung den Entwurf eines vollständigen Generaltarifs aufgestellt und veröffentlicht, in welchem für jedes Land die Ausscheidung der Taxen für die mit den andern Staaten über die verschiedenen Linien des allgemeinen Netzes ausgewechselten Korrespondenzen angegeben waren; jedoch sind die Kosten und die Ausdehnung einer solchen Arbeit derart, daß sie außer Verhältniß zu dem praktischen Nutzen stehen, welcher sich für die Verwaltungen daraus ergeben soll. Wir haben daher für einmal

noch auf die definitive Herausgabe dieses Tarifs verzichtet und uns darauf beschränkt, einerseits synoptische Tabellen vorzubereiten, nach Art derjenigen, welche unser Bureau schon im Jahre 1869 erscheinen ließ und welche nur die Gesamttaxe auf dem billigsten Wege enthalten, anderseits die nöthigen Angaben zu sammeln, um den Verwaltungen vorkommenden Falls über die besondern Bestimmungen, welchen die Korrespondenzen in den verschiedenen Staaten unterliegen, bestimmte Auskunft zu verschaffen.

Im Uebrigen hat unser Bureau wie bisher fortgefahren, den sämtlichen Verwaltungen alle ihm zugehenden Mittheilungen über die Entwicklung des Netzes, die Aenderungen im Dienste der Bureaux und überhaupt alles, was sich auf das Tarifwesen bezieht, zur Kenntniß zu bringen. Diese Veröffentlichungen erfolgen mittelst periodischer Kreisschreiben, welche in der Regel am ersten jeden Monats erscheinen, abgesehen von den besondern brieflichen oder telegraphischen Kreisschreiben für Mittheilungen von größerer Wichtigkeit oder von einer gewissen Dringlichkeit.

III. Statistik.

Nachdem wir im Jahre 1871 die allgemeine Statistik der Telegraphie, von ihren Anfängen in Europa an bis zum Jahre 1869 erscheinen liessen, bleibt uns nur noch übrig, die statistischen Erhebungen der folgenden Jahre zu sammeln und zu veröffentlichen. Dieselben sind, insoweit sie das Jahr 1870 betreffen, in den Nummern unserer telegraphischen Zeitschrift vom 25. April und 25. Dezember 1872 enthalten und wir beabsichtigen, dieselben in eine besondere Tabelle zusammenzustellen, welche dann als erster Anhang zu obenerwähnter Arbeit zu betrachten ist.

In gleicher Weise haben wir zu Anfang des Jahres die nöthigen Formulare für 1871 vorbereitet und versandt, gemäß den Bestimmungen des 5. Absatzes des Artikels XXXIII des dem Vertrage von Rom beigegebenen Reglements. Diese Formulare blieben die gleichen, wie diejenigen der vorhergehenden Jahre. Wir hatten zwar einen Augenblick die Absicht, vollständiger Angaben zu verlangen, etwa in der Form, welche in unserm Berichte an die letzte Konferenz vorgeschlagen war; allein die Schwierigkeiten und Verspätungen, welche die vollständige Einsammlung unserer in gewünschter Weise ausgefüllten Formulare schon jetzt erleidet, veranlaßte uns, auf eine weitere Ausdehnung zu verzichten. Diese Schwierigkeiten erklären sich übrigens durch den Umstand, daß jede Verwaltung diejenigen statistischen Elemente sammelt, deren sie für ihren Betriebsdienst, ihre Kontrolle und ihr Rechnungswesen

bedarf und welche daher, je nach der besondern Organisation des Landes verschieden sein können und somit dem durch das internationale Bureau aufgestellten einheitlichen Programme nicht immer entsprechen. Andererseits kann nicht davon die Rede sein, statistische Angaben zusammenzustellen, welche auf verschiedenen Grundlagen beruhen; denn die Ergebnisse der Statistik können nur dann zur Vergleichung dienen und einen praktischen Nutzen bieten, wenn sie aus den nämlichen Elementen bestehen.

Da die Veröffentlichung der statistischen Angaben vom Jahre 1870 bis jetzt nur in der Zeitschrift erfolgte und die für 1871 nöthigen Formulare aus dem von den frühern Jahren herrührenden Vorrathe entnommen wurde, so ergaben sich aus der Statistik im Jahre 1872 keine besondere Kosten. Die Einnahmen sind ebenfalls ganz gering und beschränken sich auf den Erlös aus zwei Exemplaren der im Jahre 1871 herausgegebenen allgemeinen Statistik zu dem Preise von 5 Franken, somit auf die Summe von 10 Franken.

IV. Telegraphische Zeitschrift.

Mit dem Jahre 1871 endete die dreijährige Periode, welche uns geeignet schien, um die monatlichen Nummern der telegraphischen Zeitschrift in einen Band zu vereinigen. Wir haben daher zu Anfang des Jahres 1872 ein doppeltes Register, in alphabetischer und sachlicher Ordnung, über die in den vorhergehenden drei Jahren erschienenen Materien veröffentlicht, und die uns noch bleibenden Vorräthe behufs besserer Aufbewahrung broschüren lassen.

Die hieraus sich ergebenden Kosten für die frühern Jahrgänge belaufen sich auf Fr. 140. 10, nämlich:

Register, Druk und Papier	Fr. 117. 35
Umschlag, " " "	" 14. 50
Broschüren	" 8. 25

Total Fr. 140. 10

Im Jahre 1872 hat übrigens die telegraphische Zeitschrift in gleicher Weise zu erscheinen fortgefahren, wie in den frühern Jahren, nämlich jeden Monat eine Nummer, in der Regel zwei Bogen in 4^o oder 16 Seiten mit zweispaltigem Text. In den ersten sechs Monaten wurden, wie bis anhin, 1200 Exemplare abgezogen; diese Auflage erwies sich dann aber in Folge Vermehrung der Abonnemente als ungenügend und mußte daher für die sechs letzten Nummern auf 1500 erhöht werden. Um jedoch den uns eingehenden Bestellungen auf die frühern Nummern entsprechen zu können und um alle Exemplare des zweiten Bandes zu vervollständigen,

ordneten wir eine zweite Auflage der ersten sechs Nummern an, so daß nun jede Nummer des Jahrganges in 1500 Exemplaren gedruckt ist.

Sodann wurden von einzelnen Artikeln Separatabzüge angeordnet, nämlich:

- 1) Die Abhandlung über das Telegraphen-Strafrecht von Dr. Otto Dambach;
- 2) Der Bericht über das Telegraphenwesen in Großbritannien, von Hrn. Culley, Oberingenieur der brittischen Telegraphen; und
- 3) Die Abhandlung über die telegraphische Gesetzgebung in Belgien, von Hrn. Girardin, Direktor der belgischen Verwaltung.

Was den ersten Artikel betrifft, so hat das internationale Bureau den Separatabzug von sich aus angeordnet. Bei der Wichtigkeit, welche die verschiedenen Verwaltungen und die Konferenz von Rom der telegraphischen Gesetzgebung beizumessen schienen, erachteten wir es für die Verwaltungen als vortheilhafter, die hierauf bezügliche Abhandlung in einen Band vereinigt in Händen zu haben, als dieselbe aus den verschiedenen Nummern der Zeitschrift zusammentragen zu müssen. Aus dem gleichen Grunde haben wir auch den Satz der Abhandlung über die telegraphische Gesetzgebung, deren Veröffentlichung unser Bureau gemäß dem durch die Konferenz von Rom ausgesprochenen Wunsche begonnen hat, behufs Anfertigung von Separatabzügen aufbewahren lassen. Der Preis der Separatabzüge des telegraphischen Strafrechts von Dr. Dambach stellt sich für 500 Exemplare auf Fr. 140. 50.

Was den Bericht des Hrn. Culley über die britischen Telegraphen anbetrifft, so war derselbe auf die Konferenz von Rom hin vorbereitet und den Mitgliedern dieser Versammlung während der Konferenz zugestellt worden. Da jedoch der Vertreter der englischen Regierung keine Zeit hatte, denselben in Rom übersetzen und drucken zu lassen, so ersuchte er das internationale Bureau um die Uebernahme dieser Arbeit. Die daherigen Auslagen wurden somit in die Rubrik der von den Konferenzen herrührenden besondern Kosten aufgenommen.

Die Separatabzüge betreffend die telegraphische Gesetzgebung in Belgien, wurden dagegen auf Verlangen und auf Rechnung des Verfassers angefertigt.

Die Ausgaben für die Zeitschrift während des Jahres 1872 vertheilen sich nun wie folgt:

Druck und Papier	Fr. 2282.30
Zeichnungen und Holzschnitte	„ 413.—
Nebenarbeiten	„ 20.—
Banden zur Versendung	„ 196.85
Porto und Versandkosten	„ 370.71
Neudruck der ersten 6 Nummern	„ 520.—
	<hr/>
	Fr. 3802.86

Um die Gesamtausgabe dieser Rubrik zu erhalten, sind noch beizufügen:

1. Die Kosten für das Zusammentragen der frühern Jahrgänge in einen Band	Fr. 140.10
2. Die Kosten der Separatabzüge der Arbeit des Hrn. Dambach	„ 140.50
	<hr/>
	Fr. 4083.46

Die Einnahmen haben übrigens den Betrag der Ausgaben erheblich überschritten. Denn, abgesehen von einer unentgeltlichen Abgabe von über 200 Exemplaren, theils an die Verwaltungen der kontrahirenden Staaten, theils als Tausch mit andern Zeitschriften, erreichten die Jahresabonnemente der Verwaltungen, Gesellschaften und Privaten zusammen die Zahl von 1010 und überdieß wurden 29 Bände der frühern Jahrgänge verkauft.

Demgemäß vertheilen sich die Einnahmen für die Zeitschrift wie folgt:

1010 Jahresabonnemente à Fr. 4	Fr. 4040.—
29 Bände à Fr. 8	„ 232.—
Verkauf einzelner Nummern, Rückvergütung von Porti, Versandkosten etc.	„ 334.89
	<hr/>
Total	Fr. 4606.89

Ausserdem verfügt das internationale Bureau noch über:

1. 40 vollständige Exemplare der Jahrgänge 1869 bis 1871 in Bänden, zum Preise von Fr. 8.— im Werthe von	Fr. 320.—
2. Etwa 250 Exemplare des Jahrganges 1872, zum Preise von Fr. 4.—	„ 1000.—
	<hr/>
	Fr. 1320.—

V. Telegraphenkarte.

Die Herausgabe und periodische Revision einer Karte der internationalen Telegraphenverbindungen bildet, wie bereits erwähnt, eine der neuen Arbeiten, mit welchen das internationale Bureau durch die Konferenz von Rom beauftragt wurde. Um den Wünschen der verschiedenen Verwaltungen gerecht zu werden, glaubten wir für diese Karte eine Anordnung wählen zu sollen, welche dieselbe zum Gebrauche, nicht nur der Zentralverwaltungen, sondern auch der eigentlichen Telegraphenbüreaux und zwar namentlich der Auswechslungs- und Kontrolbüreaux geeignet macht. Es musste daher darauf Bedacht genommen werden, einerseits deren Dimensionen innert gewissen Grenzen zu halten, damit sie ohne zu grosse Schwierigkeiten in jedem Lokal Platz finde, anderseits auch in Bezug auf die Ausstattung zu grosse Kosten zu vermeiden und sie dadurch dem allgemeinen Gebrauche möglichst zugänglich zu machen.

Die Karte wurde daher nach der Weltkarte von Berghaus, jedoch in dreifacher Grösse derselben angelegt und zwar, gemäß dem in Rom geäusserten Wunsche, nach dem Projektionssystem von Mercator. Sie besteht aus vier Blättern in einer Gesamtlänge von 130 Centimetern auf eine Höhe von 110 Centimetern und erstreckt sich einerseits vom nördlichen Polarkreise bis zum Aequator, anderseits vom 20. Grade westlicher Länge bis zum 90. Grade östlicher Länge mit Bezug auf den Meridian von Greenwich.

Diese Karte enthält also nur das Netz der am Vertrage beteiligten Staaten. Eine vollständige Karte der Telegraphenverbindungen der Erde hätte zu viel grössern Dimensionen geführt und hätte übrigens eine neue Auflage der grossen und schönen Karte gebildet, welche die deutsche Telegraphenverwaltung herausgibt und von Zeit zu Zeit berichtet. Um jedoch innert den uns vorgeetzten Grenzen die möglichste Vollständigkeit zu erreichen, haben wir auf einem der Blätter, in besonderer Abgrenzung, eine Planisphäre in verjüngtem Massstabe aufgenommen, auf welcher alle grossen Telegraphenlinien der Welt angegeben sind.

Im Laufe des Monats November abhin wurden allen Verwaltungen und Gesellschaften Probeabzüge dieser Karte zugestellt, mit dem Ansuchen, sie möchten darauf ihre Linien selbst eintragen, immerhin unter Beobachtung der in dem begleitenden Kreisschreiben des internationalen Bureau aufgestellten Grundsätzen. Mit dem definitiven Druck muss nun zugewartet werden, bis alle diese Proben an uns zurückgelangt sind.

Die für diese Arbeit im Laufe des Jahres 1872 gemachten Auslagen betragen:

Abschlagszahlung für das Zeichnen und Graviren	Fr.	500.—
Ankauf des Papiers für die Proben und den definitiven Abzug	"	1404.50
Koloriren der Steine und Druck der Probeblätter	"	148.—
	Fr.	2052.50

Da diese Arbeit erst noch in der Ausführung begriffen ist, hat sich daraus für das Jahr 1872 natürlich keinerlei Einnahme ergeben.

VI. Administrative Untersuchungen.

Wie früher, wurde das Bureau auch im Jahre 1872 mit einigen administrativen Untersuchungen betraut, welche zum Theil Vorschläge über Abänderung einzelner Bestimmungen des dem Vertrage beigegebenen Dienstreglements, zum Theil Fragen von allgemeinem Interesse betrafen. Einige dieser Geschäfte fanden im Laufe des Jahres ihre Erledigung und das Bureau erstattete darüber durch Kreisschreiben Bericht; die Mehrzahl aber ist noch unerledigt, da wir vorerst die Antworten der verschiedenen Verwaltungen abwarten müssen.

Ausser der Arbeit über telegraphische Gesetzgebung, welche bereits anlässlich der Zeitschrift besprochen wurde, bietet keine der aufgeworfenen Fragen ein besonderes Interesse, um hier erwähnt zu werden.

VII. Arbeiten betreffend die Konferenz von Rom.

Als die Konferenz von Rom das internationale Bureau beauftragte, die Vorarbeiten, sowie den Druck der Verhandlungen und der Aktenstücke der Konferenzen zu besorgen, geschah es in dem Sinne, dass diese Verfügung nicht erst für die Zukunft, sondern sofort auch für die Zusammenkunft in Rom selbst zur Anwendung kommen solle.

Unser Geschäftsbericht vom letzten Jahre hat die Mitwirkung des internationalen Bureau bei der Zusammenstellung und Veröffentlichung der verschiedenen Vorschläge, so wie seine Bethätigung bei der Konferenz bereits erwähnt. Wir wollen daher hier nicht darauf zurückkommen, obgleich sich bei dem Umstande, dass die Verhandlungen der Konferenz in Rom bis zum 14. Januar 1872 dauerten, die erwähnten Arbeiten auf die beiden Jahre beziehen,

sondern wir beschränken uns auf die Besprechung dessen, was dem Bureau nach dem Schluss der Konferenz noch zu besorgen blieb.

Vorerst handelte es sich darum, die von dem italienischen Ministerium des Auswärtigen besorgte Ausgabe des Vertrages nebst Beilagen, sowie das Verzeichniss der Irrungen und Berichtigungen an die sämmtlichen Verwaltungen zu versenden und sodann für den Druck der definitiven Ausgabe zu sorgen.

Diese Arbeit konnte aus verschiedenen Gründen nicht mit der Beförderung zu Ende geführt werden, wie wir es gewünscht hätten. Einmal mussten wir den offiziellen Text des Vertrages abwarten, wie derselbe von der italienischen Regierung herausgegeben wurde, indem uns nur eine Abschrift zur Verfügung stand, welche nicht die wünschbare Garantie der Aechtheit darbot; sodann besass die Druckerei, an welche wir uns wandten, und welche, soviel wir wissen, in Bern über die meisten Mittel verfügt, nicht alle für diese bedeutende Arbeit nöthigen Lettern und musste daher noch neue anfertigen lassen; endlich ergab sich eine Verzögerung im Druck auch durch den Umstand, daß das benöthigte Papier, dessen Quantum anfänglich etwas zu gering angeschlagen worden war, nicht rechtzeitig geliefert wurde. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß Bern weder in Bezug auf das Material, noch hinsichtlich der Arbeitskräfte die gleichen Hilfsquellen darbietet wie eine grosse Hauptstadt, daß es sich ferner um einen Band von 87 Quartbogen oder gegen 700 Druckseiten handelte und daß endlich die Ausführung in Bezug auf typographische Richtigkeit die grösste Sorgfalt erforderte, so wird sich die Verzögerung dieser Arbeit leicht erklären. Dieselbe konnte erst Anfangs Dezember vollendet werden und die Versendung an die sämmtlichen Verwaltungen erfolgte dann sofort.

In Bezug auf Format und Ausstattung dieses Werkes glaubten wir uns dem in Paris und Wien bei der Veröffentlichung der Aktenstücke der frühern Konferenzen eingehaltenen Verfahren möglichst anschliessen zu sollen. Um jedoch die Nachschlagungen zu erleichtern, haben wir, einem uns geäußerten Wunsche entsprechend, am Schlusse des Bandes ein alphabetisches Sachenregister beigelegt, was bei den frühern Veröffentlichungen dieser Art nicht der Fall war.

Endlich haben wir auf einem abgesonderten Bogen, jedoch im gleichen Format, die Abweichungen im Texte der Ausgabe von Rom und derjenigen von Bern zusammengestellt, wie sich dieselben aus der Berichtigung typographischer und anderer Fehler ergaben.

Die Kosten dieses Werkes betragen im Ganzen die Summe von 6652 Franken 80 Rp., nämlich:

Druck und Papier für 500 Exemplare	Fr. 6004.70
Broschiren	„ 600.—
Verpackungskisten	„ 48.10
Total	Fr. 6652.80

Auf 500 Exemplare berechnet, würde sich daher der Einzelpreis auf 13,3056 Franken stellen; zur Abrundung haben wir denselben jedoch auf Fr. 13.50 festgesetzt.

Von diesen 500 Exemplaren wurden bis zum 1. Januar 1873 im Ganzen 285 abgegeben, nämlich:

Gratisabgabe an die Verwaltungen	180
An die Chefs der Verwaltungen und an die Abgeordneten der Konferenz von Rom	64
Von den Gesellschaften verlangt	41
Total	285

Es blieb somit auf den 1. Januar ein Vorrath von 215 Exemplaren, wovon jedoch das Bureau, theils zu seinem eigenen Gebrauch, theils hauptsächlich für die nächste Konferenz; eine ziemliche Anzahl zurückbehalten muß. Bei ganz ausreichender Schätzung dieses Bedarfes bleiben aber immerhin noch wenigstens 150 Exemplare, welche den Verwaltungen auf Verlangen ausser der üblichen Vertheilung zur Verfügung gestellt werden können.

Die oben angegebenen Kosten für den Druck der Konferenzakten von Rom bilden aber nicht die einzige Ausgabe, welche in Betreff dieser Zusammenkunft auf das Rechnungsjahr 1872 fällt. Wie wir schon in unserm leztjährigen Berichte erwähnt haben, wurde von den Gesamtkosten für den Druck der Verhandlungen, Vorschläge, Berichte und anderer Beilagen nur eine Abschlagszahlung von 600 Franken auf die Rechnung des Jahres 1871 genommen, so daß für 1872 noch eine Summe von 2699 Franken auszurichten blieb.

Dazu kommen noch einige andere Ausgaben verschiedener Art, wie die nachfolgende Tabelle über die Gesamtkosten dieser Rubrik es ausweist.

Saldo der Druckkosten in Rom auf Rechnung der Konferenz	Fr. 2699.—
Miethe, Beleuchtung und Beheizung des Bürolokals in Rom	„ 277.—
Uebertrag	Fr. 2976.—

	Uebertrag	Fr. 2976.—
Transport der Konferenzakten von Rom nach Bern in verschiedenen Sendungen	"	221.85
Separatabzug der Broschüre von Hrn. Culley	"	64.50
Porto und Versendung der Konferenzakten an die verschiedenen Verwaltungen	"	80.85
Definitive Ausgabe der Aktenstücke	"	6652.80
		<hr/> Fr. 9996.—

Die Einnahmen sind unbedeutend und beschränken sich auf folgende zwei Posten:

1. Gewinn auf der Umwechslung von Gold gegen italienisches Papier zur Bezahlung der dem Druker in Rom schuldigen 3299 Franken	Fr.	187.50
2. Erlös aus 41 Exemplaren der Konferenzakten von Rom, abgegeben an die Gesellschaften nach Bestellung	"	553.50
	Total	<hr/> Fr. 741.—

Es bleibt jedoch zu bemerken, daß die auf 1. Januar laufenden Jahres noch bleibenden 150 Bände einem Nominalwerthe von 2025 Fr. entsprechen und daß, wie bis dahin, ohne Zweifel noch eine Anzahl verkauft werden, deren Erlös dann von den allgemeinen Kosten des folgenden Berichtsjahres in Abzug kommt.

VIII. Entwurf einer neuen Fassung des Vertrages.

Wir erwähnen diese besondere Arbeit des Bureau nur der Vollständigkeit wegen. Im Laufe der Berathungen gelangte die Konferenz von Rom zur Erkenntniß, dass der Text des Vertrages eine grosse Anzahl bloß reglementarischer Vorschriften enthalte, wodurch dessen Bestimmungen an Klarheit und Einfachheit einbüßen, anderseits aber schien es kaum thunlich, sofort ohne einlässliches Studium zu einer vollständigen Umarbeitung zu schreiten und es wurde daher das internationale Bureau beauftragt, für die nächste Konferenz den Entwurf einer einfachern Fassung vorzubereiten und denselben ein Jahr zum Voraus allen Verwaltungen zur Einsicht vorzulegen.

Es ist dieß eine Arbeit, welche zur Zeit noch keine sofortige Erledigung verlangt und im Uebrigen reiflich überlegt werden muß. Die laufenden Arbeiten gestatteten dem Bureau bis jetzt nur, diese Angelegenheit in allgemeiner Weise in Aussicht zu nehmen, ohne jedoch zur eigentlichen Ausführung zu schreiten.

IX. Jahresrechnung.

Zum Schlusse dieses Berichtes bleibt uns noch übrig, über die Einnahmen und Ausgaben des Bureau während dem Jahre 1872 Rechenschaft zu geben und dann demgemäß den auf die verschiedenen Vertragsverwaltungen fallenden Beitrag festzusetzen.

Hierüber gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, in welcher der Betrag der wirklichen Einnahmen und Ausgaben den von dem bundesrätlichen Voranschlage vorgesehenen Summen gegenübergestellt ist. Dagegen war es nicht thunlich, behufs Vergleichung auch die entsprechenden Summen des Vorjahres darin aufzunehmen, weil in Folge Reorganisation des Bureau im Monat Mai abhin die Rechnungsrubriken der beiden Jahre nicht miteinander übereinstimmen. Jedoch haben wir in den der Tabelle beigegebenen Erläuterungen über jeden einzelnen Gegenstand das Verhältniß zu den entsprechenden Summen von 1871 so viel als möglich anschaulich gemacht.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen des internationalen Bureau im Jahre 1872.

<i>Gegenstände.</i>	Budget.	Rechnung.	
A. Ausgaben.	Fr.	Fr.	Rp.
I. Gehalte	23,058	22,835	—
II. Reisekosten	500	—	—
III. Bureaukosten: Bureaubedürfnisse, Druksachen (Zeitschrift, Statistik, Bureauverzeichnis, Generaltarif, Karte, Notifikationen etc.) Buchbinderarbeiten, Beleuchtung, Heizung, Porti, Frachten und Verpackung . .	19,155	20,157	34
IV. Lokale. Miethe und Unterhalt	890	- 911	85
V. Bureaugeräthschaften. Bücher, Karten, Zeitschriften, Anschaffung und Unterhalt des Mobiliars	700	1,150	37
VI. Passiv-Saldo von 1871	31	31	—
VII. Uebernahme der im Rückstande befindlichen Beitragsquoten an die allgemeinen Kosten	2,450	2,450	—
VIII. Besondere Ausgaben für die Konferenz: Druckkosten in Rom, Transport der Aktenstücke, Miethe, definitiver Druck der Aktenstücke	9,216	9,996	—
Total	56,000	57,531	56
B. Einnahmen.			
I. Aktiv-Saldo des Vorjahres . .	—	—	—
II. Verschiedenes: Rückvergütung für Porti etc.	20	421	50
III. Erlös aus verkauften Druksachen	15,480	15,998	19
IV. Rückzahlungen der Gesellschaften	500	428	39
V. Wechsel-Agio und Verkauf von Konferenzakten	nicht vorgesehen.	741	—
Total	16,000	17,589	08

Zusammenzug.

	Budget.	Rechnung.	
	Fr.	Fr.	Rp.
Ausgaben	56,000	57,531.	56
Einnahmen	16,000	17,589.	08
		<hr/>	
Bleibt auf Rechnung der gemeinsamen Kosten	40,000	39,942.	48

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß die wirklichen Gesamtausgaben die durch den Voranschlag festgesetzte Summe um Fr. 1531. 56 überschritten haben, daß aber auch die Einnahmen um Fr. 1589. 08 mehr betragen als vorgesehen wurde, so daß die Summe der gemeinsamen Kosten in Wirklichkeit um Fr. 57. 52 unter dem bundesrätlichen Voranschlage geblieben ist.

Die einzelnen Rechnungsrubriken geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1) Die Ausgabe für Gehalte ist um Fr. 223 unter dem Voranschlage geblieben und hat die entsprechende Summe von 1871 um Fr. 9931 überschritten. Dieser Unterschied erklärt sich indessen leicht durch die Ernennung eines besondern Direktors vom 1. Juni 1872 an, durch die vom gleichen Tage an in Kraft tretende Besoldungserhöhung der Angestellten, sowie durch den Umstand, daß die dem Direktor des Bureau für die fünf ersten Monate des Jahres theils als Vergütung für seine Mitwirkung, theils als Entschädigung für die ihm auffallenden Mieth- und Büreaukosten zugesprochene Summe dieser Rechnungsrubrik zugetheilt wurde.

2) Die zweite Rubrik, für die Reisekosten bestimmt, erzeugt für 1872 keine Ausgabe. In Folge der Konferenz von Rom betragen die Kosten der betreffenden Rubrik von 1871 Fr. 2409. Die Vergleichung der beiden Jahre ergibt daher für 1872 eine Minderausgabe von Fr. 2409 gegenüber dem Vorjahre und eine solche von Fr. 500 gegenüber dem Voranschlage.

3) Die dritte Rubrik enthält eine ziemliche Anzahl verschiedenartiger Posten, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Voranschlag.		Rechnung.	
	Fr.	Fr.	Rp.	
1. Büreaukosten	500	326.	05	
2. Druksachen :				
<i>a.</i> Zeitschrift	3,600	4,083.	46	
<i>b.</i> Büreauverzeichniß	10,700	10,407.	20	
<i>c.</i> Statistik	100	—	—	
<i>d.</i> Generaltarif	—	—	—	
<i>e.</i> Telegraphenkarte	1,675	2,052.	50	
<i>f.</i> Unvorhergesehenes	300	691.	25	
<i>g.</i> Autographien	700	974.	80	
3. Buchbinderarbeiten	180	304.	05	
4. Beleuchtung, vom 1. Juni an	50	40.	70	
5. Beheizung, " " " "	350	350.	—	
6. Verschiedenes :				
<i>a.</i> Frankaturen	400	399.	08	
<i>b.</i> Pak- und Versandtkosten	250	178.	25	
<i>c.</i> Bedienung (v. 1. Juni an)	350	350.	—	

Total 19,155 20,157. 34

Die nähern Erläuterungen über die Ausgaben für die Zeitschrift, das Büreauverzeichniß und die Telegraphenkarte haben wir bereits im Verlaufe dieses Berichtes gegeben. Die übrigen Posten bedürfen keiner weitem Erklärung, mit Ausnahme desjenigen unter 2. f. (Unvorhergesehenes), worüber wir noch Aufschluß zu ertheilen haben. In Wirklichkeit beträgt die Ausgabe dieser Rubrik nur Fr. 272 50, nämlich :

Separatabzug der belgischen Gesetzgebung	Fr. 42. 50
Einband von 200 Büreauverzeichnissen auf Rechnung der Schweiz	" 230 —
	Fr. 272. 50

Der Ueberschuß von Fr. 418. 75 wurde irrthümlich für eine bereits geleistete Zahlung nochmals in Ausgabe gebracht und wird durch eine entsprechende Summe in den Einnahmen wieder ausgeglichen.

Die Ausgaben dieser Rubrik im Jahre 1872 überschreiten den Voranschlag um Fr. 1002. 34, welche sich aber nach dem so eben Gesagten in Wirklichkeit auf nur Fr. 583. 59 belaufen.

4) Die Miethkosten vertheilen sich wie folgt:

Miethe des Büraulokals vom 1. Juni an (7 Monate zu Fr. 1500 per Jahr)	Fr. 875. —
Miethe eines Holzraumes (6 Monate à Fr. 50 per Jahr)	" 25. —
Unterhalt der Lokale	" 11. 85
	Fr. 911. 85

Der Ueberschuß gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 21. 85.

5) Die Rubrik Büreaugeräthschaften begreift in sich die Anschaffungen von Mobiliar, Büchern und Karten, die Abonnemente auf Zeitschriften etc., sowie die Reparatur- und Unterhaltungskosten des Mobiliars. Die große Ausgabe dieses Jahres rührt von der Anschaffung mehrerer Mobilien her, welche zur leichtern Aufbewahrung der bei dem internationalen Bureau verbleibenden und von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Aktenstücke nöthig wurden, sowie von der Instandstellung einer weitem Räumlichkeit für einen Bureauangestellten. Da die wirkliche Ausgabe Fr. 1150. 37 beträgt, so ergibt sich gegenüber der vorgesehenen Summe von Fr. 700 ein Ueberschuß von Fr. 450. 37.

Für diese drei letztern Rubriken ist eine Vergleichung mit der Rechnung von 1871 nicht möglich, weil in der letztern diese verschiedenen Posten nicht besondere Rubriken bildeten, sondern zum Theil in der dem provisorischen Direktor zugesprochenen fixen Vergütung inbegriffen waren.

6) Im Jahre 1871 betrug die Gesamtausgabe Fr. 32,085, was für die zur Vertheilung dienende Ausgabeneinheit genau Fr. 94. 0909... ergeben hätte. Zur Vereinfachung der Rechnung wurde jedoch diese Einheit auf nur Fr. 94 festgesetzt, woraus sich der in dieser Rubrik erscheinende Passiv-Saldo von Fr. 31 erklärt.

7) Diese Abtheilung betrifft die Zahlung rückständiger Beitragsquoten. Seit Errichtung des internationalen Bureau hat einer der kontrahirenden Staaten noch keinen seiner Beiträge eingezahlt. Bis dahin hatte die Eidgenossenschaft den daraus folgenden Ausstand auf sich genommen; indessen konnte diese Sachlage nicht länger andauern und der fragliche Vorschuß mußte zurückvergütet werden. Das internationale Bureau nahm daher die drei ausstehenden Beiträge auf die allgemeine Rechnung, nämlich:

Für das Jahr	1869	Fr. 850
" " "	1870	" 660
" " "	1871	" 940

Total Fr. 2450

Nachdem alle Reklamationen auf administrativem Wege fruchtlos geblieben, hat sich übrigens der Bundesrath entschlossen, die Dekung dieser Summe durch Vermittlung seiner diplomatischen Vertreter anzubahnen und nach Einzahlung derselben wird sie behufs Abzug an den allgemeinen Kosten zu Gunsten der Verwaltungen in Einnahme gebracht werden. Diese Ausgabe bildet daher nur einen Vorschuss der Vertragsstaaten, um die Eidgenossenschaft für ihre Auslagen zu deken.

8) Die einzelnen Ausgabeposten für die Konferenz von Rom haben wir schon oben angegeben und wenn wir hier darauf zurückkommen, so geschieht es nur um hervorzuheben, daß die wirkliche Ausgabe den Voranschlag um Fr. 780 überschritten hat. Es ruht dieß daher, daß die definitive Herausgabe der Aktenstücke einen starkern Band ergab, als man berechnet hatte und sich daher die Kosten auch verhältnißmäßig höher stellten.

Was nun die Einnahmen betrifft, so zerfallen dieselben in fünf verschiedene Abtheilungen:

1) Die erste, betreffend den Aktiv-Saldo des Vorjahres, fällt für 1872 dahin, weil im Gegentheil die Rechnung von 1871 mit einem Passiv-Saldo von Fr. 31 abschloß. Auch für 1871 erzeugte die Rechnung keine derartige Einnahme.

2) Die verschiedenen Einnahmen hatten im Jahre 1871 Fr. 20. 75 betragen und waren im Voranschlage mit Fr. 20 aufgenommen. 1872 erreichten sie in Wirklichkeit nur Fr. 2. 75, jedoch haben wir hier zur Ausgleichung die doppelt in Ausgabe gebrachten Fr. 418. 75 aufgenommen, so daß sich gegenüber den Einnahmen von 1871 ein Ueberschuß von Fr. 400. 75 und gegenüber dem Voranschlage ein solcher von Fr. 401. 50 ergibt.

3) Die Einnahmen für verkaufte Drucksachen bestehen aus folgenden Posten:

	Voranschlag.	Rechnung..
	Fr.	Fr. Rp
Zeitschrift	4,200	4,606. 89
Büreauverzeichnis	11,200	11,108. 80
Statistik	20	10. —
Generaltarif	—	—
Telegraphenkarte	—	—
Unvorhergesehenes. Besondere Bestellungen	60	272. 50
	<hr/> 15,480	<hr/> 15,998. 19

Ueber die Einzelheiten dieser Einnahmen, insoweit sie die Zeitschrift, das Büreauverzeichnis und die Statistik betreffen, haben wir bereits oben Auskunft gegeben. Die unter dem Titel „Unvorhergesehenes“ aufgeführten Einnahmen bestehen aus den beiden nachstehenden, bereits unter den Ausgaben erwähnten Beträgen:

Separatabzug der belgischen Gesetzgebung	Fr. 42. 50
Einband von 200 Büreauverzeichnissen für die Schweiz	„ 230. —
	<hr/> Fr. 272. 50

Der Ueberschuß dieser Rubrik, gegenüber dem Voranschlage, beziffert sich, wie man sieht, auf Fr. 518. 19.

4) Die vierte Abtheilung enthält einen neuen Einnahmeposten. An der Konferenz von Rom hatten die vereinigten Kabelgesellschaften ihre Bethheiligung an den gemeinsamen Kosten des internationalen Bureau in Vorschlag gebracht. Um aber dem internationalen Bureau den Charakter eines staatlichen Institutes zu wahren, trat die Konferenz auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern beschloß, daß die Gesellschaften die ihnen gelieferten Aktenstücke zu dem Kostenpreise zu bezahlen hätten. Was die Zeitschrift, das Bureauverzeichnis, die Statistik, die Karte etc. anbelangt, so wurden die Lieferungen in die betreffenden Rubriken aufgenommen; für die von dem Bureau den Gesellschaften zugesandten Kreisschreiben, Notifikationen und sonstigen Aktenstücke mußte aber ein anderes Verfahren eingeschlagen werden.

Um diese Kosten auszumitteln, haben wir die Ausgabe für Papier und Autographie der von dem Bureau ausgehenden Kreisschreiben aufgestellt und dann nach der Anzahl der von den Gesellschaften verlangten Exemplare für jede dieser Sendungen den Antheil an den Gesamtkosten festgesetzt, unter Hinzurechnung der Frankaturkosten für die Versendung der verschiedenen gewünschten Aktenstücke. Auf diese Weise haben wir die nachstehenden Beträge erhalten:

Gesellschaften :

Anglo-American Telegraph	Fr. 10. 80
Französisch-Atlantisches Kabel in London und Paris	„ 18. 75
Great Northern Telegraph	„ 9. 30
Mediterranean extension Telegraph	„ 18. 68
Eastern Telegraph	„ 188. 16
Vereinigte Gesellschaften jenseits Indien	„ 146. 10
Indo-European Telegraph	„ 24. 30
Submarine Telegraph	„ 10. 50
Lloyds Department	„ 1. 80
	<hr/>
Total	Fr. 428. 39

Der Voranschlag betrug Fr. 500 und es erzeigt sich daher eine Mindereinnahme von Fr. 71. 61.

5) Diese fünfte Abtheilung war im Voranschlage nicht vorgesehen. Wie wir schon weiter oben erwähnten, bezieht sich diese Einnahme auf folgende zwei Posten :

Gewinn auf Gold gegen italienisches Papier	Fr. 187. 50
Verkauf von 41 Exemplaren der Akten von Rom	„ 553. 50
	<hr/>
Total	Fr. 741. —

Die Gesamteinnahmen von 1872 haben den Voranschlag um Fr. 1589. 08 überschritten. Die Einnahmen von 1871 betragen nur Fr. 4982. 87 und es ergibt sich daher für 1872 eine Mehreinnahme von Fr. 12,606. 21.

Wenn wir von den Gesamtausgaben von	Fr. 57,531. 56
den Betrag der Einnahmen von	„ 17 589. 08

abziehen, so bleiben	Fr. 39,942. 48
--------------------------------	----------------

als gemeinschaftliche Kosten, welche bei Festsetzung der Beiträge der verschiedenen Verwaltungen zu Grunde gelegt werden müssen.

Wir wollen jedoch darauf aufmerksam machen, daß diese Summe ohne die besondern Umstände, welche das Budget von 1872 belastet haben, bei weitem nicht erreicht worden wäre.

In der That, um den wirklichen Kostenbetrag der dem internationalen Bureau obliegenden Arbeiten zu erhalten, müssen vorerst die auf die Konferenz von Rom bezüglichen Kosten ausgeschieden werden, indem dieselben nach Absatz 1 des Artikels XXXII des dem Vertrage beigegebenen Reglements außer den Maximalkredit von Fr. 50,000 fallen, welcher per Jahr für die gemeinschaftlichen Kosten ausgesetzt ist. Ebenso bildet die Uebernahme der rückständigen Beiträge eine bloß zufällige, mehr formelle als wirkliche Ausgabe. Sodann wurden die Ausgaben noch um einen Betrag von Fr. 31 vermehrt, welche eigentlich auf das Vorjahr fallen. Wenn man daher von der obigen Summe von Fr. 39,942. 48 die vorstehenden Beträge von

Fr. 9,996.	
„ 2,450.	
„ 31.	
oder im Ganzen	„ 12,477. —

in Abzug bringt, so bildet der Rest von Fr. 27,445. 48 die eigentliche normale Ausgabe des Bureau während dem abgelaufenen Jahre.

Für die Festsetzung der Beitragsquoten bietet sich nun aber eine Schwierigkeit dar. Soll nämlich bei der Berechnung der Beiträge die Bestimmung des dem Vertrage von Rom beigegebenen Reglements für das ganze Jahr zu Grunde gelegt, oder aber für die ersten sechs Monate die Vertheilung von Wien, die neue dagegen nur für das zweite Halbjahr zur Anwendung kommen.

Da der in Rom revidirte Vertrag erst mit dem 1. Juli 1872 in Kraft trat, so würde vielleicht das letztere Verfahren dem Wortlaut der reglementarischen Vorschriften besser entsprechen. Indessen

haben uns nachstehende Gründe veranlaßt, dem erstern System den Vorzug zu geben.

Die Vertheilung der Jahresausgaben auf die zwei Semester ist in Wirklichkeit beinahe unmöglich, denn es erstrecken sich einzelne Arbeiten auf die beiden Semester, und die Bezahlung der daherigen Kosten fällt nicht genau mit dem Datum ihrer Vollendung zusammen. So hat beispielsweise das internationale Bureau nicht bis zum zweiten Semester zugewartet, um sich gemäß dem Auftrage der Konferenz von Rom mit der Herausgabe der Karte zu befassen.

Sodann mußte die Vertheilung von Rom hinsichtlich der Versendung der Aktenstücke, sowie auch hinsichtlich der übrigen Arbeiten des Bureau schon von Anfang des Jahres an zur Anwendung kommen, weil sie allein dem wirklichen Sachverhalt entsprach. So waren einerseits gewisse Verwaltungen, wie das britische Postdepartement, schon kontrahirende Vertragstheile, obgleich sie in der Vertheilung von Wien nicht erschienen; andererseits hatten Verwaltungen, wie diejenige des Grossherzogthums Baden, als gesonderte Verwaltungen bereits zu bestehen aufgehört.

Endlich scheint der Beschluß der Konferenz, durch welchen das internationale Bureau mit den auf ihren Zusammentritt bezüglichen Drukarbeiten beauftragt wurde, dahin verstanden werden zu müssen, daß dieser Beschluß in Bezug auf die genannten Arbeiten sofort in Kraft zu treten habe.

Mit Rücksicht auf diese Gründe haben wir daher die in Rom festgesetzte Vertheilung der Beiträge auf das ganze Jahr angewendet. Um demgemäß die Ausgaben-Einheit zu erhalten, muß die auf gemeinschaftliche Rechnung fallende. Ausgabensumme von Fr. 39,942.48 in 346 Theile gebracht werden, welche letztere Zahl die Gesamtzahl der aus den Artikeln XXXII. §. 3 und XXXV. §. 2 des Reglements sich ergebenden Einheiten darstellt. Diese Division ergibt als Beitragseinheit genau den Betrag von 115 Fr. 4406 ³²⁴/₃₄₆. Zur Vereinfachung der Rechnung schlagen wir aber vor, diese Einheit wie in den frühern Jahren auf diejenige runde Zahl festzusetzen, welche dem genauem Betrag am nächsten steht, d. h. auf 115 Fr. 50 Cts. Dadurch erreicht die Gesamtsumme der Beiträge den Betrag von 39,963 Fr. woraus sich ein Ueberschuss von 20 Fr 52 Ct. ergibt, welcher den Verwaltungen für das folgende Jahr gutgeschrieben wird.

Bei diesem Verfahren und auf Grundlage der in Rom festgesetzten Vertheilung, stellen sich die Beiträge der verschiedenen Verwaltungen für das abgelaufene Jahr wie folgt:

Klasse.	Einheiten.	Betrag.	Zahl der Verwaltungen.	Totalbetrag.
1	25	Fr. 2887.50	8	Fr. 23,100.—
2	20	„ 2310.—	1	„ 2310.—
3	15	„ 1732.50	5	„ 8662.50
4	10	„ 1155.—	3	„ 3465.—
5	5	„ 577.50	3	„ 1732.50
6	3	„ 346.50	2	„ 693.—
			<u>Total 22</u>	<u>Fr. 39,963.—</u>

Bericht des Schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1872.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1873
Date	
Data	
Seite	385-490
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 662

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.